

Anlage 1**Übersicht zu den Empfehlungen zum Thema Schulwegsicherung im Allgemeinen bzw. zu Schulwegplänen im Besonderen**

Nr.	Name, Herausgeber und Jahr der Empfehlung	Zielgruppe	allgemeine Inhalte	Inhalte zur Thematik Schulwegpläne (SWP)
1	Merkblatt zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen (BASt, 1978)	Fachverwaltungen (Schul-, Straßenverkehrs-, Planungs- und Baubehörden), Politiker, Verbände, Eltern, Lehrer	Kurzer Überblick über Ausgangslage (Verkehrsbeteiligung, Unfallgeschehen, körperliche Voraussetzungen von Kindern); Zusammenfassung von Vorschriften und Hinweisen zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen aus verschiedenen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien unter Einbeziehung neuer Forschungsergebnisse (Grundsätze, Bauleitplanung und Generalverkehrsplanung, Straßengestaltung, Verkehrsregelung, Schulbezirk, Schulgrundstück, Unterrichtszeit, begleitete Verkehrsteilnahme, Ausstattung (Kleidung und Fahrrad), Verkehrserziehung, Aktionen).	Kurzer Überblick über die Beteiligten und das Verfahren bei der Erstellung von Schulwegplänen.
2	Schulwegsicherung – Aufgabe für Eltern, Lehrer und Fachleute (Bundesminister für Verkehr (Hrsg.), 1978)	Eltern, Lehrer, Fachleute	Alles rund um Maßnahmen zur Schulwegsicherung.	Enthält keine konkreten Empfehlungen zu Schulwegplänen, nur einen Hinweis auf das Merkblatt zur Gestaltung und Sicherung von Schulwegen (BASt, 1978).
3	Schulwegsicherung Teil 1: Aufstellung von Schulwegplänen, Teil 2: Anlage von Schulbushaltestellen (HUK Verband der Autoversicherer, 1980)¹	Keine Angabe	Teil 2 befasst sich mit der Anlage von Schulbushaltestellen (Grundsätze, Arten, Lage, Ausstattung).	Detaillierte Hinweise und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Erstellung von Schulwegplänen (Schulweggrundplan einschließlich Bestandsaufnahmen, Unfallauswertungen und Ermittlung der empfehlenswerten Schulwege; Schulwegplan: Inhalte, Darstellung; Fortschreibung, Überarbeitung Zuständigkeiten, Arbeitsaufwand, Einsatz und begleitende Maßnahmen), Beispiel-Schulwegplan (mit allen Schritten).
4	Der sichere Schulweg (ADAC, 1984)	Eltern, Politiker, Planer	Unfallgeschehen, Anlagen für Fußgängerverkehr, Grundlagen bei der Radwegplanung, Schulbusverkehr/Haltestellen, bauliche und sonstige Maßnahmen im Schulumfeld.	Kurzer Überblick über die Beteiligten und das Verfahren bei der Erstellung von Schulwegplänen.

¹ Erstmals wurden von der Beratungsstelle für Schadensverhütung 1975 derartige Empfehlungen in der Schriftenreihe „Mitteilungen in der Beratungsstelle für Schadensverhütung“ veröffentlicht

Nr.	Name, Herausgeber und Jahr der Empfehlung	Zielgruppe	allgemeine Inhalte	Inhalte zur Thematik Schulwegpläne (SWP)
5	Schulwegpläne zur Schulwegsicherung (Institut Wohnen und Umwelt IWU, 1989)	Im Heft nicht direkt angegeben; richtet sich an die „Ersteller“ von Schulwegplänen (in Darmstadt).	Einführende Hinweise zur Schulwegsicherheit und zum Unfallgeschehen.	Anforderungen an SWP, Überprüfung vorhandener SWP, detaillierte Analyse am Beispiel von 3 Grundschulen, Vorgehen zu mehr Schulwegsicherheit durch SWP, Beispiele für Eltern-Informationen.
6	Handbuch: Schulverkehrs-erziehung (Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. DVR, 1993)	Lehrer/innen	Artikel von verschiedenen Autoren zu folgenden Themenbereichen: Schulverkehrserziehung im Allgemeinen (Bestandsaufnahme und Neuorientierung) und für die verschiedenen Altersstufen (alle Verkehrsmittel), Methoden und Medien der Verkehrserziehung, schulexterne Ansätze der Verkehrserziehung, Aus- und Fortbildung.	Hinweise für Lehrer, wie man einen vorhandenen Schulwegplan in den Unterricht mit einbeziehen und individuell mit den Schülern gestalten/aktualisieren kann.
7	Planerheft Schulwegsicherung (Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer GDV, 2004) (auch ältere Auflage von 1998 vorhanden)	Fachleute der zuständigen Behörden, Eltern und Lehrer (die bei der Erstellung von SWP mitwirken wollen)	Grundlagen zur Schulwegsicherung (Unfallauswertung, verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen), Schulbusverkehr, Schulwegsicherung für die Sekundarstufe, Schulwegsicherung in der Praxis, zusammenfassende Empfehlungen zur Schulwegsicherung, Fragebogen zum Schulweg (Kopiervorlage).	Schulwegpläne für die Primarstufe, Radschulwegplan (Sekundarstufe), Beispiel eines Schulwegplans, ausführliche Darstellung des Prozesses der Planerstellung.
8	Schulwegsicherung – Informationen für Eltern (GDV, 2004) (auch ältere Auflage aus dem Jahr 2002 vorhanden)	Eltern	Allgemeine Einführung, Verkehrserziehung im Elternhaus, Sicherheit zu Fuß, mit dem Rad und mit Inline-Skates, Planung der Schulwege zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus und mit dem Auto, Aktion „Helmi“, Verkehrserziehung in der Schule, Verkehrsumwelt, geeignete und ungeeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Haupt- und Wohnstraßen.	Kurzer, leicht verständlicher Überblick über die Thematik Schulwegpläne als Übersicht für interessierte Eltern (Erstellung, Format, Fuß-Schulwegpläne für Grundschüler, Radschulwegpläne für weiterführende Schulen, Fortschreibung, Ansprechpartner/Zuständigkeiten, Hilfestellung für Kontaktaufnahme mit Behörden, für Planüberprüfung, Musterbrief und Checkliste SWP).
9	Zu Fuß zur Schule (FUSS e. V., 2. Auflage 2004)	Im Heft nicht genau angegeben (Heft wird aber in einer Übersicht vom Herausgeber zu „Medien für Wissensdurstige in Kita und Schule“ aufgeführt).	Mobilität von Kindern im Allgemeinen, Qualität des Zu-Fuß-Gehens, Unfallgeschehen von Kindern, Gründe für eingeschränkte eigenständige Mobilität, Begleitete Mobilität, Auslandserfahrungen zur Thematik Schulweg, Ansätze/Projekte zur Förderung des Schulwegs zu Fuß/mit dem Rad (In- und Ausland).	Keine konkreten Empfehlungen zum Erstellungsprozess, lediglich Hinweise auf Pläne in den USA, allgemein zum „Instrument“ Schulwegplan und im Ausblick Hinweis auf Erarbeitung von Schulwegplänen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Nr.	Name, Herausgeber und Jahr der Empfehlung	Zielgruppe	allgemeine Inhalte	Inhalte zur Thematik Schulwegpläne (SWP)
10	<p>Erstellung eines Schulwegratgebers – Ein Leitfaden für die Kommunen im Netzwerk „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im VRS“ (Koordinierungsstelle Netzwerk „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im VRS“, 2005)</p> <p>zusätzlich gibt es diesen Leitfaden auch für Schulen</p>	Schulen bzw. Kommunen	Erlasslage, schuleigenes Curriculum zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung.	Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder eines Schulwegratgebers; Beschreibung der einzelnen Projektphasen bei der Erstellung eines Schulwegratgebers unter Berücksichtigung der Verkehrsbeteiligungsarten Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV (Zuständigkeiten, Ablaufschema, Bestandsaufnahmen, Maßnahmen-erarbeitung und -umsetzung, Zusammenstellung des Schulwegratgebers, Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle).
11	<p>Schulweg-Ratgeber – Infos und Tipps für Eltern und Lehrer von Schulanfängern (ADAC, 2005)</p>	Eltern und Lehrer	Ratgeber soll typische Gefahren aufzeigen und Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf eine selbständige Teilnahme im Straßenverkehr geben (als Fußgänger, mit Schulbus/ÖPNV, als Mitfahrer im Auto, bei schlechten Sicht- und Wetterverhältnissen, Bewegung, Ernährung, Vorbildfunktion der Eltern).	In der Rubrik „Schulwegplanung und Schulwegvorbereitung“ wird ganz knapp erklärt, was ein Schulwegplan ist, wo es diesen gibt und was es generell für Gefahrenstellen auf dem Schulweg gibt.
12	<p>Neue Schule – neue Wege Informationen zur Schulwegsicherung für Eltern, Schulen und Behörden (GDV, 2006)</p>	Eltern, Schulen und Behörden	Das Heft befasst sich mit der Verkehrssicherheit bzw. Schulwegsicherung für Kinder an weiterführenden Schulen (ca. 10- bis 15-Jährige); Allgemeines zum Verhalten, zur Verkehrsbeteiligung und zum Unfallgeschehen, der neue Schulweg mit dem Rad (Einüben, Wegfindung, Sicherheits- und Gefahrenaspekte), das Fahrrad, Inline-Skates, der Schulweg mit dem Bus, Mitfahren im Auto, Verkehrserziehung in der Schule, Angebote der Verkehrstechnischen Instituts der Deutschen Versicherer, Beteiligte an der Schulwegplanung, Beispielkatalog geeigneter und ungeeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Radwegen in der Stadt und auf dem Land und an Bushaltestellen.	Kurzer, leicht verständlicher Überblick über die Thematik Radschulwegplan als Übersicht für interessierte Eltern (angelehnt und zusammengefasst aus dem Planerheft vom GDV).

Nr.	Name, Herausgeber und Jahr der Empfehlung	Zielgruppe	allgemeine Inhalte	Inhalte zur Thematik Schulwegpläne (SWP)
13	Leitfaden zur Erstellung von Radschulwegplänen – Lehrer- und Schülerausgabe (Lehrstuhl Verkehrs- und Infrastrukturplanung TU Dresden, 2006)²	Lehrer und Schüler	Grundidee und Ziele des Projektes „Radschulwegplan“. Anknüpfungspunkte des Projektes für pädagogische Ziele und fächerverbindenden Unterricht.	Die Lehrerausgabe enthält eine ausführliche Anleitung zur Vorgehensweise bei der Erstellung eines Radschulwegplanes in Zusammenarbeit mit den Schülern (Analyse Ist-Zustand, Schülerbefragung, Unfallgeschehen, Verkehrserhebungen, Ortsbegehungen, Aufstellen und Bewerten eines Radschulweggrundplanes). In der Schülerausgabe werden in kürzerer Form alle wesentlichen Themenbereiche zur Erstellung eines Radschulwegplanes angesprochen.

² Der Lehrstuhl Verkehrs- und Infrastrukturplanung der TU Dresden arbeitet im Auftrag der Stadt Dresden am EU-Projekt „UrBike – Maximierung der städtischen Integration des Fahrrades“ mit. Der Leitfaden zur Erstellung von Radschulwegplänen ist im Rahmen dieses Projektes entstanden.

Anlage 2 Fragebögen

1. Befragung Ministerien
 - 1.1 Fragebogen Kultusministerium
 - 1.2 Fragebogen Innenministerium
 - 1.3 Fragebogen Verkehrsministerium
2. Befragung „1000“ Kommunen und Schulen
 - 2.1 Antwortfax
 - 2.2 Fragebogen Kommune
 - 2.3 Fragebogen Schule
3. Befragung „100“ Schulen, Kommunen und Polizei
 - 3.1 Antwortfax
 - 3.2 Fragebogen Kommune
 - 3.3 Fragebogen Schule
 - 3.4 Fragebogen Polizei
4. Befragung Eltern
 - 4.1 Elternfragebogen

1. Befragung Ministerien

1.1 Fragebogen Kultusministerium

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Erhebungsbogen zum Themenkomplex Schulwegpläne

Vorbemerkung

Bundesweit sind **unterschiedliche Begriffe** gebräuchlich, die im Bereich der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg angewendet werden. Dieses sind z. B. **Schulwegplan, Schulverkehrsplan, Schulwegratgeber, Mobilitätsplan, Schulradwegplan oder auch Kinderstadtplan** (mit Hinweisen zum sicheren Schulweg). Im Rahmen der Projektbearbeitung soll ermittelt werden, was diese und weitere gebräuchliche Begriffe inhaltlich implizieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Fragebogens soll hier vereinfachend und stellvertretend für alle Varianten der Begriff Schulwegplan verwendet werden. Gemeint sind sowohl Pläne für die **Primar-** als auch für die **Sekundarstufe** und gleichermaßen für **Fußgänger** als auch für **Radfahrer**.

Von einigen Bundesländern ist bereits aus Internetrecherchen bekannt, dass für die Erarbeitung von Schulwegplänen für Fußgänger und Radfahrer konkrete Hinweise oder Vorgaben seitens der Länderministerien formuliert wurden, und dass mit diesen Erlassen unterschiedlich verbindliche Inhalte verbunden sind. Ein vollständiger und aktueller Überblick über die Vorgaben und Hinweise der Ministerien ist für Deutschland nicht verfügbar. Ziel dieser Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über die Rahmenvorgaben und Zuständigkeiten bzw. die Umsetzungsrealität von Schulwegplänen zu erhalten.

Die Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen dient als eine Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen für effektive Schulwegpläne in den Kommunen im Verlauf dieses Forschungsprojektes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Bearbeiters dieses Fragebogens für Rückfragen an:

Bundesland _____
 Name des Ministeriums _____
 Abteilung: _____
 Ansprechpartner: _____
 Tel.-Nummer/Fax:: _____
 Email: _____



Fragen zu rechtlichen Rahmenvorgaben:

Frage 1: Die Straßenverkehrsbehörden der Kommunen sind häufig an der Erarbeitung oder der Beratung von Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen mitbeteiligt. Stellt Ihr Ministerium den kommunalen Verwaltungsbehörden hierfür Hilfestellungen oder Anweisungen zur Verfügung?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte eine Quelle an, wo diese Regelung recherchiert werden kann oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Frage 2: Sind Ihnen von anderen Verwaltungsebenen (z. B. Bezirksregierungen, Landkreisen oder Kommunen) konkrete Anweisungen oder Hinweise bekannt, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Schulwegplänen stehen?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte eine Quelle an, wo diese recherchiert werden können oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Frage 3: Bestehen in Ihrem Bundesland in Verkehrssicherheitsprogrammen o. ä. Hinweise auf die Erstellung von Schulwegplänen oder definierte Zielvorgaben, die sich konkret auf Schulwegpläne beziehen oder diese gezielt integrieren?

Ja Nein

Wenn ja, benennen Sie diese bitte und geben Sie eine Quelle an, wo diese recherchiert werden können oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 4: Sollten in Ihrem Bundesland keine konkreten Vorgaben zur Erstellung und Anwendung von Schulwegplänen bestehen, hat Ihr Ministerium Erkenntnisse darüber, ob sich dennoch eine „übliche Praxis“ eingestellt hat? Können Sie diese „übliche Praxis“ bitte skizzieren und wenn möglich bewerten?

Fragen zur Zielgruppe und zu Prozessbeteiligten:

Frage 5: Wir bitten um eine Einschätzung, für welche Zielgruppen die Erarbeitung von Schulwegplänen in den Kommunen für notwendig erachtet wird.

	Notwendig	Nicht notwendig
Fußgänger an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußgänger an weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 6: Bitte geben Sie eine Einschätzung ab, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen aus Ihrer Sicht bei der Erarbeitung von Schulwegplänen in Ihrem Bundesland im Regelfall beteiligt werden sollten. Zutreffendes bitte ankreuzen. **Bitte unterstreichen Sie zusätzlich die Institution, die im Regelfall geeigneter Weise die Federführung übernehmen sollte.**

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternvertreter an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulleitung (persönlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Schulleitung Beauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Primarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Sekundarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefbauamt/Planungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswacht etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissenschaftliche Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Fragen: ☒ Bergische Universität Wuppertal, Pauluskirchstrasse 7, 42285 Wuppertal

☎ Tanja Langescheid (0202/439-4088), Jens Leven (0202/439-4359); ☎ 0202/439-4088

www.svpt.de

1.2 Fragebogen Innenministerium

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Erhebungsbogen zum Themenkomplex Schulwegpläne

Vorbemerkung

Bundesweit sind **unterschiedliche Begriffe** gebräuchlich, die im Bereich der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg angewendet werden. Diese sind z. B. **Schulwegplan, Schulverkehrsplan, Schulwegratgeber, Mobilitätsplan, Schulradwegplan oder auch Kinderstadtplan** (mit Hinweisen zum sicheren Schulweg). Im Rahmen der Projektbearbeitung soll ermittelt werden, was diese und weitere gebräuchliche Begriffe inhaltlich implizieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Fragebogens soll hier vereinfachend und stellvertretend für alle Varianten der Begriff Schulwegplan verwendet werden. Gemeint sind sowohl Pläne für die **Primar-** als auch für die **Sekundarstufe** und gleichermaßen für **Fußgänger** als auch für **Radfahrer**.

Von einigen Bundesländern ist bereits aus Internetrecherchen bekannt, dass für die Erarbeitung von Schulwegplänen für Fußgänger und Radfahrer konkrete Hinweise oder Vorgaben seitens der Länderministerien formuliert wurden, und dass mit diesen Erlassen unterschiedlich verbindliche Inhalte verbunden sind. Ein vollständiger und aktueller Überblick über die Vorgaben und Hinweise der Ministerien ist für Deutschland nicht verfügbar. Ziel dieser Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über die Rahmenvorgaben und Zuständigkeiten bzw. die Umsetzungsrealität von Schulwegplänen zu erhalten.

Die Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen dient als eine Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen für effektive Schulwegpläne in den Kommunen im Verlauf dieses Forschungsprojektes.

**Fragen zu rechtlichen Rahmenvorgaben:**

Die fachliche Beratung und Unterstützung von Schulen oder Kommunen bei der Erstellung von Schulwegplänen bindet bei der örtlichen Polizei sicherlich auch in Ihrem Bundesland Ressourcen in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Frage 1: Ist die Zuständigkeit oder die Beteiligung der Polizeibeamten an der Erarbeitung von oder der Beratung bei Schulwegplänen in Ihrem Bundesland durch einen Erlass Ihres Ministeriums o. ä. geregelt bzw. kann daraus abgeleitet werden?

Ja Nein

Bitte geben Sie eine Quelle an, wo diese Regelung recherchiert werden kann oder fügen Sie bitte eine Version der Erlasse o.ä. bei.

Frage 2: Sind dem Ministerium weitere Vorgaben oder Hinweise untergeordneter Verwaltungsebenen zur Erarbeitung von Schulwegplänen für die örtlichen Polizeibeamten bekannt? (z. B. von Bezirksregierungen, Landratsämtern, etc.)

Ja Nein

Bitte geben Sie eine Quelle an, wo diese Regelung recherchiert werden kann oder fügen Sie bitte eine Version der Erlasse o. ä. bei.

Frage 3: Sollten keinerlei Vorgaben (Erlasse, Dienstanweisungen, etc.) zur Erstellung und Anwendung von Schulwegplänen seitens Ihres Ministeriums oder untergeordneter Verwaltungsebenen bestehen oder bekannt sein, hat Ihr Ministerium Erkenntnisse darüber, ob sich dennoch eine „übliche Praxis“ bei der Erarbeitung von Schulwegplänen in Ihrem Bundesland eingestellt hat?

Bitte beschreiben Sie diese Praxis aus Ihrer Sicht und bewerten diese, wenn möglich.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Fragen zur Arbeit der Polizei vor Ort:**

Frage 4: Bestehen seitens Ihres Ministeriums Erkenntnisse oder Schätzungen darüber, in welchem personellen und finanziellen Umfang die Polizei vor Ort an der Erarbeitung von Schulwegplänen in Ihrem Bundesland beteiligt ist?

Ja Nein

Bitte geben Sie hierzu eine grobe Schätzung ab.

Frage 5: Ist Ihr Ministerium der Auffassung, dass die örtliche Polizei personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, um prinzipiell flächendeckend die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Erstellung von Schulwegplänen fachlich und zeitnah zu beraten?

Ja Nein

Für den Fall, dass der Bedarf an Verkehrssicherheitsberatern nicht gedeckt werden kann: Wie hoch schätzen Sie den Fehlbedarf an Verkehrssicherheitsberatern ein? Bitte geben Sie ggf. eine grobe Schätzung ab.

Fragen zur Zielgruppe und zu Prozessbeteiligten:

Frage 6: Wir bitten um eine Einschätzung, für welche Zielgruppen die Erarbeitung von Schulwegplänen in den Kommunen für notwendig erachtet wird.

	Notwendig	Nicht notwendig
Fußgänger an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußgänger an weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 7: Bitte geben Sie eine Einschätzung ab, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen aus Ihrer Sicht bei der Erarbeitung von Schulwegplänen in Ihrem Bundesland im Regelfall beteiligt werden sollten. Zutreffendes bitte ankreuzen. **Bitte unterstreichen Sie zusätzlich die Institution, die im Regelfall geeigneter Weise die Federführung übernehmen sollte.**

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternvertreter an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulleitung (persönlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Schulleitung Beauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Primarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Sekundarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefbauamt/Planungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswacht etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissenschaftliche Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragen zur Aus- und Weiterbildung bei der Polizei:

Frage 8: Ist das Thema Schulwegpläne fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei?

Ja Nein

Frage 9: Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher inhaltlichen Form ist die Thematik Schulwegpläne in der Ausbildung von Verkehrssicherheitsberatern der Polizei verankert?

Frage 10: Bestehen regelmäßig Angebote zur Weiterbildung von Verkehrssicherheitsberatern, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben?

Ja Nein

Bergische Universität Wuppertal
Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 11: Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form stehen den aktuell beschäftigten Polizeibeamten Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung, die sich mit der Thematik Schulwegpläne befassen?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Bearbeiters dieses Fragebogens für Rückfragen an:

Bundesland _____
Name des Ministeriums _____
Abteilung: _____
Ansprechpartner: _____
Tel.-Nummer/Fax: _____
Email: _____

1.3 Fragebogen Verkehrsministerium

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Erhebungsbogen zum Themenkomplex Schulwegpläne und zu Planungen und Entwicklungen in der Schulland- schaft

Vorbemerkung

Bundesweit sind **unterschiedliche Begriffe** gebräuchlich, die im Bereich der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg angewendet werden. Diese sind z. B. **Schulwegplan, Schulverkehrsplan, Schulwegratgeber, Mobilitätsplan, Schulradwegplan** oder auch **Kinderstadtplan** (mit Hinweisen zum sicheren Schulweg). Im Rahmen der Projektbearbeitung soll ermittelt werden, was diese und weitere gebräuchliche Begriffe inhaltlich implizieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Fragebogens soll hier vereinfachend und stellvertretend für alle Varianten der Begriff Schulwegplan verwendet werden. Gemeint sind sowohl Pläne für die **Primar-** als auch für die **Sekundarstufe** und gleichermaßen für **Fußgänger** als auch für **Radfahrer**.

Von einigen Bundesländern ist bereits aus Internetrecherchen bekannt, dass für die Erarbeitung von Schulwegplänen für Fußgänger und Radfahrer konkrete Hinweise oder Vorgaben seitens der Länderministerien formuliert wurden, und dass mit diesen Erlassen unterschiedlich verbindliche Inhalte verbunden sind. Ein vollständiger und aktueller Überblick über die Vorgaben und Hinweise der Ministerien ist für Deutschland nicht verfügbar. Ziel dieser Erhebung ist es, einen umfassenden Überblick über die Rahmenvorgaben und Zuständigkeiten bzw. die Umsetzungsrealität von Schulwegplänen zu erhalten.

Die Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen und die zusätzliche Erhebung sich abzeichnender relevanter Entwicklungen dienen als eine Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen für effektive Schulwegpläne in den Kommunen im Verlauf dieses Forschungsprojektes. Berücksichtigt werden sollen daneben zusätzlich mindestens die Aspekte Dauer der Grundschulzeit, die Finanzierung der Schülerbeförderung, die Thematik der Änderung der Zuschnitte von Schulbezirken sowie die Betreuung von Schülern.



Fragen zum Themenkomplex Schulwegpläne

Bislang besteht in Deutschland kein Überblick über die Verbreitung und die Umsetzungspraxis von Schulwegplänen. Eine wesentliche Basis hierfür sind die Rahmenvorgaben der Ministerien oder Regierungen.

Im Rahmen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 17.06.1994 (KMK) wurde der Umgang mit der Verkehrserziehung in der Schule neu akzentuiert. In dieser Empfehlung heißt es z. B. „Am Schulanfang steht ein Schulwegtraining, bei dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrern und Eltern ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Ein Schwerpunkt der Verkehrserziehung im Primarbereich ist die Radfahrausbildung.“

Von einer konkreten Anweisung an die Schulen zur Aufstellung von Schulwegplänen für Fußgänger oder Radfahrer, um einen möglichst sicheren Schulweg einüben zu können, ist in dieser Empfehlung der KMK nichts formuliert. Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu stellen, ob und in welcher Verbindlichkeit die Thematik Schulwegsicherheit und Schulwegpläne in den Bundesländern verankert ist.

Frage 1: Bestehen von Ihrem Ministerium aktuell Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich mit der Thematik Schulwegpläne i. w. S. befassen?

Ja Nein

Wenn ja, können Sie bitte eine Quelle angeben, wo diese recherchiert werden können oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Frage 2: Entscheiden die Schulen in Ihrem Bundesland vollständig selbständig, **ob** an den Schulen Schulwegpläne erstellt werden?

Ja Nein

Frage 3: Entscheiden die Schulen in Ihrem Bundesland vollständig selbständig, **wie** an den Schulen Schulwegpläne erstellt werden?

Ja Nein

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 4: Besteht bei der in Frage 2 und 3 genannten Fragestellung ein Unterschied zwischen dem Primar- und Sekundarbereich? Wenn ja, welcher?

Ja Nein

Unterschied:

Frage 5: Bestehen in Ihrem Ministerium aktuell Planungen, die in den Fragen 1 bis 4 ermittelten Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren zu modifizieren?

Ja Nein

Falls hier Planungen bestehen, können Sie bitte die Eckpunkte oder Ziele dieser Veränderungen skizzieren?

Frage 6: Sind Ihnen von anderen Verwaltungsebenen (z. B. Bezirksregierungen, Landkreisen oder Kommunen) konkrete Anweisungen oder Hinweise bekannt, die sich mit der Erarbeitung von Schulwegplänen befassen?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte eine Quelle an, wo diese recherchiert werden können oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 7: Werden seitens Ihres Ministeriums konkrete Standards (z. B. Empfehlungen, Handreichungen oder Verweis auf Broschüren anderer Institutionen) für die Bearbeitung von Schulwegplänen empfohlen?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte eine Quellenangabe für diese Standards an oder fügen Sie die entsprechende Grundlage in Textform bei.

Fragen zur Zielgruppe und zu Prozessbeteiligten:

Frage 8: Wir bitten um eine Einschätzung, für welche Zielgruppen die Erarbeitung von Schulwegplänen in den Kommunen für notwendig erachtet wird.

	Ja, notwendig	Nein, nicht notwendig
Fußgänger an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußgänger an weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 9: Bitte geben Sie eine Einschätzung ab, welche der unten genannten Personen-
 gruppen bzw. Institutionen aus Ihrer Sicht bei der Erarbeitung von Schulwegplänen
 in Ihrem Bundesland im Regelfall beteiligt werden sollten. Zutreffendes bitte
 ankreuzen. **Bitte unterstreichen Sie zusätzlich die Institution, die im Regelfall
 geeigneter Weise die Federführung übernehmen sollte.**

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternvertreter an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulleitung (persönlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Schulleitung Beauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Primarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler Sekundarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefbauamt/Planungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswacht etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissenschaftliche Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 10: Sollten in Ihrem Bundesland keine konkreten Vorgaben zur Erstellung und Anwendung von Schulwegplänen bestehen, hat Ihr Ministerium Erkenntnisse darüber, ob sich dennoch eine „übliche Praxis“ eingestellt hat? Wenn ja, können Sie diese „übliche Praxis“ bitte skizzieren und wenn möglich bewerten?

Frage 11: Ist das Thema Schulwegpläne fester Bestandteil der Lehrerausbildung?

Ja Nein

Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher inhaltlichen Form ist die Thematik Schulwegpläne in der Ausbildung von Lehrern verankert?

Frage 12: Bestehen regelmäßig Angebote zur Weiterbildung von Lehrern, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form stehen den aktuell beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung, die sich mit der Thematik Schulwegpläne befassen?

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Fragen zu Entwicklungen und Planungen in der Schullandschaft**

Um die in der Vorbemerkung zu diesem Fragebogen genannten Aspekte zu berücksichtigen, bitten wir Sie um kurze Stellungnahme zum Status und zur Entwicklung der Schullandschaft in Ihrem Bundesland. Die folgenden Fragen dienen zur Klärung der Frage, ob in den kommenden Jahren Maßnahmen geplant sind, die relevante Auswirkungen auf das künftige Mobilitätsverhalten der Kinder zur Grundschule erwarten lassen und daher im Rahmen dieses Forschungsprojektes berücksichtigt werden müssen.

Schulbezirke:

Frage 13: Ist in Ihrem Bundesland die räumliche Festlegung von Schulbezirken im Primarbereich konkret geregelt?

Ja Nein

Bitte geben Sie eine Quelle an, wo diese Regelung recherchiert werden kann oder fügen Sie bitte eine Version in Papierform bei.

Frage 14: Bestehen Planungen, die o. g. Regelungen über die Schulbezirke für den Primarbereich zu modifizieren?

Ja Nein

Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz Ihre Planungen und quantifizieren Sie Ihre Ziele für die kommenden Jahre.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Entwicklung der Betreuung:**

Vorbemerkung zu Frage 15: Bei Abweichungen vom Schulstandort und dem Ort einer Betreuung der Kinder sind Auswirkungen in Form von zusätzlichen Wegen zu erwarten, die sich auf die Schulwegsicherheit bzw. die Schulwegpläne auswirken könnten. Bitte skizzieren Sie das Angebot an Plätzen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ihrem Bundesland.

Frage 15: Bitte geben Sie den Anteil der Schüler an, die ein Angebot von Betreuung nach der Schule nutzen (Halbtags, ganztags, etc.)? Bitte unterscheiden Sie dabei zwischen Schülern der Primarstufe und Sekundarstufe (Wenn nicht genau bekannt, bitte schätzen):

In der Primarstufe nutzen _____ Prozent aller Grundschüler der Klassen 1-4 ein Angebot einer Betreuung (Halbtags, ganztags oder sonstige Form).

In der Sekundarstufe nutzen _____ Prozent aller Schüler der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10) ein Angebot einer Betreuung (Halbtags, ganztags oder sonstige Form).

Frage 16: Bestehen in Ihrem Bundesland Planungen oder Konzepte, die oben beschriebenen Angebote im Bereich der Betreuung von Kindern für den Primar- oder Sekundarbereich zu verändern?

Ja Nein

Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz Ihre Planungen und quantifizieren Sie Ihre Ziele für die kommenden Jahre.

Frage 17: Ist der Ort der Schule regelmäßig auch der Ort der Betreuung?

Ja, es sind in der Regel keine zusätzlichen Wege für die Kinder erforderlich. Nein, Schule und Ort der Betreuung müssen nicht am gleichen Standort liegen.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Finanzierung der Schülerbeförderung:**

Frage 18: Besteht für Schüler Ihres Bundeslandes das Angebot, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen und steht dies im Zusammenhang mit der Entfernung zum Ort der Schule?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an, ab welcher Entfernung zwischen Wohnort und Ort der Schule die Kinder einen Anspruch auf eine finanzielle Förderung für ein Schülerticket erhalten und ob in diesem Zusammenhang ggf. bei der Ermittlung der Entfernung ein vorhandener Schulwegplan berücksichtigt wird:

Primarstufe Klassen 1-4:	Sekundarstufe Klassen 5 - 10:
Ab _____ km (Schulweg ohne Berücksichtigung des Schulwegplanes)	Ab _____ km (Schulweg ohne Berücksichtigung des Schulwegplanes)
Ab _____ km (Schulweg mit Berücksichtigung des Schulwegplanes)	Ab _____ km (Schulweg mit Berücksichtigung des Schulwegplanes)

Frage 19: Bestehen in Ihrem Bundesland Planungen für Veränderungen der Förderung der Schülerbeförderung wie in Frage 18 angegeben?

Ja Nein

Bitte skizzieren Sie ggf. kurz Ihre Ziele.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Bearbeiters dieses Fragebogens für Rückfragen an:

Bundesland _____

Name des Ministeriums _____

Abteilung: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nummer/Fax: _____

Email: _____

Bei Fragen: Bergische Universität Wuppertal, Pauluskirchstrasse 7, 42285 Wuppertal
 ☎ Tanja Langescheid (0202/439-4088), Jens Leven (0202/439-4359); ☎ 0202/439-4088
 www.svpt.de

2. Befragung „1000“ Kommunen und Schulen

2.1 Antwortfax

Bergische Universität Wuppertal
 Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Rückantwort zur Studie:
„Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen“
der Bergischen Universität Wuppertal

Faxnummer: 0202/439-4388

Absender:

Bundesland: _____

Name der Stadt/Gemeinde: _____

Anschrift: _____

Sehr geehrter Herr Professor Gerlach,

- unsere Gemeinde/Stadt wird versuchen, Ihre Studie im Rahmen der Möglichkeiten freiwillig zu unterstützen. Diese Zusage können wir jederzeit und für die Zukunft widerrufen. Aus dieser Zusage sind keinerlei Ansprüche abzuleiten.
- Den von Ihnen beigefügten Fragebogen werden wir bearbeiten und Ihnen bis zum 15. Juni 2008 per Post oder per Email zusenden.
- Den von Ihnen beigefügten Fragebogen für die Schulen in unserer Stadt werden wir kurzfristig an die Grund- und weiterführenden Schulen verteilen bzw. die Schulen bitten, den Fragebogen von der Internetseite www.svpt.de/index.html herunterzuladen.
- Die Ergebnisse der Studie sind für uns von Interesse. Wir bitten, uns die Ergebnisse der Studie nach Abschluss zur Verfügung zu stellen.
- Leider können/wollen wir Ihre Studie in keinerlei Form unterstützen.

Begründung: _____

Ansprechpartner(in) für die Studie in unserer Gemeinde/Stadt:

Herr/ Frau: _____

Abteilung: _____

Position: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

2.2 Fragebogen Kommune

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Kennnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

(Adresse für Rückantwort)

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Juni 2008

Erhebung zur Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von „Schulwegplänen“ in deutschen Gemeinden und Städten

Sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister/-in,
sehr geehrte Damen und Herren,

bundesweit sind bislang keine umfassenden Erkenntnisse zur Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen zur Verbesserung der Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg verfügbar. Daher wurden wir von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) mit der Durchführung dieser Forschungsarbeit beauftragt. Ihre Teilnahme an der Befragung ist natürlich freiwillig.

Der vorliegende Fragebogen beinhaltet vier Abschnitte, deren Fragen überwiegend durch Ankreuzen bearbeitet werden können. Bei wenigen Fragen bitten wir Sie um kurze schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Wichtig: Bitte beantworten Sie den Fragebogen auch, wenn in Ihrer Kommune keine Schulwegpläne existieren!

Es ist vorgesehen, dass Sie den Fragebogen in Papierform bearbeiten, und diesen dann bitte möglichst bis zum 08.08.2008 -auf dem Postweg- an uns zurücksenden (Adresse wie angegeben). Wir bitten Sie, die bearbeiteten Fragebögen nicht per Fax zu versenden.

Sollten Sie den Fragebogen lieber in digitaler Form bearbeiten wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Der Fragebogen kann als bearbeitbares Dokument im PDF-Format unter <http://www.svpt.de/index.html> aus dem Internet heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse schulwegplan@svpt.de zurück.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte an: Dipl.-Ing. Tanja Langescheid oder Jens Leven Tel.: 0202/439 - 4088.

Das Forschungsprojekt kann nur durch Ihr Mitwirken gelingen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal

Seite 1

Postanschrift: Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich D, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach,
Forschungsprojekt „Schulwegplan“, Pauluskirchstraße 7, 42285 Wuppertal
E-Mail: schulwegplan@svpt.de, Ansprechpartner/in: Dipl.-Ing. Tanja Langescheid, Jens Leven, Tel.: 0202/439 - 4088

Per E-Mail senden

Formular drucken

Teil A: Allgemeine Fragen zu Ihrer Gemeinde/Stadt:

Frage 1: Ihr Bundesland: _____

Frage 2: Name der Gemeinde/Stadt: _____

Frage 3: Wie viele Einwohner hat Ihre Gemeinde/Stadt insgesamt?

Frage 4: Wie viele Grundschulen (auch ohne eigene Trägerschaft) befinden sich auf Ihrem Gemeinde-/Stadtgebiet?

Frage 5: Wie viele Grundschüler besuchen ca. die Grundschulen in Ihrer Gemeinde/Stadt?

Frage 6: Nur für den Fall dass sich in Ihrer Gemeinde keine Grundschule befindet: Bitte schätzen Sie ab, wie viele Grundschüler in Ihrer Gemeinde wohnen.

Frage 7: Wie viele weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (auch ohne eigene Trägerschaft) befinden sich auf Ihrem Gemeinde-/Stadtgebiet?

Frage 8: Bitte geben Sie ungefähr die Gesamtzahl der Schüler aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (von Frage 7) auf Ihrem Gemeinde-/Stadtgebiet an:

Frage 9: Nur für den Fall, dass sich in Ihrer Gemeinde keine weiterführende allgemeinbildende Schule befindet: Bitte schätzen Sie ab, wie viele Schüler allgemeinbildender Schulen in Ihrer Stadt wohnen.

Teil B: Verbreitung von „Schulwegplänen“

Es haben sich neben dem bekannten Begriff Schulwegplan weitere Begrifflichkeiten und Konzepte etabliert. Dies sind z.B. Schulverkehrsplan, Schulwegratgeber, Radschulwegplan oder Kinderstadtteilplan. Im Rahmen dieses Fragebogens wird aus redaktionellen Gründen vorwiegend der Begriff „Schulwegplan“ verwendet. Die formulierten Fragen beinhalten, wenn nicht ausdrücklich unterschieden wurde, auch die oben genannten weiteren Begriffe und Konzepte!

Für den Bereich Grundschule:

Frage 10: Werden in Ihrer Gemeinde/Stadt die folgenden Pläne oder Konzepte für die Grundschule erstellt? (Bitte kreuzen Sie für jeden Plan oder jedes Konzept die zutreffende Aussage an.)

Bezeichnung des Planes oder des Konzeptes:	Wird in unserer Gemeinde/Stadt nicht erstellt.	Wird <u>vereinzelt</u> erstellt.	Wird im <u>Regelfall</u> erstellt.
Schulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hort-Schulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radschulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulverkehrsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulwegratgeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderstadtteilplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges Konzept:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für den Bereich weiterführende Schule Sekundarstufe I:

Frage 11: Werden in Ihrer Gemeinde/Stadt die folgenden Pläne oder Konzepte für die weiterführenden Schulen erstellt? (Bitte kreuzen Sie für jeden Plan oder jedes Konzept die zutreffende Aussage an)

Bezeichnung des Planes oder des Konzeptes:	Wird in unserer Gemeinde/Stadt nicht erstellt	Wird <u>vereinzelt</u> erstellt	Wird im <u>Regelfall</u> erstellt
Schulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hort-Schulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radschulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulverkehrsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulwegratgeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderstadtteilplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges Konzept:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil C: Entwicklung und Erarbeitung von „Schulwegplänen“

Frage 12: Für welche Zielgruppen wird die Erarbeitung von „Schulwegplänen“ in Ihrer Gemeinde/Stadt für notwendig gehalten? (Bitte Zutreffendes für jede Zeile ankreuzen.)

	Ja, notwendig	Nein, nicht notwendig
Fußgänger an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußgänger an weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radfahrer an weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulbus-/ÖPNV-Nutzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 13: Welche der unten genannten Institutionen/Gruppen und Personen sind in Ihrer Gemeinde/Stadt im Regelfall bei der Entwicklung und Erarbeitung von „Schulwegplänen“ beteiligt? (Bitte Zutreffendes für jede Zeile ankreuzen.)

Nr.:	Beteiligte:	Im <u>Regel-</u> <u>fall</u> beteiligt	In <u>Aus-</u> <u>nahmefäl-</u> <u>len</u> beteiligt	<u>Keine</u> Be- teiligung
1	Schulleitung (persönlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Von Schulleitung Beauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Einzelne Eltern an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Elternvertreter an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Schüler Primarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Schüler Sekundarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Kinder- oder Jugendparlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Tiefbauamt/Planungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Kinderbüro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Jugendamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Unfallkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Deutsche Verkehrswacht (DWW e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Deutscher Kinderschutzbund (DKSB e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Clubs: (z. B. ADAC, ACE, VCD)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Clubs (z. B. ADFC, Fuss e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Träger der Gemeindeunfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Örtliches Bus-/Verkehrsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Wissenschaftliche Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Planungs-/Ingenieurbüros etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Weitere Beteiligte:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 14: Welche der oben genannten Beteiligten übernimmt dabei im Regelfall die „Federführung“ bei der Entwicklung und Erarbeitung von „Schulwegplänen“? (Bitte nur eine der Nummern von 1 bis 23 angeben.)

Teil D: Künftige Planungen und Einflussfaktoren

Künftige Planungen

Frage 15: Sofern in Ihrer Gemeinde/Stadt aktuell keine „Schulwegpläne“ verfügbar sind, bestehen Planungen in der näheren Zukunft „Schulwegpläne“ für den Primar- und Sekundarbereich in Ihrer Stadt zu erarbeiten? (Bitte Zutreffendes jeweils für beide Bereiche ankreuzen.)

Primarbereich:

Ja Nein

Sekundarbereich:

Ja Nein

Hemmnisfaktoren

Frage 16: Falls in Ihrer Gemeinde/Stadt nicht für alle Schulen bzw. keine „Schulwegpläne“ bestehen, könnten Sie bitte die wesentlichen Ursachen dafür aus Ihrer Sicht benennen? (Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte das jeweils zutreffende Argument ankreuzen.)

<input type="checkbox"/> Fehlende Vernetzung mit den Schulen.	<input type="checkbox"/> Die Schulen sehen keinen Bedarf.	<input type="checkbox"/> Fehlendes qualifiziertes Personal in der Verwaltung.
<input type="checkbox"/> Fehlende Vernetzung mit der Polizei.	<input type="checkbox"/> Die Kommunalverwaltung sieht keinen Bedarf.	<input type="checkbox"/> Fehlendes qualifiziertes Personal in den Schulen.
<input type="checkbox"/> Unklare, bzw. nicht geregelte Zuständigkeiten bzw. Fachzuordnungen in Kommune.	<input type="checkbox"/> Fehlende politische Beschlüsse zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/> Zu wenig konkrete Hilfestellung (Leitfaden, etc.).
<input type="checkbox"/> Fehlende technische Möglichkeiten zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/> Fehlende Beschlüsse der Schulkonferenz zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/> Fehlender konkreter verbindlicher Erlass durch die Landesebene.
<input type="checkbox"/> Sinn/Nutzen für die Verkehrssicherheit wird bezweifelt.	<input type="checkbox"/> Handlungszwänge für den Straßenbaulastträger (z.B. da Maßnahmen durch qualifizierten Schulwegplan erforderlich).	<input type="checkbox"/> Rechtsfolgen für den Straßenbaulastträger (z.B. Haftungsfragen aus Verkehrssicherungspflicht).

Möchten Sie weitere - hier noch nicht aufgeführte - Argumente benennen?

Sonstiges

Frage 17: Möchten Sie sonstige Hinweise oder Anregungen zu den gestellten Fragen oder zum Thema Schulwegpläne geben? Bitte nutzen Sie hier die Gelegenheit dazu.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

2.3 Fragebogen Schule

Bergische Universität Wuppertal
 Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Kennnummer: _____
 (Bitte nicht ausfüllen.)

(Adresse für Rückantwort)

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Erhebung zur Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von „Schulwegplänen“ in den Schulen

Juni 2008

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
 sehr geehrte Damen und Herren,

bundesweit sind bislang keine Erkenntnisse zur Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen zur Verbesserung der Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg verfügbar. Daher wurden wir von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Durchführung dieser Forschungsarbeit beauftragt. Ihre Teilnahme an dem Projekt ist für Sie freiwillig, eine Nichtteilnahme bleibt folgenlos und die Zustimmung für die Teilnahme kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der vorliegende Fragebogen für die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe beinhaltet fünf Abschnitte, deren Fragen überwiegend durch einfaches Ankreuzen bearbeitet werden können. Teile der Befragung, die Ihren Schultyp nicht betreffen, lassen Sie bitte unberücksichtigt. Die Auswertung der Befragung erfolgt streng anonymisiert.

Wichtig: Bitte beantworten Sie den Fragebogen auch, wenn für Ihre Schule kein Schulwegplan existiert!

Es ist vorgesehen, dass Sie den Fragebogen in Papierform bearbeiten, und diesen dann bitte **bis zum 29.08.2008** -auf dem Postweg- an uns zurücksenden (Adresse wie oben angegeben). Wir bitten Sie, die bearbeiteten Fragebögen nicht per Fax zu versenden.

Sollten Sie den Fragebogen lieber in digitaler Form bearbeiten wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Der Fragebogen kann als bearbeitbares Dokument im PDF-Format unter <http://www.svpt.de/index.html> aus dem Internet heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse schulwegplan@svpt.de zurück.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte an: Dipl.-Ing. Tanja Langescheid oder Jens Leven Tel.: 0202/439 - 4088.

Das Forschungsprojekt kann nur durch Ihre Mitwirkung gelingen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal!

J. Gerlach

Seite 1

Postanschrift: Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich D Abt. Bauingenieurwesen, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach, Forschungsprojekt „Schulwegplan“, Pauluskirchstraße 7, 42285 Wuppertal
 E-Mail: schulwegplan@svpt.de, Ansprechpartner/in: Dipl.-Ing. Tanja Langescheid, Jens Leven, Tel: 0202/439 - 4088

Per E-Mail senden

Formular drucken

Teil A: Allgemeine Fragen zu Ihrer Schule

Frage 1: Gemeinde/Stadt Ihrer Schule: _____

Frage 2: Wer ist Träger Ihrer Schule (Schulträger)? (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. bitte den Freien Schulträger benennen.)

<input type="checkbox"/> Öffentlicher Schulträger	<input type="checkbox"/> Freier Schulträger: _____
---	--

Frage 3: Zu welchem Schultyp gehört Ihre Schule (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Primarstufe:	
<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____
<input type="checkbox"/> Förderschule	
Sekundarstufe:	
<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____

Frage 4: Bitte geben Sie die ungefähre Gesamtzahl der Schüler an Ihrer Schule an:

Ca.: _____ Schüler

Teil B: Umgesetzte „Schulwegpläne“

Es haben sich neben dem bekannten Begriff **Schulwegplan** weitere Begrifflichkeiten und Konzepte etabliert. Diese sind z. B. **Schulverkehrsplan, Schulwegratgeber, Radschulwegplan oder Kinderstadtteilplan**. Im Rahmen dieses Fragebogens wird aus redaktionellen Gründen der Begriff „Schulwegplan“ verwendet. Die formulierten Fragen beinhalten, wenn nicht ausdrücklich unterschieden wurde, auch die oben genannten weiteren Begriffe und Konzepte!

Frage 5: Welcher der unten dargestellten Pläne ist für den Einzugsbereich Ihrer Schule erstellt? (Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an.)

Bezeichnung des Planes	Ja, ist für diese Schule erstellt oder ist in Bearbeitung.	Nein, ist für diese Schule nicht verfügbar.
Schulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radschulwegplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulverkehrsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulwegratgeber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderstadtteilplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges Konzept:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nur wenn Sie **keinen dieser Pläne** erstellt haben oder aktuell erarbeiten, bearbeiten Sie bitte nur noch die Fragen Nr. 10 und Nr. 11 auf der letzten Seite des Fragebogens.

Frage 6: Wenn einer der bei Frage 5 genannten Pläne für Ihre Schule erstellt wird, in welcher Form wird den Eltern oder Schülern der Plan zur Verfügung gestellt? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich.)

<input type="checkbox"/> Papierform, Flyer, Broschüre etc.	<input type="checkbox"/> Digital auf CD oder zum herunterladen aus dem Internet (Download)	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
--	--	--

Frage 7: Würden Sie uns bitte ein Exemplar Ihres „Schulwegplans“ ggf. in Papierform zur Analyse zur Verfügung stellen? Bitte geben Sie hilfsweise den Link an, wo Ihr Schulwegplan heruntergeladen werden kann.

<input type="checkbox"/> Ja, einen „Schulwegplan“ legen wir dieser Befragung in Papierform bei.	<input type="checkbox"/> Nein, der „Schulwegplan“ kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
<input type="checkbox"/> Link zum Download des „Schulwegplanes“: _____	

Teil C: Beteiligte an der Entwicklung und Erarbeitung Ihres „Schulwegplanes“

Frage 8: Welche der unten genannten Institutionen, Gruppen oder Personen waren bei der Erarbeitung Ihres „Schulwegplanes“ direkt beteiligt? (Bitte Zutreffendes ankreuzen, bitte lassen Sie keine Zeile aus.)

Nr.:	Beteiligte:	Ja, war beteiligt	Nein, wurde nicht Beteiligt
1	Schulleitung (persönlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Von Schulleitung Beauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Einzelne Eltern an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Elternvertreter an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Schüler Primarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Schüler Sekundarstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Kinder- oder Jugendparlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Straßenverkehrsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Tiefbauamt/Planungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Kinderbüro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Jugendamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Unfallkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Deutsche Verkehrswacht (DVW e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Deutscher Kinderschutzbund (DKSB e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Clubs (z. B. ADAC, ACE, VCD)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Clubs (z. B. ADFC, Fuss e.V.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Träger der Gemeindeunfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Örtliches Bus-/Verkehrsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Wissenschaftliche Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Planungs-/Ingenieurbüros etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Weitere Beteiligte: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 9: Welche der in Frage 8 genannten Beteiligten übernimmt im Regelfall die „Federführung“ bei der Entwicklung und Erarbeitung des „Schulwegplanes“ für Ihre Schule? (Bitte nur eine Nummer angeben.)

Teil D: Checkliste zur Kategorisierung Ihres „Schulwegplanes“:

Wir möchten Sie bitten, diese Checkliste zu Ihrem Schulwegplan zu bearbeiten. Oft wird Ihnen eine eindeutige Aussage nicht leicht fallen, bitte versuchen Sie sich dennoch tendenziell zu entscheiden!
Bitte lassen sie bei der Beantwortung möglichst keine Zeile aus.

Art der Darstellungsform:	Ja	Nein
Ein Anschreiben an die Eltern ist Bestandteil des Planes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan besteht aus mindestens 4 Seiten (Broschüre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan ist farbig erstellt worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan ist überwiegend handschriftlich erstellt worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Informationen des Planes richten sich überwiegend an die Kinder direkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Erstellung des Planes ist an die Empfehlungen der „GDV-Hefte“ angelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan ist mit Hilfe des Internetangebotes „SchulwegPlaner“ erstellt worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan steht auch in einer anderen als der deutschen Sprache zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Plan werden die Schulbezirksgrenzen für die Schule berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßstab: Ein cm auf Ihrem Plan entspricht auf der Straße nicht mehr als ca. 50 Meter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plan-/Karteneinhalte zum Mobilitätsverhalten und Verkehrssicherheit:	Ja	Nein
Plan enthält eine Empfehlung zum Helmtragen für Kinder, die mit dem Rad fahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plan enthält Hinweise zu Verhaltensweisen bei der Schulbus-/ÖPNV-Nutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plan enthält eine Empfehlung, auf gut sichtbare Kleidung zu achten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Karte sind alle Ampeln dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Karte sind alle Zebrastreifen und Mittelinseln dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Karte sind alle vorgezogenen Gehwege (Gehwegnasen) dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Karte enthält konkrete Empfehlungen zur Nutzung einer bestimmten Gehwegseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Karte sind Schulbus-/ÖPNV-Haltestellen dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Karte sind „Eltern-Taxi-Haltestellen“ dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Karte enthält Orte, die für Kinder besonders interessant sind (z. B. Kiosk o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Karte enthält Empfehlungen, wo Straßen in keinem Fall überquert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält Empfehlung, ab welchem Alter die Kinder mit dem Rad zur Schule fahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält eine konkrete Empfehlung zum frühzeitigen Einüben des Schulweges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält Verhaltensweisen bei „Warnblinklicht“ am Bus an der Bushaltestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Empfehlungen auf Eltern-Taxi möglichst zu verzichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Hinweise und Informationen zum Verkehrs-/Schulbusunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält ein Verkehrsquiz für den Schulweg o.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Plan sind Gefahrenstellen ausführlich textlich begründet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrenstellen sind auf dem Plan zusätzlich durch Fotos verdeutlicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden konkrete Lösungsmöglichkeit zur Reduzierung der Gefahren angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Karte enthält konkrete Wegeempfehlungen für die Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Informationen, die das zu Fuß gehen gezielt fördern und bewerben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Informationen zum Thema: „walking bus“ (Gehweggemeinschaften)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Karte zeigt Orte, an denen Schüler- oder Eltern-Lotsendienste eingerichtet sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Hinweise genügend Zeit für den Schulweg einzuplanen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält Hinweise für die Eltern stets Vorbild zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält einen Aufruf an die Eltern ggf. Elternlotse zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellungsprozess und Beteiligte:	Ja	Nein
Der Plan enthält ein Erstellungsdatum oder ein Gültigkeitsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan enthält einen direkten Ansprechpartner an der Schule oder Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan wird den Eltern vor Einschulung/Schulwechsel der Kinder ausgehändigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Plan ist für Jedermann im Internet abrufbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil E: Künftige Planungen und Einflussfaktoren

Künftige Planungen

Frage 10: Sofern für Ihrer Schule aktuell kein „Schulwegplan“ verfügbar ist, bestehen vielleicht dennoch Planungen, in der näheren Zukunft einen „Schulwegplan“ zu erarbeiten?

Primärbereich:

 Ja

 Nein

Sekundärbereich:

 Ja

 Nein

Hemmnisfaktoren

Frage 11: Falls für Ihre Schule kein „Schulwegplan“ verfügbar ist, welche der folgenden Ursachen liegen dafür für Ihre Schule vor? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

<input type="checkbox"/> Fehlende Vernetzung mit Stadtverwaltung	<input type="checkbox"/> Die Kommunalverwaltung sieht keinen Bedarf.	<input type="checkbox"/> Fehlendes qualifiziertes Personal in der Stadtverwaltung.
<input type="checkbox"/> Fehlende Vernetzung mit der Polizei.	<input type="checkbox"/> Unsere Schule sieht keinen Bedarf.	<input type="checkbox"/> Fehlendes qualifiziertes Personal in unserer Schule.
<input type="checkbox"/> Unklare, bzw. nicht geregelte Zuständigkeiten bzw. Fachzuordnungen in der Schule.	<input type="checkbox"/> Fehlende politische Beschlüsse zur Umsetzung in der Gemeinde.	<input type="checkbox"/> Zu wenig konkrete Hilfestellungen und Anleitungen (z.B. Leitfaden, Schulungen, etc.).
<input type="checkbox"/> Fehlende technische Möglichkeiten zur Umsetzung in der Schule.	<input type="checkbox"/> Fehlende Beschlüsse der Schulkonferenz zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/> Fehlender konkreter verbindlicher Erlass durch die Landesebene.
<input type="checkbox"/> Sinn/Nutzen für die Verkehrssicherheit wird von uns bezweifelt.	<input type="checkbox"/> Handlungszwänge für den Straßenbaulastträger (z.B. da Maßnahmen durch qualifizierten Schulwegplan erforderlich).	<input type="checkbox"/> Rechtsfolgen für den Straßenbaulastträger (z.B. Haftungsfragen aus Verkehrssicherungspflicht).

Sollten Sie weitere - noch nicht aufgeführte Argumente - benennen wollen, haben Sie hier Gelegenheit dazu:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

(Bitte denken Sie auch daran, uns Ihren Schulwegplan beizufügen)

3. Befragung „100“ Schulen, Kommunen und Polizei

3.1 Antwortfax

Bergische Universität Wuppertal
Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



**Rückantwort zur Studie:
„Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen“
im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) – hier: Pro-
jektstufe 3**

Faxnummer: 0202/439-4388

Sehr geehrter Herr Professor Gerlach,

- Unsere Kommune wird die 3. Projektstufe (Befragung) des Forschungsprojektes im Rahmen unserer Möglichkeiten freiwillig unterstützen. Diese Zusage können wir jederzeit und für die Zukunft widerrufen. Aus dieser Zusage sind keinerlei Ansprüche abzuleiten.
- Den beigefügten Fragebogen werden wir bearbeiten und Ihnen nach Möglichkeit bis **zum 30. April 2009** per Post zusenden.
- Die Ergebnisse der Studie sind für uns von Interesse. Wir bitten, uns die Ergebnisse der Studie nach Abschluss zur Verfügung zu stellen.
- Leider können/wollen wir die Studie in keinerlei Form weiter unterstützen.

Wesentlicher Grund:

Ansprechpartner(in) für die Studie in unserer Kommune:

Bundesland: _____

Stadt/Gemeinde: _____

Abteilung/Amt: _____

Anschrift: _____

Herr/ Frau: _____

Abteilung: _____

Position: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

3.2 Fragebogen Kommune

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Kennnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

(Adresse für Rückantwort)

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Per E-Mail senden

Formular drucken

Erhebung zur Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von „Schulwegplänen“ in ausgewählten deutschen Kommunen

Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die bisherige Unterstützung der Studie. Bereits im Sommer des letzten Jahres haben Sie uns und das Forschungsprojekt unterstützt, indem Sie unseren ersten Fragebogen zum Thema Schulwegpläne beantwortet und einen entsprechenden Fragebogen an die Schule(n) in Ihrer Stadt weitergeleitet haben. Da wir den Schulwegplan einer Schule sehr interessant fanden, haben wir Ihre Kommune für eine weitere Befragung ausgewählt. Die folgenden Fragen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Schulwegplan dieser Schule.

Ziel dieser Befragung ist es, möglichst detaillierte und spezielle Aspekte zu erfassen, die für den Bearbeitungsprozess des Schulwegplanes aus Ihrer Sicht besonders wichtig waren. Dabei geht es sowohl um positive, begünstigende Faktoren, als auch um die negativen Hemmnisfaktoren.

Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst offen und gewissenhaft. Da zahlreiche Kommunen bzw. Schulen in Deutschland nicht über Schulwegpläne verfügen, können Ihre spezifischen Erfahrungen dazu beitragen, dass andere Kommunen von Ihren Erfahrungen lernen können. Sollten Sie den Fragebogen in digitaler Form bearbeiten wollen, so ist dies ebenfalls möglich. In diesem Fall fordern Sie das bearbeitbare Dokument bitte unter der E-Mail-Adresse schulwegplan@svpt.de an.

Sollten Sie Fragen haben, stehen mein Projektteam (Dipl.-Ing. Tanja Langescheid und Jens Leven Tel.: 0202/439 – 4088) und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Forschungsprojekt kann nur durch Ihr Mitwirken gelingen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt herzlich.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal

(Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach)

Anlage
Auszug Schulwegplan

Seite 1

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Teil A: Allgemeine Fragen**

Bundesland: _____ Name der Kommune: _____

Teil B: Ziele, Visionen und Einbindung in übergeordnete Programme

Frage 1: Sind für Ihre Kommune konkrete Ziele oder Visionen im Bereich der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen definiert und festgeschrieben?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Bitte beschreiben sie diese Ziele oder Visionen kurz in Stichworten:

Frage 2: Ist das Thema Schulwegpläne Bestandteil eines konkreten Verkehrssicherheitsprogramms? (Kommunal- oder Landesprogramm)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Bitte beschreiben/nennen Sie dieses Programm oder legen Sie ggf. bitte sonstige Informationen dazu bei.

Frage 3: Ist der Schulwegplan der betreffenden Schule aufgrund einer Verwaltungsvorschrift oder anderen Vorgabe erstellt worden? (Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an.)

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar aufgrund folgender Verwaltungsvorschrift oder Vorgabe: _____
-------------------------------	---

Frage 4: Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Wichtigkeit/das Vorhandensein folgender Hinweise und Empfehlungen in dem Schulwegplan: (Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz und begründen Sie ggf. kurz Ihre Antwort.)

Hinweise und Empfehlungen...	<u>Sind zwin-</u> <u>gend erfor-</u> <u>derlich</u>	<u>Sollten</u> <u>Bestandteil</u> <u>sein</u>	<u>Können</u> <u>Bestandteil</u> <u>sein</u>	<u>Sind eher</u> <u>nicht not-</u> <u>wendig</u>	Sind <u>nicht</u> <u>erforderlich</u>
...für die sichere Bewältigung des Schulweges als Fußgänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für konkrete Wegeempfehlungen (ggf. mit Angabe der Straßenseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Verbesserung der Sicherheit Rad fahrender Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für die sichere Nutzung des ÖPNV/Schulbusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					

(Fortsetzung Frage 4)

Hinweise und Empfehlungen...	Sind zwin- gend erfor- derlich	Sollten Bestandteil sein	Können Bestandteil sein	Sind eher nicht not- wendig	Sind nicht erforderlich
...zu Eltern-Taxi-Haltestellen (Sicherer und nichtbehindern- der Ausstieg aus dem Auto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Förderung der Mobilitäts- kompetenz der Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...über Freizeitwege und Ziele, die von den Kindern häufig in der Freizeit genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					

Frage 5: Was waren generell Ihre wichtigsten Ziele, die Sie mit der Erstellung Ihres Schulwegplanes verfolgt haben?

Teil C: Hilfsmittel

Frage 6: Verfügt Ihre Kommune über eine Handreichung, einen Erlass oder sonstige Leitfäden, die konkrete Hinweise beinhalten, die Sie zur Erarbeitung von Schulwegplänen heranziehen? Wenn ja, benennen bzw. beschreiben Sie diese bitte kurz:

Teil D: Erarbeitungsprozess des Schulwegplanes

Frage 7: Hat Ihre Kommune die „Federführung“ bei der Erarbeitung des Schulwegplanes übernommen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, sondern folgende Institution: _____
-----------------------------	---

Frage 8: Welche der folgenden Informationen wurden Ihrer Kenntnis/Einschätzung nach bei der Erarbeitung des Schulwegplanes der betreffenden Schule berücksichtigt? (Bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen.)

Verwendete Grundlagen/Ausgangsdaten	Ja	Nein	Weiß nicht
Beobachtungen des Verhaltens der Schüler auf dem Schulweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungen des Querungsverhaltens der Kinder an ausgewählten Stellen („Wunschwege“ und tatsächliche Nutzung von Ampeln, Zebrastreifen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten der Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten des Trägers der Gemeindeunfallversicherung/Unfallkasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsbesichtigungen, Begehungen durch Fachleute (z. B. Polizei, Stadtverwaltung, Unfallkommission)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



(Fortsetzung Frage 8)

Verwendete Grundlagen/Ausgangsdaten	Ja	Nein	Weiß nicht
Bestandsaufnahme gesicherter Querungsstellen (Ampeln, Mittelinseln, Zebrastreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Signalsteuerungen an Ampeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehwege und Radwege (Dimensionierung und Zustand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Geschwindigkeiten für den Kfz-Verkehr auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestandsaufnahme von Beschilderungen nach StVO auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sichtbeziehungen an Querungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beleuchtungsverhältnisse auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz-Verkehrsbelastungen (DTV-Werte) auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsmittel der Kinder auf dem Schulweg (Verkehrsmittelwahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Ja		

Frage 9: Bitte beschreiben Sie, in welcher Form die amtliche Unfallstatistik der Polizei im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegplanes berücksichtigt wurde:

Frage 10: Bitte beschreiben Sie, in welcher Form ggf. die Unfalldaten des Trägers der Gemeindeunfallversicherung im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegplanes berücksichtigt wurden:

Frage 11: Wie wurden ggf. die Ergebnisse der Ortsbegehungen konkret bei der Erstellung des Schulwegplanes berücksichtigt bzw. welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die Wegeempfehlungen gezogen?

Frage 12: Haben Sie in dem Schulwegplan der betreffenden Schule konkrete Stellen als Gefahrenpunkte markiert (z. B. mit einem Ausrufezeichen oder einem Achtung-Symbol) oder beschrieben? Wenn ja, können Sie bitte skizzieren, aus welchen Gründen Sie diese Orte besonders gekennzeichnet haben?

Ja Nein

Begründung:

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 13: Wurde im Rahmen der Schulwegplanerstellung unmittelbar ein Bedarf für verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erkannt bzw. herausgearbeitet? Wenn ja, benennen Sie bitte, welche Maßnahmen konkret umgesetzt wurden oder deren Umsetzung geplant ist.

Ja Nein

Maßnahmen:

Bitte beantworten Sie die jeweiligen Fragen in den folgenden Abschnitten E-H nur, sofern eine entsprechende Zusammenarbeit besteht.

Teil E: Zusammenarbeit mit Fachämtern in Ihrer Kommune

Frage 14: Was hat Ihre Kommune insgesamt konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen? Bitte unterscheiden Sie bei der Beantwortung der Frage möglichst nach den aufgeführten Zuständigkeitsbereichen.

Straßenverkehrsbehörde/Ordnungsamt: _____

Straßenbauamt/Tiefbauamt: _____

Planungsamt: _____

Schulverwaltungsamt/Schulträger: _____

Sonstiges: _____

Frage 15: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit der Fachämter oder Abteilungen in Ihrer Kommune denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil F: Zusammenarbeit mit der Schule

Frage 16: Was hat die Schule konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 17: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Schule denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil G: Zusammenarbeit mit der Polizei

Frage 18: Was hat die Polizei konkret zur Erstellung Ihres Schulwegplanes beigetragen? Was hat sie genau gemacht?

Frage 19: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Polizei denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil H: Zusammenarbeit mit „weiteren Institutionen“

Frage 20: Bitte benennen Sie ggf. eine weitere Institution/weitere Institutionen, mit denen Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes zusammengearbeitet haben:

Frage 21: Was hat diese weitere Institution konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 22: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit dieser weiteren Institution denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil I: Beteiligung von Kindern oder Eltern

Wurden im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegplanes der betreffenden Schule keine Kinder und/oder Eltern beteiligt oder haben Sie hierzu keine Informationen, fahren Sie bitte mit Frage 30 fort.

Frage 23: Wurden Kinder bei der Erarbeitung des Schulwegplanes beteiligt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht	Frage 24: Wurden Eltern bei der Erarbeitung des Schulwegplanes beteiligt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht
---	---

Frage 25: Skizzieren Sie bitte, in welcher Form die Beteiligung der Kinder stattgefunden hat? (z.B. Befragung, Begehung, Versammlung, Unterricht, o.ä.)	Frage 26: In welcher Form fand die Beteiligung der Eltern statt? (z.B. Befragung, Begehung, Versammlung, o. ä.)
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Frage 27: Welche wesentlichen Ziele verfolgen Sie mit der Beteiligung der Kinder oder Eltern?

Frage 28: Welche Ziele wurden dann letztendlich durch die Beteiligung der Kinder und/oder Eltern erreicht oder auch nicht erreicht?

Erreichte Ziele: _____

Nicht erreichte Ziele: _____

Frage 29: Was würden Sie in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und/oder Eltern heute anders machen?

Frage 30: Können Sie bitte kurz beschreiben, warum aus Ihrer Sicht eine Beteiligung von Eltern oder Kindern nicht erfolgt ist? (Z. B. warum es nicht möglich war, nicht für notwendig oder sinnvoll gehalten wurde)?

Teil J: Dauer der Erstellung, Aktualität und Finanzierung

Denken Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen möglichst an die erstmalige Erstellung des Schulwegplanes der betreffenden Schule.

Frage 31: Wie viel Zeit hat die erste Aufstellung/Erarbeitung des Schulwegplanes in Anspruch genommen? Bitte schätzen Sie den Zeitbedarf ab und fassen die aufgewendeten Arbeitstage von allen Beteiligten Ihrer Kommune zusammen.

Aufwand Ihrer Kommune: _____ **Summe aller Personenarbeitstage**

Frage 32: Bitte schätzen Sie grob Ihre Kosten für die Erstellung des Schulwegplanes ab:

ca. _____ € Herstellungskosten (z.B. Material, externer Zeichner, Aufbereitung Internet etc.)

ca. _____ € reine Druckkosten für den fertigen Plan

Frage 33: Welche konkreten Erfahrungen haben Sie mit Sponsoring oder Werbung im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulwegplanes gemacht?

Frage 34: Wird der Schulwegplan der betreffenden Schule aktualisiert? Wenn ja, in welchen Abständen und aufgrund welcher Anlässe?

Teil K: Verbreitung des Schulwegplanes und Öffentlichkeitsarbeit

Frage 35: Wie und wann erhalten die Eltern den Schulwegplan?

Frage 36: Werden im Zusammenhang mit der Übergabe des Schulwegplanes an die Eltern zusätzliche Maßnahmen oder Aktionen durchgeführt, die die Akzeptanz oder die Nutzung des Schulwegplanes zusätzlich verbessern können? Bitte beschreiben Sie kurz diese Maßnahmen:

Teil L: Vorhandene Erkenntnisse, Evaluationen, Wirkungen

Frage 37: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang die Eltern den Schulwegplan nutzen?

Sofern Sie über Untersuchungsergebnisse in diesen Bereich verfügen, würden wir Sie bitten, uns eine Kopie zur Kenntnis beizufügen.

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 38: Fragen Sie Rückmeldungen zum Schulwegplan gezielt bei den Eltern ab?

Hier haben Sie Gelegenheit, Kritik über die Befragung oder ergänzende Hinweise aufzuführen:

Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Herr/ Frau:

Abteilung:

Tel./Fax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

3.3 Fragebogen Schule

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Kennnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

(Adresse für Rückantwort)

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Per E-Mail senden

Formular drucken

Erhebung zur Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von „Schulwegplänen“ in ausgewählten deutschen Schulen

Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Unterstützung der Studie. Bereits im letzten Sommer haben Sie uns und das Forschungsprojekt unterstützt, indem Sie an unserer ersten Befragung zum Thema Schulwegpläne teilgenommen haben. In diesem Zusammenhang haben Sie uns auch einen Schulwegplan Ihrer Schule zugeschickt. Da wir diesen Plan sehr interessant fanden, haben wir Ihre Schule für eine weitere Befragung ausgewählt, um mehr über den Plan und seinen Entstehungsprozess zu erfahren. Dabei geht es sowohl um positive als auch negative Aspekte, die Sie bewältigt haben.

Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst offen und gewissenhaft. Da zahlreiche Schulen in Deutschland nicht über Schulwegpläne verfügen, können Ihre spezifischen Erfahrungen dazu beitragen, dass andere Schulen von Ihren Erfahrungen lernen können.

Sollten Sie den Fragebogen in digitaler Form bearbeiten wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Das bearbeitbare Dokument fordern Sie ggf. bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse an (schulwegplan@svpt.de).

Sollten Sie Fragen haben, stehen mein Projektteam (Dipl.-Ing. Tanja Langescheid und Jens Leven Tel.: 0202/439 – 4088) und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Forschungsprojekt kann nur durch Ihr Mitwirken gelingen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt herzlich.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal

(Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach)

Anlage

Auszug Schulwegplan

Seite 1

Teil A: Allgemeine Fragen

Frage 1: Bundesland: _____

Frage 2: Kommune des Schulstandortes: _____

Frage 3: Name Ihrer Schule: _____

Teil B: Ziele und Eingliederung Ihres Schulwegplanes

Frage 4: Ist der Schulwegplan Ihrer Schule aufgrund einer Verwaltungsvorschrift oder anderen Vorgabe erstellt worden? (Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an.)

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar aufgrund folgender Verwaltungsvorschrift oder Vorgabe: _____
-------------------------------	---

Frage 5: Ist der Schulwegplan Ihrer Schule Bestandteil eines der im Folgenden genannten schulspezifischen Konzepte? (Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an.)

	Ja	Nein
Der Schulwegplan ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Schulwegplan ist fester Bestandteil unseres Schulverkehrsplanes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Schulwegplan ist fester Bestandteil des folgenden schulspezifischen Konzeptes: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 6: Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Wichtigkeit/das Vorhandensein folgender Hinweise und Empfehlungen in dem Schulwegplan: (Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz und begründen Sie ggf. kurz Ihre Antwort.)

Hinweise und Empfehlungen...	Sind <u>zwingend</u> erforderlich	Sollten Bestandteil sein	Können Bestandteil sein	Sind eher <u>nicht</u> notwendig	Sind <u>nicht</u> erforderlich
...für die sichere Bewältigung des Schulweges als Fußgänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für konkrete Wegeempfehlungen (ggf. mit Angabe der Straßenseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Verbesserung der Sicherheit Rad fahrender Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für die sichere Nutzung des ÖPNV/Schulbusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zu Eltern-Taxi-Haltestellen (Sicherer und nichtbehindernder Ausstieg aus dem Auto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Förderung der Mobilitätskompetenz der Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...über Freizeitwege und Ziele, die von den Kindern häufig in der Freizeit genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					

Frage 7: Was waren generell Ihre wichtigsten Ziele, die Sie mit der Erstellung Ihres Schulwegplanes verfolgt haben?

Teil C: Erarbeitungsprozess des Schulwegplanes

Frage 8: Hat Ihre Schule die „Federführung“ bei der Erarbeitung des Schulwegplanes übernommen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, sondern folgende Institution: _____
-----------------------------	---

Frage 9: Welche der folgenden Informationen und Grundlagen wurden Ihrer Kenntnis/Einschätzung nach bei der Erarbeitung Ihres Schulwegplanes berücksichtigt? (Bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen.)

Verwendete Grundlagen/Ausgangsdaten	Ja	Nein	Weiß nicht
Allgemeine Beobachtungen des Verhaltens der Schüler auf dem Schulweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungen des Querungsverhaltens der Kinder an ausgewählten Stellen („Wunschwege“ und tatsächliche Nutzung von Ampeln, Zebrastreifen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten der Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten des Trägers der Gemeindeunfallversicherung/Unfallkasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsbesichtigungen, Begehungen durch „Fachleute“ (z.B. Polizei, Stadtverwaltung, Unfallkommission)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung/Bestandsaufnahme gesicherter Querungsstellen (Ampeln, Mittelinseln, Zebrastreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von zulässigen Geschwindigkeiten für den Kfz-Verkehr auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung der Kfz-Verkehrsmenge auf der Straße auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genutzte Verkehrsmittel der Kinder auf dem Schulweg (Verkehrsmittelwahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Ja		

Frage 10: Was hat Ihre Schule insgesamt konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 11: Hat Ihre Schule konkrete Anleitungen, Hilfsmittel oder Leitfäden zur Erstellung des Schulwegplanes genutzt? Wenn ja, benennen Sie diese bitte kurz.

Frage 12: Wie wurden ggf. die Ergebnisse der Ortsbegehungen konkret bei der Erstellung des Schulwegplanes berücksichtigt bzw. welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die Wegeempfehlungen gezogen?

Frage 13: Haben Sie in Ihrem Schulwegplan konkrete Stellen als Gefahrenpunkte markiert (z. B. mit einem Ausrufezeichen oder einem Achtung-Symbol) oder beschrieben? Wenn ja, können Sie bitte skizzieren, aus welchen Gründen Sie diese Orte besonders gekennzeichnet haben?

Ja

Nein

Begründung:

Teil D: Beteiligung von Kindern oder Eltern

Wurden im Rahmen der Erarbeitung Ihres Schulwegplanes keine Kinder und/oder Eltern beteiligt oder haben Sie hierzu keine Informationen, fahren Sie bitte mit Frage 21 fort.

Frage 14: Wurden Kinder bei der Erarbeitung des Schulwegplanes beteiligt?			Frage 15: Wurden Eltern bei der Erarbeitung des Schulwegplanes beteiligt?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht

Frage 16: Skizzieren Sie bitte, in welcher Form die Beteiligung der Kinder stattgefunden hat? (z.B. Befragung, Begehung, Versammlung, Unterricht, o.ä.)	Frage 17: In welcher Form fand die Beteiligung der Eltern statt? (z.B. Befragung, Begehung, Versammlung, o. ä.)
<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

Frage 18: Welche wesentlichen Ziele verfolgen Sie mit der Beteiligung der Kinder oder Eltern?

Frage 19: Welche Ziele wurden dann letztendlich durch die Beteiligung der Kinder oder Eltern erreicht oder auch nicht erreicht?

Erreichte Ziele:

Nicht erreichte Ziele:

Frage 20: Was würden Sie in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und/oder Eltern heute anders machen?

Frage 21: Können Sie bitte kurz beschreiben, warum aus Ihrer Sicht eine Beteiligung von Eltern oder Kindern nicht erfolgt ist? (Z. B. warum es nicht möglich war, nicht für notwendig oder sinnvoll gehalten wurde)?

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen der Teile E bis G nur, sofern eine entsprechende Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Schulwegplanes mit der Kommune, mit der Polizei oder sonstigen Institutionen bestand. Ansonsten fahren Sie bitte mit der Beantwortung der Frage 30 fort.

Teil E: Zusammenarbeit mit der Kommune oder dem Schulträger

Frage 22: Bitte benennen Sie die Fachämter/Abteilungen der Kommune oder den Schulträger, mit denen Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes zusammengearbeitet haben:

Frage 23: Was hat die Kommune/der Schulträger bzw. haben die von Ihnen benannten Fachämter konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 24: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Kommune/dem Schulträger denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil F: Zusammenarbeit mit der Polizei

Frage 25: Was hat die Polizei konkret zur Erstellung Ihres Schulwegplanes beigetragen? Was hat sie genau gemacht?

Frage 26: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Polizei denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil G: Zusammenarbeit mit „weiteren Institutionen“

Frage 27: Bitte benennen Sie ggf. eine weitere Institution/weitere Institutionen, mit der Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes zusammengearbeitet haben:

Frage 28: Was hat diese weitere Institution konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 29: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit dieser weiteren Institution denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil H: Fortschreibung und Aktualität

Frage 30: Wird der Schulwegplan Ihrer Schule aktualisiert? Wenn ja, in welchen Abständen?

Frage 31: Werden z. B. größere Baumaßnahmen oder Verkehrsverlagerungen thematisiert, die sich auf die Schulwege der Kinder auswirken könnten? Wenn ja, beschreiben Sie dies bitte kurz:

Teil H: Dauer der Erstellung, Aktualität und Finanzierung

Bislang verfügen wir über keinerlei Erkenntnisse zum zeitlichen und finanziellen Aufwand, der mit der Erstellung von Schulwegplänen verbunden sein kann. Wir benötigen Ihre Angaben, auch wenn Sie diese nur sehr grob abschätzen können. Denken Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen möglichst an die erstmalige Erstellung Ihres Schulwegplanes.

Frage 32: Wie viel Zeit hat die erste Aufstellung/Erarbeitung Ihres Schulwegplanes in Anspruch genommen? Bitte schätzen Sie den Zeitbedarf Ihrer Schule ab.

Aufwand der Schulleitung: _____ **Summe aller Personearbeitstage**

Aufwand beauftragte(r) Lehrer(in): _____ **Summe aller Personearbeitstage**

Aufwand beauftragte Eltern: _____ **Summe aller Personearbeitstage**

(Hier bitte **nicht** den Zeitaufwand einrechnen den alle Eltern gemeinsam benötigt haben, um z. B. einen Fragebogen zum Schulweg ihres Kindes auszufüllen)

Frage 33: Bitte schätzen Sie grob Ihre Kosten für die Erstellung des Schulwegplanes ab:

ca. _____ € Herstellungskosten (z.B. Material, externer Zeichner, Aufbereitung Internet etc.)

ca. _____ € reine Druckkosten für den fertigen Plan

Frage 34: Welche konkreten Erfahrungen haben Sie mit Sponsoring oder Werbung im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulwegplanes gemacht?

Frage 35: Wird Ihr Schulwegplan aktualisiert? Wenn ja, in welchen Abständen und aufgrund welcher Anlässe?

Teil J: Verbreitung des Schulwegplanes und Öffentlichkeitsarbeit

Frage 36: Wie und wann erhalten die Eltern den Schulwegplan?

Frage 37: Beteiligt sich Ihre Schule an bestimmten Maßnahmen oder Aktionen, um zusätzlich zum Schulwegplan z.B. auf besondere Gefahrenstellen auf dem Schulweg oder im Allgemeinen auf die Schulwegsicherheit aufmerksam zu machen? (Bitte beschreiben Sie diese Maßnahmen oder Aktionen in Stichworten.)

Teil K: Nutzung des Schulwegplanes

Frage 38: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang die Eltern den Schulwegplan nutzen?

Frage 39: Fragen Sie Rückmeldungen zum Schulwegplan gezielt bei den Eltern ab?

Hier haben Sie Gelegenheit, Kritik über die Befragung oder ergänzende Hinweise aufzuführen:

Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Herr/ Frau: _____

Abteilung: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

3.4 Fragebogen Polizei

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Kennnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

(Adresse für Rückantwort)

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Per E-Mail senden

Formular drucken

Forschungsprojekt: „Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen“ im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) – Befragung in ausgewählten Polizeibehörden

Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Polizei häufig durch fachkundige Beratung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen beteiligt ist, möchten wir gerne Ihre spezifischen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Schulwegplänen erfragen. Bereits im vergangenen Jahr erfolgten Bestandsaufnahmen im Innenministerium, in dessen Zuge diese Erhebung angekündigt wurde. Das entsprechende Begleitschreiben des IM bzw. die Genehmigung dieser Erhebung befindet sich in der Anlage.

Ziel dieser Befragung ist es, möglichst detaillierte und spezielle Aspekte im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Schulwegplänen zu erfassen, die für den Bearbeitungsprozess von Schulwegplänen aus der professionellen Sicht der Polizei besonders wichtig sind. Dabei geht es sowohl um positive, begünstigende Faktoren, als auch um die negativen Hemmnisfaktoren. Aufgrund der vorangegangenen Bestandsaufnahmen und Analysen wurde ein Schulwegplan von uns für detaillierte Prozessanalysen ausgewählt.

Durch die offen formulierten Fragen besteht ausreichend Möglichkeit, Ihre spezifische Vorgehensweise und Ihre Erfahrungen zu beschreiben. Sollten Sie den Fragebogen in digitaler Form bearbeiten wollen, so ist dies ebenfalls möglich. In diesem Fall fordern Sie das bearbeitbare Dokument bitte unter folgender E-Mail-Adresse an: schulwegplan@svpt.de.

Sollten Sie Fragen haben, stehen mein Projektteam (Dipl.-Ing. Tanja Langescheid und Jens Leven Tel.: 0202/439 – 4088) und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal

(Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach)

Anlage
Genehmigung/Begleitschreiben
Auszug Schulwegplan

Seite 1

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

**Teil A: Allgemeine Fragen**

Frage 1: Bundesland: _____

Frage 2: Sitz der Dienststelle: _____

Frage 3: War Ihre Dienststelle an der Erarbeitung des Schulwegplanes der betreffenden Schule beteiligt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein*
-----------------------------	--------------------------------

*Sofem die Polizei in keiner Weise an der Erarbeitung des Schulwegplans beteiligt war, ist die Befragung für Sie hier bereits zu Ende. Vielen Dank.

Teil B: Inhalte und Visionen

Frage 4: Sind Schulwegpläne Bestandteil eines konkreten Verkehrssicherheitsprogramms? (Kommunal- oder Landesprogramm)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Bitte beschreiben/nennen Sie dieses Programm oder legen Sie bitte sonstige Informationen dazu bei.

Frage 5: Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Wichtigkeit/das Vorhandensein folgender Hinweise und Empfehlungen in dem Schulwegplan: (Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz und begründen Sie ggf. kurz Ihre Antwort.)

Hinweise und Empfehlungen...	Sind <u>zwin-</u> <u>gend</u> erfor- derlich	<u>Sollten</u> Be- standteil sein	<u>Können</u> Bestandteil sein	Sind eher <u>nicht</u> not- wendig	Sind <u>nicht</u> erforderlich
...für die sichere Bewältigung des Schulweges als Fußgänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für konkrete Wegeempfehlungen (ggf. mit Angabe der Straßenseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Verbesserung der Sicherheit Rad fahrender Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...für die sichere Nutzung des ÖPNV/Schulbusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zu Eltern-Taxi-Haltestellen (Sicherer und nichtbehindernder Ausstieg aus dem Auto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...zur Förderung der Mobilitätskompetenz der Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					
...über Freizeitwege und Ziele, die von den Kindern häufig in der Freizeit genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:					

Teil C: Hilfsmittel

Frage 6: Verfügen Sie über eine konkrete Handreichung, einen Erlass oder sonstige Leitfäden, die konkrete Hinweise beinhalten, die Sie zur Erarbeitung von Schulwegplänen heranziehen? Wenn ja, benennen bzw. beschreiben Sie diese bitte kurz.

Bitte beantworten Sie die jeweiligen Fragen in den folgenden Abschnitten D-F nur, sofern eine entsprechende Zusammenarbeit mit der betreffenden Schule besteht.

Teil D: Zusammenarbeit mit Fachämtern der Kommune oder dem Schulträger

Frage 7: Bitte benennen Sie die Fachämter/Abteilungen der Kommune, mit denen Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes zusammengearbeitet haben:

Frage 8: Was hat die Kommune insgesamt konkret zur Erstellung des Schulwegplanes der betreffenden Schule beigetragen?

Frage 9: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Kommune bzw. den einzelnen Abteilungen/Fachämtern der Kommune denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil E: Zusammenarbeit mit der Schule

Frage 10: Was hat die Schule konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 11: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit der Schule denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil F: Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Frage 12: Bitte benennen Sie ggf. eine weitere Institution/weitere Institutionen, mit der Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes zusammengearbeitet haben:

Frage 13: Was hat diese weitere Institution konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 14: Was würden Sie, wenn Sie an die Zusammenarbeit mit dieser weiteren Institution denken, heute anders machen? Was hat den Prozess aus Ihrer Sicht gehemmt?

Teil G: Erarbeitungsprozess des Schulwegplanes

Frage 15: Hat die Polizei die „Federführung“ bei der Erarbeitung des Schulwegplanes übernommen?

Ja Nein, sondern folgende Institution: _____

Frage 16: Welche der folgenden Informationen wurden Ihrer Kenntnis/Einschätzung nach bei der Erarbeitung des Schulwegplanes der betreffenden Schule berücksichtigt? (Bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen.)

Verwendete Grundlagen/Ausgangsdaten	Ja	Nein	Weiß nicht
Befragungen von Eltern zum Schulweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befragung von Kindern, Schülern zum Schulweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungen des Verhaltens der Schüler auf dem Schulweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungen des Querungsverhaltens der Kinder an ausgewählten Stellen („Wunschwege“ und tatsächliche Nutzung von Ampeln, Zebrastreifen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten der Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfalldaten des Trägers der Gemeindeunfallversicherung/Unfallkasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsbesichtigungen, Begehungen durch „Fachleute“ (z.B. Polizei, Stadtverwaltung, Unfallkommission)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesicherte Querungsstellen (Ampeln, Mittelinseln, Zebrastreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Signalsteuerungen an Ampeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehwege und Radwege (Dimensionierung und Zustand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Geschwindigkeiten für den Kfz-Verkehr auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestandaufnahme von Beschilderungen nach StVO auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verwendete Grundlagen/Ausgangsdaten	Ja	Nein	Weiß nicht
Sichtbeziehungen an Querungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beleuchtungsverhältnisse auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz-Verkehrsbelastungen (DTV-Werte) auf Schulwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsmittel der Kinder auf dem Schulweg (Verkehrsmittelwahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Ja		

Frage 17: Was hat die Polizei insgesamt konkret zur Erstellung des Schulwegplanes beigetragen?

Frage 18: Hat die Polizei für den Schulwegplan der betreffenden Schule konkrete Stellen benannt, die als Gefahrenpunkte markiert (z. B. mit einem Ausrufezeichen oder einem Achtung-Symbol) oder beschrieben wurden? Wenn ja, können Sie bitte skizzieren, aus welchen Gründen diese Orte besonders gekennzeichnet werden sollten?

Ja Nein

Begründung:

Frage 19: Wie wurden ggf. die Ergebnisse der Ortsbegehungen konkret bei der Erstellung des Schulwegplanes berücksichtigt bzw. welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die Wegeempfehlungen gezogen?

Teil H: Dauer der Erstellung, Aktualität und Finanzierung

Denken Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen möglichst an die erstmalige Erstellung des Schulwegplanes der betreffenden Schule.

Frage 20: Wie viel Zeit hat die erste Aufstellung/Erarbeitung des Schulwegplanes der betreffenden Schule für Sie in Anspruch genommen? Bitte schätzen Sie den Zeitbedarf ab und fassen die aufgewendeten Arbeitstage zusammen.

Aufwand der Polizei: _____ **Summe aller Personenarbeitstage**

Bergische Universität Wuppertal
Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach



Frage 21: Bitte schätzen Sie grob Ihre Kosten für die Erstellung des Schulwegplanes ab:

ca. _____ € Herstellungskosten (z.B. Material, externer Zeichner, Aufbereitung Internet etc.)

ca. _____ € reine Druckkosten für den fertigen Plan

Frage 22: Wird der Schulwegplan der betreffenden Schule aktualisiert? Wenn ja, in welchen Abständen und aufgrund welcher Anlässe?

Teil I: Vorhandene Erkenntnisse

Frage 23: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang die Eltern den Schulwegplan an der betreffenden Schule nutzen?

Sofern Sie über Informationen oder Untersuchungsergebnisse in diesen Bereich verfügen, würden wir Sie bitten, uns eine Kopie zur Kenntnis beizufügen.

Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Herr/ Frau: _____

Abteilung: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

4. Befragung Eltern

4.1 Elternfragebogen

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D, Abt. Bauingenieurwesen
Forschungsprojekt „Schulwegplan“
Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Fragebogen zum Thema Schulweg Ihres Kindes

August 2009

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Durchführung einer Studie zum Thema Schulwegpläne beauftragt worden. Schulwegpläne sind Pläne, die sichere Schulwege für Ihr Kind aufzeigen sollen. Das zuständige Kultusministerium Ihres Bundeslandes und die Schulleitung unterstützen diese Studie.

Ziel dieser Studie ist es, die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg weiter zu verbessern. Nähere Informationen über die Ziele dieser Studie finden Sie auch im Internet unter www.svpt.de.

Wir möchten Sie zu Ihren Erfahrungen mit dem Schulweg Ihres Kindes und zum Schulwegplan der Schule Ihres Kindes befragen. Wenn Sie den Schulwegplan nicht kennen, ist das kein Problem, bitte beantworten Sie dann nur die Fragen, bei denen dies möglich ist.

Die Teilnahme an dieser Studie ist für Sie selbstverständlich freiwillig. Aus einer Nichtteilnahme entstehen für Sie keine Nachteile. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben!

Wir möchten Sie als Eltern um Folgendes bitten:

1. Bitte füllen Sie den Fragebogen möglichst vollständig aus.
2. Stecken Sie den bearbeiteten Fragebogen in den Umschlag und verschließen ihn.
3. Geben Sie den verschlossenen Umschlag Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

In der Schule werden die verschlossenen Umschläge zentral gesammelt und an uns zur Auswertung zurückgesendet.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns doch bitte persönlich an. Mein Projektteam (Frau Dipl.-Ing. Tanja Langescheid und Herr Jens Leven) und ich stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und beste Grüße aus Wuppertal



(Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach)

Seite 1

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Hinweis (falls Sie mehrere schulpflichtige Kinder haben): Die folgenden Fragen beziehen Sie bitte nur auf das Kind, von dem Sie den Fragebogen erhalten haben.

Teil A: Fragen zu Ihrem Kind

Frage 1: Welche Klasse besucht Ihr Kind? _____

Frage 2: Geschlecht Ihres Kindes? _____

Frage 3: Alter Ihres Kindes? _____

Teil B: Der Schulweg Ihres Kindes

Frage 4: Wie kommt Ihr Kind meistens zur Schule?

	Sommer	Winter
Zu Fuß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dem Fahrrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dem Bus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dem Auto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 5: Ist Ihr Kind auf dem Schulweg meistens in Begleitung? (Bitte nur ein Kreuz machen.)

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Es ist mit anderen Kindern/Gehgemeinschaften unterwegs.	<input type="checkbox"/> Es ist mit Erwachsenen unterwegs.
-------------------------------	--	--

Frage 6: Wie weit ist der Weg zur Schule Ihres Kindes als Fußgänger? Bitte Schätzen Sie die Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Schule ab. **Ca.** _____ **km**

Teil C: Ihre Erfahrungen mit dem Schulweg Ihres Kindes

Bitte beantworten Sie die Fragen in diesem Teil C, wenn Ihr Kind den Schulweg meist zu Fuß oder mit dem Fahrrad oder z.B. mit dem Schulbus zurücklegt.

Frage 7: Wer hat mit dem Kind den Schulweg geübt? _____

Frage 8: Bitte beschreiben Sie möglichst ausführlich, wie Sie mit Ihrem Kind den Schulweg eingeübt haben.

Seite 2

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Frage 9: Was war Ihnen beim Einüben des Schulwegs besonders wichtig?

Teil D: Kenntnisse zum Schulwegplan der Schule**Frage 10: Kennen Sie den Schulwegplan der Schule Ihres Kindes?**

<input type="checkbox"/> Ja (bitte weiter bei Frage 11)	<input type="checkbox"/> Nein (bitte weiter bei Frage 23 in Teil G)
---	---

Frage 11: Zu welchem Zeitpunkt haben Sie den Schulwegplan erhalten?

<input type="checkbox"/> Bei der Aufnahme meines Kindes an dieser Schule (oder früher).
<input type="checkbox"/> Am ersten Schultag meines Kindes an dieser Schule (oder später).
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Frage 12: Wurde Ihnen der Schulwegplan vorgestellt/erklärt?

<input type="checkbox"/> Ja, die wesentlichen Inhalte wurden erklärt.
<input type="checkbox"/> Ja, das Thema wurde sehr intensiv besprochen.
<input type="checkbox"/> Nein, er wurde ohne besondere Erläuterungen übergeben.
<input type="checkbox"/> Nein, es gab nur den Hinweis, dass er aus dem Internet heruntergeladen werden sollte.
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Frage 13: Welche der folgenden Aussagen treffen auf die Schulwegplanung mit Ihrem Kind zu?

Wir haben den Schulwegplan benutzt...	Ja	Nein
... für das Einüben des Schulweges.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... zur Besprechung der angegebenen Gefahrenstellen auf dem Schulwegplan.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... um den sicheren Schulweg für mein Kind auszuwählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 14: Wie wichtig ist Ihnen der Schulwegplan?**Schulwegpläne finde ich...**

<input type="checkbox"/> ... sehr wichtig	<input type="checkbox"/> ... eher wichtig	<input type="checkbox"/> ... eher unwichtig	<input type="checkbox"/> ... unwichtig
---	---	---	--

Begründung:

Seite 3

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Teil E: Bewertung des Schulwegplans

Frage 15: Bitte bewerten Sie nun den Schulwegplan Ihres Kindes. Dafür haben wir einzelne Merkmale des Schulwegplanes in der Tabelle aufgeführt. Bitte denken Sie bei Ihrer Bewertung an den Original-Schulwegplan!

(Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.)

Merkmale des Schulwegplanes	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden
Verständlichkeit/Nachvollziehbarkeit der Inhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersichtlichkeit der Darstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Design, Grafiken und Abbildungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kartengrundlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen der Gefahrenstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tipps/Hinweise für richtiges Verhalten allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tipps/Informationen zum Radfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tipps/Informationen zum Thema Schulbus-, ÖPNV-Nutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tipps/Informationen zur Förderung des zu Fuß Gehens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praxistauglichkeit der enthaltenen Tipps/Hinweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßstab der Karte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachvollziehbarkeit der Beschreibungen der Gefahrenstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Farbgebung/Farbigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Richtigkeit der Inhalte des Planes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anwendbarkeit für das Einüben des Schulweges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckqualität/Papierqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrsprachigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollständigkeit wichtiger Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nützlichkeit für die Schulwegplanung meines Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfang/Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Größe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtbewertung des Schulwegplanes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Frage 16: Was gefällt Ihnen an dem Schulwegplan besonders gut?

Frage 17: Was gefällt Ihnen an dem Schulwegplan gar nicht?

Frage 18: Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Wichtigkeit/das Vorhandensein folgender Hinweise und Empfehlungen in einem Schulwegplan: (Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.)

Hinweise und Empfehlungen...	<u>Sind zwin-</u> <u>gend er-</u> <u>forderlich</u>	<u>Sollten</u> Bestandteil sein	<u>Können</u> Bestandteil sein	Sind <u>eher</u> <u>nicht not-</u> <u>wendig</u>	Sind <u>nicht</u> erforderlich
...für die sichere Bewältigung des Schulweges als Fußgänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...für konkrete Wegeempfehlungen (ggf. mit Angabe der Straßenseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...zur Verbesserung der Sicherheit Rad fahrender Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...für die sichere Nutzung des ÖPNV/Schulbusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...zu Eltern-Taxi-Haltestellen (Sicherer und nichtbehindernder Ausstieg aus dem Auto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...zur Förderung der Mobilitätskompetenz (Selbständigkeit) der Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...über Freizeitwege und Ziele, die von den Kindern häufig in der Freizeit genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil F: Beteiligung bei der Erstellung des Schulwegplanes

Frage 19: Wurden Sie bei der Erstellung des Schulwegplanes beteiligt?

<input type="checkbox"/> Ja (weiter mit Frage 20)	<input type="checkbox"/> Nein (weiter mit Frage 21)
---	---

Frage 20: Bitte beschreiben Sie hier, wie Sie konkret an der Erarbeitung des Schulwegplanes beteiligt wurden:

Bergische Universität Wuppertal

Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und -technik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Frage 21: Würden Sie gerne an der Bearbeitung des Schulwegplanes teilhaben, z.B. durch Teilnahme an einer Befragung über den Schulweg Ihres Kindes?

<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Frage 22: Wie bewerten Sie den Prozess der Erstellung des Schulwegplanes insgesamt?

<input type="checkbox"/> Ich bin zufrieden, weil: _____
<input type="checkbox"/> Ich bin unzufrieden, weil: _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Teil G: Angaben zum Erziehungsberechtigten (Bearbeiter/in des Fragebogens)

Wir möchten hier noch einmal ausdrücklich versichern, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Ihre Angaben werden anonym ausgewertet. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.

Frage 23: Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an: _____

Frage 24: Was ist Ihr derzeit ausgeübter Beruf? _____

Frage 25: Hatten Sie Probleme die Fragen zu verstehen? Wenn ja, welche? _____

Frage 26: In welchem Land sind Sie geboren? _____

Hier haben Sie noch Platz für Anregungen und Kommentare:

Vielen Dank, Sie haben uns sehr geholfen!

Seite 6

Anlage 3 Begehungsleitfaden

Leitfaden für Vor-Ort-Begehung

Bogen 2 - Im SWP ausgewiesene Wege im Längsverkehr (LV)				
Abschnitt-Nr. LV				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
Straßenquerschnitt (RASt)				
Kfz-Belastung (schätzen)				
Zul. Höchstgeschwindigkeit Kfz				
Bauliche Verkehrsberuhigungen (Einengungen, Versatz, Aufpflasterung, Schwellen vorhanden?)				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
Fg und Fz im Mischverkehr				
Rad und Fz im Mischverkehr				
Wegbeleuchtung vorhanden?				
Gehwegbreite ca. [m]				
Gehwegbeschilderung (39 Sonderweg, 240 Gemeinsam Fuß/Rad, 241 getrennter Fuß/Rad, 242 FG-Zone)				
separierter Gehweg				
mit Sicherheitsstreifen				
mit Grünstreifen				
mit Parkstreifen				
mit sonstiger Trennung				
Behind. Gehweg (Bepflanzung, Fahrzeuge, Einbauten, Lieferr, Parken, Auslagen v. Geschäften)				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
separierter Radweg				
Schutzstreifen				
Radfahrstreifen				
Fahrradstraße				
Radfahren offene Einbahnstraße				
Radwegbeschilderung (37 Sonderweg, 240 Gemeinsam Fuß/Rad, 241 getrennter Fuß/Rad, 244 Fahrradstraße)				
Radwegbreite ca. [m]				
Ein (1)- Zwei- (2) richtungsradweg?				
Sichtbehind. Radweg (Bepflanzung, Fahrzeuge, Einbauten, Lieferr, Parken)				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
Bemerkung Oberflächen				
Verkehrszeichen				
Zeichen 101 Gefahrenstelle				
Zeichen 133 Fußgänger				
Zeichen 136 Kinder				
Zeichen 224 Haltestelle				
Zeichen 274 30-Zone				
Zeichen 276 Überholverbot				
Zeichen 283 Abs. Halteverbot				
Zeichen 286 Eing. Halteverbot				
Zeichen 325 Verkehrsbeh. Bereich				
Zeichen 356 Verkehrshelfer				
Zusatzzeichen (Schule, Zeiten, Längen)				
Sonstige Zeichen (Nr. und Bezeichnung)				
Wirkt ggf. erfolgte SW-Empfehlung subjektiv angemessen?				

Leitfaden für Vor-Ort-Begehung

Bogen 4 - Im SWP ausgewiesene Wege im Querverkehr (QV)				
Querung an einer Einmündung (mit oder ohne LSA)				
Querungsstelle				
Querungsstelle-Nr. (QS-Nr.)				
DTV (schätzen)				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
Zul. Höchstgeschwindigkeit des MIV an QS [km/h]				
QS-Art-Nr. (s. unten) vor Ort				
mit Leiteinrichtung (Gitter, Kette)				
Querung von Fg und Rad im MV				
eigenständiger Radweg				
Erkennbarkeit Radführung für Kfz?				
Lotsen im SWP ausgewiesen				
Lotsen im Einsatz				
Aufstellfl. FG vorh.?				
Bes. Markierung vorh. (z.B. gelbe FüÙe)				
Foto-Nr./Zeit (Ort und Richtung auf Luftbild)				
Ist sichtbehinderndes Parken verhindert? Wenn ja, durch was?				
baulich				
durch Beschilderung				
durch Markierung				
durch Sonstiges (bitte angeben)				
Querverkehr Sichtweite F_{ab} [m]				
Querverkehr Sichtweite F_{an} [m]				
Beleuchtung in unm.b. Nähe QS vorh.?				
Zeichen 350 Fußgängerüberweg				
Zeichen 605.24 Leitplatte				
Wartezeit LSA Fahrbahnrand [s]				
Wartezeit LSA Mitteli./-streifen [s]				
Bedingt verträgliche Fg/Rad-Führung an LSA? (Konflikt-Angabe: Fuß(F) o. Rad (R)/Linksabbieger (Li) u./o. Rechtsabbieger (Re))				
Grünpfeilregelung vorh. ? (Ri. mit Angabe d. Himmelsrichtung angeben)				
Breite der Mittelinsel/-streifen [m]				

QS-Art-Nr

ohne Vorrang	Nr
ohne bauliche Unterstützung	1
mit Teilaufpflasterung	2
mit Plateaufpflasterung	3
mit Mittelinsel/-streifen	4
mit Einengung	5
mit vorgezogenen Seitenräumen	6

mit Vorrang	Nr
FGÜ ohne bauliche Unterstützung	7
FGÜ mit Teilaufpflasterung	8
FGÜ mit Plateaufpflasterung	9
FGÜ mit Mittelinsel/-streifen	10
FGÜ mit Einengung	11
FGÜ mit vorgezogenen Seitenräume	12

zeitliche Trennung	Nr
LSA o. Mittelinsel/-streifen	13
LSA mit Mittelinsel/-streifen	14

räumliche Trennung	Nr
Unterführung	15
Überführung	16

Leitfaden für Vor-Ort-Begehung

Erläuterungen zum Begehungsleitfaden

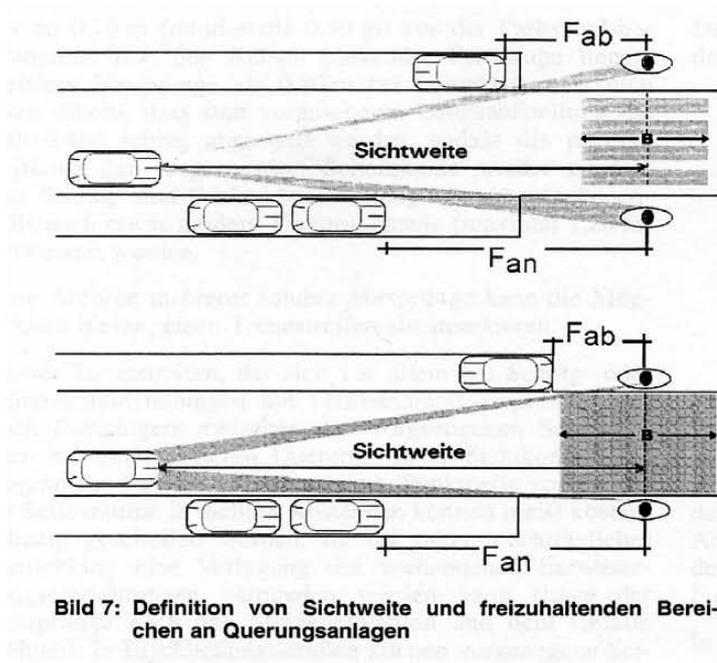
QS-Art-Nr

ohne Vorrang	Nr
ohne bauliche Unterstützung	1
mit Teilaufpflasterung	2
mit Plateaufpflasterung	3
mit Mittelinsel/-streifen	4
mit Einengung	5
mit vorgezogenen Seitenräumen	6

mit Vorrang	Nr
FGÜ ohne bauliche Unterstützung	7
FGÜ mit Teilaufpflasterung	8
FGÜ mit Plateaufpflasterung	9
FGÜ mit Mittelinsel/-streifen	10
FGÜ mit Einengung	11
FGÜ mit vorgezogenen Seitenräume	12

zeitliche Trennung	Nr
LSA o. Mittelinsel/-streifen	13
LSA mit Mittelinsel/-streifen	14

räumliche Trennung	Nr
Unterführung	15
Überführung	16



Anlage 4
Übersicht der begangenen Schulwegpläne

**Diese Anlage kann aus Gründen des Urheberrechts
nur bei der BAST eingesehen werden.**

Anlage 5
Übersicht der Schulwegpläne aus der Detailanalyse
(ohne Begangene)

**Diese Anlage kann aus Gründen des Urheberrechts
nur bei der BAST eingesehen werden.**

Anlage 6
Ergebnisse der Elternbefragung zur Zufriedenheit mit
Einzelmerkmalen des Schulwegplanes

Merkmal Verständlichkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	70,6	23,5	-	-	5,9	17
	Hofheim (Langenhain)	40,0	46,7	-	-	13,3	17
	Hamburg	54,8	33,3	4,8	2,4	4,8	21
	Ibbenbüren	46,7	40,0	6,7	-	6,7	4
	Sankt Augustin	53,8	26,9	3,8	-	15,4	6
Durchschnitt	Kleve	50,0	20,8	-	-	29,2	10
	Ennepetal	50,0	30,0	10,0	-	10,0	26
	Offenbach	38,9	38,9	5,6	-	16,7	42
	Boppard	47,6	28,6	9,5	-	14,3	45
	Bedburg-Hau	47,1	17,6	-	-	35,3	15
	Schönkirchen	36,4	36,4	4,5	-	22,7	30
Mäßig	Willich	23,8	47,6	9,5	-	19,0	24
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	18
	Kierspe	46,7	23,3	13,3	10,0	6,7	26
	Erkrath	34,6	15,4	-	3,8	46,2	22
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	21

Tab. 1: Bewertung des Merkmals Verständlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Übersichtlichkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	64,7	29,4	-	-	5,9	17
	Ibbenbüren	53,3	40,0	-	-	6,7	15
	Ennepetal	40,0	50,0	-	-	10,0	10
	Hofheim (Langenhain)	40,0	48,9	-	-	11,1	45
	Hamburg	52,4	38,1	7,1	-	2,4	42
Durchschnitt	Kleve	50,0	29,2	-	-	20,8	24
	Offenbach	44,4	33,3	5,6	-	16,7	18
	Bedburg-Hau	41,2	23,5	-	-	35,3	17
	Boppard	42,9	28,6	9,5	-	19,0	21
	Schönkirchen	36,4	31,8	4,5	-	27,3	22
	Sankt Augustin	30,8	42,3	11,5	-	15,4	26
Mäßig	Willich	19,0	52,4	9,5	-	19,0	21
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Kierspe	26,7	46,7	10,0	10,0	6,7	30
	Erkrath	23,1	26,9	3,8	-	46,2	26
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6

Tab. 2: Bewertung des Merkmals Übersichtlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Design		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	70,6	17,6	5,9	-	5,9	17
	Hamburg	42,9	45,2	9,5	-	2,4	42
	Ennepetal	30,0	50,0	-	-	20,0	10
	Kleve	45,8	25,0	-	-	29,2	24
	Ibbenbüren	53,3	26,7	13,3	-	6,7	15
Durchschnitt	Boppard	28,6	47,6	4,8	-	19,0	21
	Hofheim (Langenhain)	22,2	57,8	8,9	-	11,1	45
	Bedburg-Hau	35,3	29,4	-	-	35,3	17
	Offenbach	22,2	50,0	11,1	-	16,7	18
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Willich	23,8	47,6	14,3	-	14,3	21
Mäßig	Sankt Augustin	19,2	46,2	15,4	-	19,2	26
	Schönkirchen	27,3	31,8	9,1	4,5	27,3	22
	Erkrath	11,5	34,6	7,7	-	46,2	26
	Kierspe	10,0	56,7	20,0	6,7	6,7	30
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	16,7	16,7	-	6

Tab. 3: Bewertung des Merkmals Design durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Karte		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Ibbenbüren	40,0	53,3	-	-	6,7	15
	Bocholt	58,8	29,4	5,9	-	5,9	17
	Hamburg	38,1	52,4	2,4	2,4	4,8	42
	Boppard	47,6	33,3	-	-	19,0	21
	Ennepetal	40,0	40,0	-	-	20,0	10
Durchschnitt	Kleve	41,7	29,2	-	-	29,2	24
	Offenbach	22,2	55,6	5,6	-	16,7	18
	Bedburg-Hau	35,3	23,5	-	-	41,2	17
	Hofheim (Langenhain)	20,0	55,6	13,3	-	11,1	45
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Sankt Augustin	42,3	23,1	19,2	-	15,4	26
Mäßig	Schönkirchen	27,3	36,4	9,1	4,5	22,7	22
	Willich	19,0	42,9	14,3	-	23,8	21
	Kierspe	13,3	56,7	20,0	3,3	6,7	30
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6
	Erkrath	7,7	34,6	3,8	-	53,8	26

Tab. 4: Bewertung des Merkmals Karte durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Gefahrenstellen		1. Klasse					
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	Gesamt
		In % von Gesamt					
Positiv	Kleve	58,3	16,7	4,2	-	20,8	24
	Bocholt	52,9	29,4	11,8	-	5,9	17
	Boppard	42,9	33,3	9,5	-	14,3	21
	Bedburg-Hau	35,3	29,4	-	-	35,3	17
	Kierspe	43,3	33,3	6,7	10,0	6,7	30
Durchschnitt	Offenbach	33,3	38,9	5,6	5,6	16,7	18
	Schönkirchen	31,8	36,4	9,1	-	22,7	22
	Sankt Augustin	23,1	50,0	11,5	-	15,4	26
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Willich	28,6	38,1	9,5	-	23,8	21
	Ennepetal	30,0	30,0	20,0	-	20,0	10
Mäßig	Dessau-Roßlau	50,0	16,7	16,7	16,7	-	6
	Hofheim (Langenhain)	17,8	46,7	20,0	4,4	11,1	45
	Hamburg	23,8	33,3	21,4	9,5	11,9	42
	Erkrath	11,5	26,9	7,7	3,8	50,0	26
	Ibbenbüren	20,0	20,0	26,7	26,7	6,7	15

Tab. 5: Bewertung des Merkmals Gefahrenstellen durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Tipps Verhalten		1. Klasse					
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	Gesamt
		In % von Gesamt					
Positiv	Dessau-Roßlau	16,7	83,3	-	-	-	6
	Schönkirchen	31,8	45,5	-	-	22,7	22
	Bocholt	47,1	35,3	11,8	-	5,9	17
	Kleve	54,2	12,5	-	-	33,3	24
	Bedburg-Hau	41,2	17,6	-	-	41,2	17
Durchschnitt	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Ennepetal	20,0	50,0	10,0	-	20,0	10
	Kierspe	33,3	43,3	3,3	13,3	6,7	30
	Hamburg	23,8	50,0	14,3	9,5	2,4	42
	Boppard	19,0	42,9	14,3	-	23,8	21
	Willich	19,0	38,1	14,3	-	28,6	21
Mäßig	Offenbach	38,9	16,7	22,2	-	22,2	18
	Hofheim (Langenhain)	22,2	35,6	20,0	6,7	15,6	45
	Erkrath	11,5	26,9	7,7	-	53,8	26
	Sankt Augustin	11,5	42,3	26,9	3,8	15,4	26
	Ibbenbüren	13,3	26,7	40,0	13,3	6,7	15

Tab. 6: Bewertung des Merkmals „Tipps Verhalten“ durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Tipps Radfahren		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	47,1	29,4	5,9	5,9	11,8	17
	Kleve	45,8	12,5	4,2	-	37,5	24
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Schönkirchen	22,7	36,4	4,5	4,5	31,8	22
	Bedburg-Hau	23,5	29,4	5,9	-	41,2	17
Durchschnitt	Boppard	14,3	47,6	14,3	-	23,8	21
	Dessau-Roßlau	16,7	50,0	16,7	16,7	-	6
	Willich	4,8	47,6	9,5	9,5	28,6	21
	Ennepetal	20,0	30,0	30,0	-	20,0	10
	Offenbach	16,7	27,8	16,7	11,1	27,8	18
	Erkrath	11,5	19,2	7,7	7,7	53,8	26
Mäßig	Sankt Augustin	11,5	34,6	19,2	15,4	19,2	26
	Hamburg	7,1	33,3	21,4	14,3	23,8	42
	Kierspe	3,3	36,7	10,0	23,3	26,7	30
	Hofheim (Langenhain)	4,4	26,7	35,6	8,9	24,4	45
	Ibbenbüren	13,3	26,7	26,7	26,7	6,7	15

Tab. 7: Bewertung des Merkmals „Tipps Radfahren“ durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Tipps ÖPNV-Nutzung		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	41,2	29,4	11,8	-	17,6	17
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Ibbenbüren	20,0	53,3	13,3	6,7	6,7	15
	Kleve	29,2	20,8	4,2	-	45,8	24
	Schönkirchen	9,1	45,5	9,1	4,5	31,8	22
Durchschnitt	Bedburg-Hau	23,5	11,8	5,9	-	58,8	17
	Ennepetal	10,0	40,0	20,0	-	30,0	10
	Sankt Augustin	15,4	38,5	15,4	7,7	23,1	26
	Boppard	19,0	28,6	14,3	4,8	33,3	21
	Offenbach	16,7	16,7	16,7	5,6	44,4	18
	Hofheim (Langenhain)	8,9	26,7	22,2	4,4	37,8	45
Mäßig	Erkrath	-	19,2	7,7	3,8	69,2	26
	Dessau-Roßlau	16,7	33,3	33,3	16,7	0,0	6
	Kierspe	10,0	23,3	10,0	20,0	36,7	30
	Willich	4,8	23,8	19,0	14,3	38,1	21
	Hamburg	4,8	19,0	26,2	26,2	23,8	42

Tab. 8: Bewertung des Merkmals „Tipps ÖPNV-Nutzung“ durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Tipps zu Fuß gehen		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	52,9	35,3	-	-	11,8	17
	Kleve	45,8	25,0	-	-	29,2	24
	Offenbach	27,8	44,4	5,6	-	22,2	18
	Bedburg-Hau	35,3	23,5	-	-	41,2	17
	Ennepetal	30,0	40,0	10,0	-	20,0	10
Durchschnitt	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Kierspe	26,7	40,0	3,3	13,3	16,7	30
	Boppard	33,3	28,6	19,0	-	19,0	21
	Hofheim (Langenhain)	26,7	37,8	11,1	6,7	17,8	45
	Schönkirchen	22,7	36,4	13,6	-	27,3	22
Dessau-Roßlau	33,3	33,3	16,7	16,7	-	6	
Mäßig	Hamburg	21,4	40,5	14,3	14,3	9,5	42
	Sankt Augustin	15,4	34,6	15,4	11,5	23,1	26
	Willich	9,5	38,1	14,3	9,5	28,6	21
	Erkrath	7,7	23,1	11,5	-	57,7	26
	lbbenbüren	20,0	26,7	40,0	6,7	6,7	15

Tab. 9: Bewertung des Merkmals „Tipps zu Fuß gehen“ durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Praxistauglichkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	41,2	41,2	5,9	-	11,8	17
	Ennepetal	30,0	50,0	-	-	20,0	10
	Kleve	37,5	29,2	4,2	-	29,2	24
	Bedburg-Hau	41,2	17,6	-	-	41,2	17
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
Durchschnitt	Schönkirchen	13,6	50,0	4,5	-	31,8	22
	Offenbach	22,2	38,9	-	5,6	33,3	18
	Hamburg	19,0	54,8	9,5	9,5	7,1	42
	Hofheim (Langenhain)	22,2	40,0	11,1	4,4	22,2	45
	Sankt Augustin	11,5	53,8	11,5	3,8	19,2	26
Kierspe	26,7	36,7	3,3	13,3	20,0	30	
Mäßig	Boppard	33,3	23,8	23,8	-	19,0	21
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6
	Erkrath	15,4	26,9	7,7	-	50,0	26
	Willich	9,5	38,1	28,6	-	23,8	21
	lbbenbüren	26,7	20,0	26,7	13,3	13,3	15

Tab. 10: Bewertung des Merkmals Praxistauglichkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Maßstab		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	29,4	-	-	11,8	17
	Ibbsbüren	53,3	33,3	-	6,7	6,7	15
	Hamburg	42,9	42,9	4,8	2,4	7,1	42
	Kleve	37,5	33,3	-	-	29,2	24
	Boppard	42,9	33,3	9,5	-	14,3	21
Durchschnitt	Ennepetal	30,0	40,0	-	-	30,0	10
	Hofheim (Langenhain)	22,2	57,8	8,9	-	11,1	45
	Schönkirchen	27,3	45,5	4,5	-	22,7	22
	Offenbach	38,9	22,2	11,1	-	27,8	18
	Boppard (Buchenau)	25,0	25,0	-	-	50,0	4
Mäßig	Kierspe	16,7	50,0	26,7	-	6,7	30
	Bedburg-Hau	11,8	35,3	5,9	-	47,1	17
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6
	Erkrath	15,4	30,8	7,7	-	46,2	26
	Sankt Augustin	23,1	26,9	23,1	3,8	23,1	26
Willich	9,5	38,1	23,8	-	28,6	21	

Tab. 11: Bewertung des Merkmals Maßstab durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Nachvollziehbarkeit von Gefahrenstellen		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	64,7	17,6	5,9	-	11,8	17
	Schönkirchen	36,4	40,9	-	-	22,7	22
	Dessau-Roßlau	33,3	50,0	16,7	-	-	6
	Kleve	41,7	25,0	4,2	-	29,2	24
	Bedburg-Hau	35,3	23,5	-	-	41,2	17
Durchschnitt	Boppard	28,6	38,1	9,5	-	23,8	21
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Kierspe	26,7	46,7	3,3	10,0	13,3	30
	Willich	19,0	42,9	9,5	-	28,6	21
	Hofheim (Langenhain)	22,2	44,4	13,3	4,4	15,6	45
Mäßig	Sankt Augustin	19,2	42,3	11,5	3,8	23,1	26
	Offenbach	27,8	22,2	16,7	-	33,3	18
	Hamburg	23,8	31,0	19,0	11,9	14,3	42
	Ennepetal	20,0	30,0	20,0	10,0	20,0	10
	Erkrath	11,5	23,1	15,4	3,8	46,2	26
Ibbsbüren	13,3	26,7	20,0	26,7	13,3	15	

Tab. 12: Bewertung des Merkmals „Nachvollziehbarkeit von Gefahrenstellen“ durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Farbigkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Hamburg	52,4	35,7	7,1	-	4,8	42
	Kleve	45,8	29,2	4,2	-	20,8	24
	Bocholt	58,8	11,8	11,8	-	17,6	17
	Bedburg-Hau	47,1	11,8	-	-	41,2	17
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
Durchschnitt	Ibbenbüren	26,7	46,7	13,3	6,7	6,7	15
	Offenbach	27,8	33,3	5,6	5,6	27,8	18
	Boppard	33,3	23,8	14,3	-	28,6	21
	Schönkirchen	27,3	31,8	9,1	4,5	27,3	22
	Sankt Augustin	19,2	42,3	15,4	3,8	19,2	26
	Ennepetal	20,0	40,0	20,0	-	20,0	10
Mäßig	Willich	23,8	33,3	19,0	-	23,8	21
	Erkrath	7,7	30,8	11,5	-	50,0	26
	Hofheim (Langenhain)	8,9	35,6	33,3	8,9	13,3	45
	Dessau-Roßlau	16,7	33,3	33,3	16,7	-	6
	Kierspe	10,0	30,0	30,0	23,3	6,7	30

Tab. 13: Bewertung des Merkmals Farbigkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Richtigkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	23,5	5,9	-	11,8	17
	Ibbenbüren	50,0	35,7	7,1	-	7,1	14
	Kleve	50,0	25,0	-	-	25,0	24
	Offenbach	38,9	38,9	-	-	22,2	18
	Hamburg	42,9	42,9	7,1	2,4	4,8	42
Durchschnitt	Schönkirchen	36,4	40,9	-	-	22,7	22
	Hofheim (Langenhain)	31,1	51,1	2,2	4,4	11,1	45
	Boppard	47,6	28,6	9,5	-	14,3	21
	Sankt Augustin	38,5	38,5	7,7	-	15,4	26
	Dessau-Roßlau	33,3	50,0	16,7	-	-	6
	Bedburg-Hau	47,1	11,8	-	-	41,2	17
Mäßig	Ennepetal	40,0	30,0	10,0	-	20,0	10
	Willich	23,8	42,9	4,8	-	28,6	21
	Kierspe	26,7	50,0	3,3	10,0	10,0	30
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Erkrath	11,5	34,6	3,8	3,8	46,2	26

Tab. 14: Bewertung des Merkmals Richtigkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Anwendbarkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	52,9	35,3	-	-	11,8	17
	Offenbach	50,0	27,8	-	-	22,2	18
	Kleve	45,8	29,2	-	-	25,0	24
	Hofheim (Langenhain)	22,2	51,1	8,9	2,2	15,6	45
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
Durchschnitt	Ibbenbüren	40,0	26,7	13,3	-	20,0	15
	Boppard	42,9	23,8	14,3	-	19,0	21
	Hamburg	31,0	42,9	19,0	-	7,1	42
	Bedburg-Hau	29,4	23,5	-	-	47,1	17
	Schönkirchen	22,7	36,4	4,5	-	36,4	22
	Sankt Augustin	26,9	38,5	11,5	3,8	19,2	26
Mäßig	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6
	Willich	14,3	42,9	19,0	-	23,8	21
	Ennepetal	30,0	20,0	30,0	-	20,0	10
	Kierspe	23,3	36,7	16,7	16,7	6,7	30
	Erkrath	11,5	26,9	7,7	7,7	46,2	26

Tab. 15: Bewertung des Merkmals Anwendbarkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Druckqualität		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	23,5	-	-	17,6	17
	Ennepetal	40,0	40,0	-	-	20,0	10
	Ibbenbüren	33,3	53,3	6,7	-	6,7	15
	Hamburg	42,9	42,9	9,5	-	4,8	42
	Kleve	41,7	29,2	-	-	29,2	24
Durchschnitt	Willich	42,9	28,6	4,8	-	23,8	21
	Schönkirchen	36,4	31,8	4,5	-	27,3	22
	Boppard	38,1	33,3	9,5	-	19,0	21
	Bedburg-Hau	41,2	17,6	-	-	41,2	17
	Offenbach	22,2	38,9	5,6	-	33,3	18
	Boppard (Buchenau)	25,0	25,0	-	-	50,0	4
Mäßig	Sankt Augustin	34,6	26,9	19,2	-	19,2	26
	Dessau-Roßlau	16,7	50,0	33,3	-	-	6
	Hofheim (Langenhain)	17,8	40,0	24,4	4,4	13,3	45
	Erkrath	3,8	26,9	11,5	3,8	53,8	26
	Kierspe	3,3	43,3	36,7	10,0	6,7	30

Tab. 16: Bewertung des Merkmals Druckqualität durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Mehrsprachigkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	41,2	29,4	11,8	-	17,6	17
	Kleve	25,0	16,7	8,3	4,2	45,8	24
	Boppard	19,0	28,6	19,0	-	33,3	21
	Schönkirchen	9,1	31,8	9,1	13,6	36,4	22
	Hofheim (Langenhain)	6,7	26,7	15,6	6,7	44,4	45
Durchschnitt	Willich	14,3	14,3	9,5	14,3	47,6	21
	Bedburg-Hau	11,8	5,9	17,6	-	64,7	17
	Erkrath	-	15,4	11,5	-	73,1	26
	Hamburg	11,9	16,7	19,0	9,5	42,9	42
	Offenbach	16,7	5,6	16,7	11,1	50,0	18
	Kierspe	10,0	23,3	10,0	30,0	26,7	30
Mäßig	Sankt Augustin	7,7	19,2	19,2	19,2	34,6	26
	Ibbenbüren	13,3	26,7	33,3	20,0	6,7	15
	Ennepetal	10,0	10,0	20,0	20,0	40,0	10
	Boppard (Buchenau)	-	-	25,0	-	75,0	4
	Dessau-Roßlau	16,7	16,7	50,0	16,7	-	6

Tab. 17: Bewertung des Merkmals Mehrsprachigkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Vollständigkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	17,6	11,8	-	11,8	17
	Kleve	37,5	33,3	4,2	-	25,0	24
	Dessau-Roßlau	16,7	66,7	16,7	-	-	6
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
	Ennepetal	20,0	50,0	10,0	-	20,0	10
Durchschnitt	Bedburg-Hau	29,4	23,5	-	-	47,1	17
	Boppard	28,6	38,1	14,3	-	19,0	21
	Offenbach	33,3	27,8	11,1	-	27,8	18
	Sankt Augustin	23,1	46,2	11,5	3,8	15,4	26
	Schönkirchen	13,6	45,5	4,5	-	36,4	22
	Willich	14,3	47,6	9,5	-	28,6	21
Mäßig	Kierspe	23,3	40,0	10,0	13,3	13,3	30
	Hofheim (Langenhain)	8,9	48,9	13,3	8,9	20,0	45
	Erkrath	11,5	26,9	7,7	3,8	50,0	26
	Hamburg	21,4	33,3	26,2	7,1	11,9	42
	Ibbenbüren	13,3	40,0	33,3	6,7	6,7	15

Tab. 18: Bewertung des Merkmals Vollständigkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Nützlichkeit		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	23,5	5,9	-	11,8	17
	Offenbach	33,3	38,9	5,6	-	22,2	18
	Kleve	41,7	25,0	4,2	-	29,2	24
	Boppard	42,9	28,6	9,5	4,8	14,3	21
	Bedburg-Hau	29,4	23,5	-	-	47,1	17
Durchschnitt	Hofheim (Langenhain)	20,0	48,9	13,3	-	17,8	45
	Boppard (Buchenau)	25,0	25,0	-	-	50,0	4
	Ibbenbüren	40,0	26,7	13,3	6,7	13,3	15
	Schönkirchen	18,2	36,4	4,5	9,1	31,8	22
	Dessau-Roßlau	16,7	50,0	33,3	-	-	6
Mäßig	Sankt Augustin	23,1	30,8	11,5	11,5	23,1	26
	Hamburg	21,4	38,1	26,2	7,1	7,1	42
	Erkrath	11,5	26,9	7,7	3,8	50,0	26
	Kierspe	30,0	30,0	10,0	23,3	6,7	30
	Ennepetal	30,0	20,0	20,0	10,0	20,0	10
Mäßig	Willich	9,5	33,3	19,0	4,8	33,3	21

Tab. 19: Bewertung des Merkmals Nützlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Umfang		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	64,7	23,5	-	-	11,8	17
	Hamburg	40,5	45,2	7,1	-	7,1	42
	Ibbenbüren	40,0	46,7	-	6,7	6,7	15
	Boppard	33,3	47,6	4,8	-	14,3	21
	Ennepetal	20,0	60,0	-	-	20,0	10
Durchschnitt	Schönkirchen	27,3	45,5	-	-	27,3	22
	Kierspe	30,0	50,0	6,7	3,3	10,0	30
	Dessau-Roßlau	33,3	50,0	16,7	-	0,0	6
	Hofheim (Langenhain)	26,7	48,9	13,3	-	11,1	45
	Kleve	20,8	41,7	4,2	-	33,3	24
Mäßig	Offenbach	22,2	38,9	5,6	-	33,3	18
	Sankt Augustin	26,9	38,5	15,4	-	19,2	26
	Willich	19,0	42,9	9,5	-	28,6	21
	Bedburg-Hau	23,5	29,4	5,9	-	41,2	17
	Erkrath	19,2	23,1	3,8	-	53,8	26
Mäßig	Boppard (Buchenau)	25,0	-	-	-	75,0	4

Tab. 20: Bewertung des Merkmals Umfang durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Größe		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	64,7	23,5	-	-	11,8	17
	Ibbenbüren	46,7	40,0	-	6,7	6,7	15
	Ennepetal	20,0	60,0	-	-	20,0	10
	Boppard	28,6	52,4	4,8	-	14,3	21
	Hamburg	45,2	38,1	9,5	2,4	4,8	42
Durchschnitt	Schönkirchen	22,7	54,5	-	-	22,7	22
	Kleve	33,3	37,5	-	-	29,2	24
	Hofheim (Langenhain)	26,7	53,3	8,9	-	11,1	45
	Dessau-Roßlau	33,3	50,0	-	16,7	-	6
	Sankt Augustin	19,2	53,8	7,7	-	19,2	26
	Kierspe	36,7	40,0	13,3	3,3	6,7	30
Mäßig	Offenbach	22,2	38,9	11,1	-	27,8	18
	Bedburg-Hau	29,4	23,5	5,9	-	41,2	17
	Willich	19,0	42,9	14,3	-	23,8	21
	Erkrath	23,1	19,2	3,8	-	53,8	26
	Boppard (Buchenau)	25,0	-	-	-	75,0	4

Tab. 21: Bewertung des Merkmals Größe durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Gesamtbewertung		1. Klasse					Gesamt
		Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
		In % von Gesamt					
Positiv	Bocholt	58,8	29,4	-	-	11,8	17
	Kleve	45,8	37,5	-	-	16,7	24
	Offenbach	27,8	50,0	-	-	22,2	18
	Boppard	38,1	38,1	4,8	-	19,0	21
	Ibbenbüren	26,7	53,3	6,7	-	13,3	15
Durchschnitt	Schönkirchen	22,7	50,0	-	-	27,3	22
	Hofheim (Langenhain)	17,8	60,0	6,7	-	15,6	45
	Bedburg-Hau	29,4	35,3	-	-	35,3	17
	Ennepetal	30,0	40,0	10,0	-	20,0	10
	Sankt Augustin	15,4	53,8	7,7	-	23,1	26
	Boppard (Buchenau)	50,0	-	-	-	50,0	4
Mäßig	Hamburg	21,4	52,4	14,3	2,4	9,5	42
	Willich	19,0	42,9	14,3	-	23,8	21
	Dessau-Roßlau	33,3	33,3	33,3	-	-	6
	Erkrath	15,4	34,6	11,5	-	38,5	26
	Kierspe	13,3	46,7	13,3	10,0	16,7	30

Tab. 22: Gesamtbewertung des Schulwegplanes durch die Eltern in den Kommunen (1. Klasse)

Merkmal Verständlichkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	30,9	43,6	5,5	-	20,0	55
Offenbach	57,1	28,6	-	-	14,3	7

Tab. 23: Bewertung des Merkmals Verständlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Übersichtlichkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	36,4	36,4	9,1	-	18,2	55
Offenbach	28,6	42,9	-	-	28,6	7

Tab. 24: Bewertung des Merkmals Übersichtlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Design	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	20,0	45,5	16,4	1,8	16,4	55
Offenbach	14,3	57,1	-	-	28,6	7

Tab. 25: Bewertung des Merkmals Design durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Karte	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	16,4	56,4	7,3	-	20,0	55
Offenbach	57,1	-	-	-	42,9	7

Tab. 26: Bewertung des Merkmals Karte durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Gefahrenstellen	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	28,6	42,9	-	-	28,6	7
Offenbach	20,0	36,4	20,0	5,5	18,2	55

Tab. 27: Bewertung des Merkmals Gefahrenstellen durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Tipps Verhalten	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	23,6	41,8	12,7	3,6	18,2	55
Offenbach	42,9	14,3	-	14,3	28,6	7

Tab. 28: Bewertung des Merkmals „Tipps Verhalten“ durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Tipps Radfahren	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	12,7	36,4	16,4	7,3	27,3	55
Offenbach	28,6	28,6	-	14,3	28,6	7

Tab. 29: Bewertung des Merkmals „Tipps Radfahren“ durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Tipps ÖPNV-Nutzung	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	18,2	30,9	21,8	9,1	20,0	55
Offenbach	42,9	-	28,6	-	28,6	7

Tab. 30: Bewertung des Merkmals „Tipps ÖPNV-Nutzung“ durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Tipps zu Fuß gehen	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	14,5	40,0	16,4	5,5	23,6	55
Offenbach	28,6	28,6	-	14,3	28,6	7

Tab. 31: Bewertung des Merkmals „Tipps zu Fuß gehen“ durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Praxistauglichkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	7,3	54,5	10,9	5,5	21,8	55
Offenbach	28,6	28,6	14,3	-	28,6	7

Tab. 32: Bewertung des Merkmals Praxistauglichkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Maßstab	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	7,3	56,4	18,2	1,8	16,4	55
Offenbach	42,9	28,6	-	-	28,6	7

Tab. 33: Bewertung des Merkmals Maßstab durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Nachvollziehbarkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	12,7	45,5	18,2	5,5	18,2	55
Offenbach	42,9	14,3	14,3	-	28,6	7

Tab. 34: Bewertung des Merkmals Nachvollziehbarkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Farbe	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	9,1	38,2	27,3	7,3	18,2	55
Offenbach	28,6	42,9	-	-	28,6	7

Tab. 35: Bewertung des Merkmals Farbe durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Richtigkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	18,2	56,4	3,6	1,8	20,0	55
Offenbach	57,1	14,3	-	-	28,6	7

Tab. 36: Bewertung des Merkmals Richtigkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Anwendbarkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	20,0	49,1	5,5	1,8	23,6	55
Offenbach	42,9	28,6	-	-	28,6	7

Tab. 37: Bewertung des Merkmals Anwendbarkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Druckqualität	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	10,9	45,5	21,8	5,5	16,4	55
Offenbach	42,9	14,3	14,3	-	28,6	7

Tab. 38: Bewertung des Merkmals Druckqualität durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Mehrsprachigkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	10,9	20,0	20,0	18,2	30,9	55
Offenbach	28,6	14,3	14,3	14,3	28,6	7

Tab. 39: Bewertung des Merkmals Mehrsprachigkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Vollständigkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	12,7	36,4	18,2	9,1	23,6	55
Offenbach	-	71,4	-	-	28,6	7

Tab. 40: Bewertung des Merkmals Vollständigkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Nützlichkeit	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	18,2	49,1	7,3	5,5	20,0	55
Offenbach	28,6	42,9	-	-	28,6	7

Tab. 41: Bewertung des Merkmals Nützlichkeit durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Umfang	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	16,4	43,6	16,4	3,6	20,0	55
Offenbach	-	57,1	-	-	42,9	7

Tab. 42: Bewertung des Merkmals Umfang durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Merkmal Größe	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	20,0	38,2	18,2	5,5	18,2	55
Offenbach	-	57,1	-	-	42,9	7

Tab. 43: Bewertung des Merkmals Größe durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Gesamtbewertung	5. Klasse					Gesamt
	Ich bin sehr zufrieden	Ich bin eher zufrieden	Ich bin eher unzufrieden	Ich bin sehr unzufrieden	K. A.	
	In % von Gesamt					
Euskirchen	7,3	60,0	9,1	1,8	21,8	55
Offenbach	-	57,1	-	-	42,9	7

Tab. 44: Gesamtbewertung des Schulwegplanes durch die Eltern in den Kommunen (5. Klasse)

Anlage 7
Ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Ministerienbefragung
(Ministerien für Kultus, Inneres und Verkehr)

1.1 Erlasse und Hinweise zur Umsetzung von Schulwegplänen in den Bundesländern

Die vorliegenden Ausführungen stellen eine Übersicht und Zusammenfassung der von den jeweiligen Ministerien erteilten Auskünfte und gelieferten Materialien dar. Die Befragung der Ministerien erfolgte im Frühjahr 2008. Die Darstellungen sollen einen groben Überblick über das Spektrum an Vorgehensweisen und Beispielen in Deutschland geben und wurden zudem als Grundlage für weitere Projektschritte genutzt (Konzeption der Befragung der Kommunen und Schulen).

Die aufgeführten Projekte, Programme und Vorgehensweisen stellen weder eine vollständige Zusammenfassung aller Aktivitäten und Rahmenbedingungen in den Bundesländern dar, noch sollen die von den Ministerien vorgenommenen und hier dargestellten Aussagen und groben Abschätzungen überinterpretiert werden. Sie sollen vielmehr einen Einblick in die unterschiedliche Umsetzungspraxis und die unterschiedlichen Einschätzungen im Umgang mit Schulwegplänen in den Bundesländern ermöglichen.

Im Folgenden werden die Auskünfte der jeweiligen Ministerien für jedes Bundesland umfassend dargestellt. Dabei werden zu Beginn die jeweiligen Grundlagen (Erlasse, Verfügungen, Orientierungshilfen etc. der zuständigen Ministerien) zusammengefasst, die von den Ministerien selbst benannt wurden. Daran anschließend erfolgt die Dokumentation der erteilten Auskünfte der jeweiligen Ministerien auf der Grundlage der Befragung. Der Haupttext des Forschungsberichtes enthält eine Zusammenfassung und Einschätzung der gewonnenen Erkenntnisse.

1.1.1 Baden-Württemberg (BW)

1.1.1.1 Kultusministerium BW

Die Auskünfte erteilte das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg (LIS).

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen.

Hierzu wird auf den Grundschul-Bildungsplan 2004, Fächerverbund Mensch-Natur-Kultur, ver-

wiesen.¹ Darüber hinaus besteht die Aktion „Aktion sicherer Schulweg 2007“.

Die Schulen in BW sind in ihrer Entscheidung nicht frei, ob und wie sie Schulwegpläne in den Schulen umsetzen. Eine Schulwegplanung ist für die Grundschulen verbindlich und für die weiterführenden Schulen empfohlen.

Seitens des Ministeriums ist geplant, die Angaben im Schreiben „Aktion sicherer Schulweg“ ministeriumsübergreifend alljährlich zu aktualisieren.

Bezüglich konkreter Umsetzungshinweise zur „Aktion sicherer Schulweg 2007“ verweist das Ministerium auf die Polizeidirektionen (z. B. Esslingen) und die Polizeipräsidien (z. B. Stuttgart).

Seitens des Schulministeriums wird eingeschätzt, dass sowohl für die Grundschüler als auch für die Schüler der weiterführenden Schulen Schulwegpläne für Fußgänger und Radfahrer notwendig sind. Im Bereich der Radfahrer an Grundschulen kann dies vereinzelt nach der Radfahrausbildung in der 4. Klasse erfolgen und sollte die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird die Erarbeitung von Schulwegplänen je nach den regionalen Gegebenheiten empfohlen. Eine generelle Pflicht wird seitens des Ministeriums nicht benannt.

Bezüglich der Personen und Institutionen, die im Rahmen der Erarbeitung von Schulwegplänen beteiligt werden sollten, kommt das Ministerium zu folgender Einschätzung:

Es sollte geeigneter Weise die Schulleitung persönlich die Federführung zur Erarbeitung von Schulwegplänen übernehmen. Darüber hinaus zeigt Tab. 1, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

¹ Der Grundschul-Bildungsplan kann unter www.bildungstaerkt-menschen.de abgerufen werden.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundar- stufe (Schülermen- toren Verkehrser- ziehung)	✓		
Straßenverkehrs- behörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: ADAC, VCD, ADFC		✓	

Tab. 1: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Baden-Württemberg

Im Bereich der Ausbildung der Lehrer ist das Thema Schulwegpläne kein fester Bestandteil. Den Lehrerinnen und Lehrern werden jedoch Angebote zur Weiterbildung gemacht. Diese sind:

- Regionale Lehrerfortbildungen für die Grund-/Haupt-/Real-/Sonderschulen durch die Beauftragten für Verkehrserziehung/Verkehr und Mobilität der Stadt- und Landkreise.
- Regionale Lehrerfortbildungen für die Gymnasien durch die Fachberater für

Verkehrserziehung/Verkehr und Mobilität der 4 Regierungspräsidien.

- SCHILF - Schulinterne Lehrerfortbildung durch o. g. Multiplikatoren.
- Die Schulberatung durch o. g. Multiplikatoren.

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen in Bereich der Schullandschaft in Baden-Württemberg

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung der Schulbezirke ist in Baden-Württemberg konkret in kommunaler Verantwortung geregelt. In den kommenden Jahren ist hier seitens des Ministeriums keine Veränderung geplant.

Ganztagsangebote

Bezüglich der Ganztagsangebote an den Grundschulen und weiterführenden Schulen sind aktuell keine konkreten Zahlen verfügbar. Es bestehen jedoch umfangreiche Planungen in Baden-Württemberg, die Ganztagsangebote im Bereich der Betreuung der Kinder für den Primar- und Sekundarbereich zu verändern.

Die aktuellen Planungen sind abrufbar unter:

- Ganztagsschulen: www.km-bw.de
- Ganztagsbetreuung: www.lis-in-bw.de
- Flexible Nachmittagsbetreuung: www.service-bw.de
- Schülermentorenprogramm: www.jugendbegleiter.jugendnetz.de
- Sportverein im Betreuungsangebot der Schule: www.lsvbw.de/cms/docs/doc4255.pdf

Im Rahmen der Betreuung der Kinder äußert das Ministerium, dass im Regelfall der Ort der Betreuung auch am Ort der Schule ist. Daher wird nicht erwartet, dass hierdurch zusätzliche Wege für die Kinder erforderlich sind.

Schülerbeförderung

In Baden-Württemberg besteht für die Kinder kein Angebot, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen. Ein Zusammenhang zwischen einer Anspruchsberechtigung in Folge der Entfernung Schule/Wohnort und dem Bezug der finanziell geförderten Schülerfahrkarte besteht daher in Baden-Württemberg nicht.

Es bestehen keine Planungen diese Praxis zu verändern.

1.1.1.2 Innenministerium BW

Die Auskünfte erteilte das Landespolizeipräsidium des Innenministeriums.

Die Beteiligung der Polizeibeamten in Baden-Württemberg an der Erarbeitung von Schulwegplänen ist durch das Schreiben des Innenministeriums „Aktion sicherer Schulweg“, das jährlich fortgeschrieben wird, geregelt. Zusätzlich wurde im laufenden Schuljahr die Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ zur Erhöhung der Schulwegsicherheit und der Zahl der Schülerlotsen und Schulbusbegleiter gestartet.

Im Rahmen des Schreibens des Innenministeriums wird auf folgende Materialien zur Verkehrserziehung hingewiesen:

- Werkheft „Das kleine Zebra mit Oskar, Anna und Willi auf dem Schulweg“ für die Kinder der ersten Klasse (http://www.pfitzer.de/resources/Bestellung_Zebra.html),
- Elternbroschüre „Weil Kinder keine Bremse haben“ und „Zebra-Spielheft“ (www.gib-acht-im-verkehr.de),
- Schülerarbeitsheft für die Radfahrausbildung (4. Klasse) (<http://radfahrausbildung.gib-acht-im-verkehr.de>),
- Broschüre zur Kindersicherung „Sicher an Bord! Kinder als Mitfahrer!“ (<http://kindersicherung.gib-acht-im-verkehr.de>) und
- kindgerechte Internet-Angebote stehen unter <http://gib-acht-im-verkehr.de/kinder/> zur Verfügung.

Darüber hinaus sind umfangreiche Medien zur Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen, Eltern und Erzieher beim Landesmedienzentrum, Moltkestraße 64, 76199 Karlsruhe verfügbar.

Informationen zur unmittelbaren Mitwirkung der Polizei an der Erstellung und Gestaltung von Schulwegplänen kann dem Schreiben „Aktion Sicherer Schulweg“ nicht entnommen werden.

Konkreter wird die Mitwirkung der Polizei bei der Erarbeitung von Schulwegplänen in der Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ beschrieben. An dieser Kampagne des Forums Verkehrsprävention Baden-Württemberg sind beteiligt:

- Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW),

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
- Landesinstitut für Schulsport,
- Innenministerium und
- Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Nach Vorstellung dieses Forums sollte das Konzept zur Verkehrssicherheit einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der neben der Verkehrssicherheit auch den Aspekt der Gewaltprävention beinhaltet. Daher beinhaltet diese Kampagne auch den Einsatz von Schulweghelfern, Schülerlotsen und Fahrzeugbegleitern im ÖPNV.

Unter dem Punkt 4.6 der Projektbeschreibung dieser Kampagne heißt es unter der Überschrift Schulweganalyse:

„Schulen (Schulleitung, Verkehrsbeauftragte) sollten zusammen mit Eltern, Schülervertretern und Experten der Verkehrssicherheitsarbeit (Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrswachten) den Schulweg analysieren und anschließend ein auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für den Einsatz von Schulwegdiensten erarbeiten. Die Beteiligten des ÖPNV sollten mit eingebunden werden. Vorhandene Schulwegpläne der Gemeinden und Städte sind in die Analyse mit einzubeziehen. Die Festlegung der Einsatzstellen und -bereiche sollte sich nicht nur an tatsächlich festgestellten Gefahren, sondern generell an den Möglichkeiten der Gefahrenvermeidung und -minimierung orientieren. Den Polizeidienststellen wurden hierzu bereits umfangreiche Unterlagen zur Schulwegsicherung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellt. Für die konkrete Umsetzung wird die Bildung einer Planungs- oder Initiativgruppe empfohlen. Die Initiative hierzu sollte grundsätzlich von den Schulen und den Eltern, sinnhafterweise jedoch von den örtlichen Verkehrswachten und Polizeidienststellen ergriffen werden.“

Die Mitwirkung der Polizei an der Erarbeitung von Schulwegplänen kann daraus abgeleitet werden. Sie ergibt sich aus dem Präventionsauftrag der Polizei. Dem Ministerium sind darüber hinaus keine konkreten Vorgaben oder Hinweise zur Erarbeitung von Schulwegplänen von untergeordneten Verwaltungsebenen bekannt.

Aus Sicht des Innenministeriums erfolgt die Erarbeitung der Schulwegpläne in den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Grundschul-Bildungsplanes 2004 des Kultusministeriums. Zudem setzen die Polizeidienststellen die Vor-

gaben aus der „Aktion sicherer Schulweg“ entsprechend der örtlichen Verhältnisse um.

Dem Ministerium sind bislang keine genauen Zahlen bekannt, in welchem personellen und finanziellen Umfang die Polizei vor Ort an der Erarbeitung von Schulwegplänen beteiligt ist. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die örtliche Polizei personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, um prinzipiell flächendeckend die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Erstellung von Schulwegplänen fachlich und zeitnah zu beraten. Ein Fehlbedarf an Verkehrssicherheitsberatern besteht aus Sicht des Innenministeriums (IM) nicht.

Seitens des Innenministeriums wird eingeschätzt, dass sowohl für die Grundschüler als auch für die Schüler der weiterführenden Schulen Schulwegpläne für Fußgänger und Radfahrer notwendig sind. Im Bereich der Radfahrer an Grundschulen kann dies vereinzelt nach der Radfahrausbildung in der 4. Klasse erfolgen und sollte die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Aus Sicht des Innenministeriums wird eingeschätzt, dass die Schulleitung persönlich i. d. R. geeigneter Weise die Federführung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen übernehmen sollte.

Darüber hinaus zeigt Tab. 2, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist in BW nicht fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Darüber hinaus bestehen keine regelmäßigen Angebote zur Weiterbildung der Verkehrssicherheitsberater, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben.

Es wird darauf verwiesen, dass Materialien des Gesamtverbandes der Versicherer GDV e.V. zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Internetangebot des IM BW:

- <http://gib-acht-im-verkehr.de> und
- <http://www.unfallforschung-der-versicherer.de>.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: SMV, Verkehrsunternehmen		✓	

Tab. 2: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Baden-Württemberg

1.1.1.3 Verkehrsministerium BW

Der entsprechende Aufgabenbereich ist in Baden-Württemberg dem Innenministerium zugeordnet. Daher erfolgte die Beantwortung nur durch das Innenministerium.

1.1.2 Bayern (BY)

In Bayern wurden die Themenfelder der Befragung in einem persönlichen Gespräch erörtert. Durchgeführt wurde das Gespräch mit einem Mitarbeiter des Polizeipräsidiums München und einer Mitarbeiterin des Kreisverwaltungsreferates München. Die im Folgenden dargestellten Aussagen gelten somit z. T. nur für die Stadt

München bzw. den Großraum München und nur z. T. für ganz Bayern.

Die Schulen in Bayern entscheiden nicht völlig selbständig, ob und wie sie Schulwegpläne erstellen. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen dem Primar- und dem Sekundarbereich.

In Bayern gibt es keine gesetzliche Grundlage, die die Erstellung von Schulwegplänen festlegt oder regelt. Es gibt jedoch die landesweite Aktion „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“, die die Grundlage für die Erstellung von Schulwegplänen bildet. Diese Aktion wird finanziell von ministerieller Seite unterstützt. Weitere Beteiligte sind z. B. der ADAC, die Verkehrswacht oder auch der Unfallversicherungsträger.

Das Thema der Schulwegplanerstellung ist kein fester Bestandteil der Aus- oder Weiterbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei.

Für den Bereich der Schulen gibt es eine spezielle Fortbildung für Verkehrslehrer. Dort referieren auch Polizeiverkehrslehrer.

Tab. 3 zeigt aus Münchener Sicht, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten. Die Federführung bei der Schulwegplanerstellung in München hat das Kreisverwaltungsreferat.

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Bayern

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung von Schulbezirksgrenzen ist nicht konkret geregelt. Es bestehen zum Erhebungszeitpunkt auch keine Planungen, dies zu modifizieren.

Ganztagsangebote

Die Entwicklung im Bereich der nachmittäglichen Betreuung von Schülern wird so eingeschätzt, dass die Angebote in den nächsten Jahren tendenziell steigen werden.

Schülerbeförderung

In Bayern besteht das Angebot, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen. Diese Regelung steht im Zusammenhang mit der Entfernung zum Ort der Schule. In der Primarstufe (Klassen 1 – 4) besteht dieser Anspruch auf eine finanzielle Förderung für ein Schülerticket ab 2 km Entfernung zwischen Wohnort und Schulort. In der Sekundarstufe (Klasse 5 bis 10)

liegt dieser Grenzwert bei 3 km. Planungen, diese Regelungen zu ändern, bestehen nicht. In München erfolgt im Rahmen der Überprüfung dieser Kostenfreiheit eine regelmäßige Begehung der Schulwege durch die Kontaktbeamten der Polizei.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe			✓
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt			✓
Unfallkommission			✓
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 3: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates München

1.1.3 Berlin (BE)

1.1.3.1 Senatsverwaltung für Kultus BE

Die Auskunft erteilt die Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft, Abteilung I.

Für Berlin bestehen keine Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne be-

fassen, jedoch Hilfestellungen, die bei der Landesverkehrswacht Berlin oder der BMW-Niederlassung Berlin bezogen werden können.

Die Schulen sind in ihrer Entscheidung frei, ob und wie sie Schulwegpläne umsetzen. Dies gilt jedoch nicht für die Primarstufe. Für die kommenden Jahre bestehen keine Planungen, diese Praxis zu ändern. Konkrete Standards, Handreichungen oder Verweise auf Broschüren werden nicht empfohlen.

Eine Schulwegplanung wird für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen unabhängig von der Verkehrsbeteiligung empfohlen. Eine direkte Notwendigkeit von Schulwegplänen wurde im Rahmen der Beantwortung des Fragebogens nicht bestätigt.

Darüber hinaus zeigt Tab. 4, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

In Berlin hat sich eine „übliche Praxis“ eingestellt. Interessenten für Schulwegpläne werden von der Landesverkehrswacht beworben und dann von einem beauftragten Träger mit MAE-Kräften (Erwerbslose mit Mehraufwandentschädigung) erstellt. Die Druckkosten der erstellten Pläne werden von der BMW-Niederlassung Berlin finanziell getragen (Sponsoring).

In Berlin ist das Thema Schulwegpläne nicht Bestandteil der Lehrerbildung. Es gibt im Rahmen der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Berlin keine regelmäßigen Angebote, die explizit das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben. Weiterbildungsangebote finden im Rahmen der allgemeinen Angebote zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung statt. Der Umfang dieser Angebote wurde nicht näher beschrieben.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	K. A.	K. A.	K. A.
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	K. A.	K. A.	K. A.
Straßenverkehrsbehörde	K. A.	K. A.	K. A.
Tiefbauamt/Planungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 4: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Berlin

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen in Bereich der Schullandschaft in Berlin

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung der Schulbezirke ist in Berlin konkret geregelt. Die Einschulbezirke für die Primarstufe werden von den Bezirksämtern im Rahmen der Zuständigkeit festgelegt. In den kommenden Jahren ist hier seitens des Ministeriums keine Veränderung geplant, da hier auch keine Zuständigkeit gegeben ist.

Ganztagsangebote

Der Senatsverwaltung liegen keine statistischen Daten über die Betreuungsangebote nach der Schule für die Primar- und Sekundarstufe vor.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Angebote offener und gebundener Ganztagschulen künftig zunehmen werden. Konkrete Ziele wurden im Rahmen der Befragung nicht beschrieben. Gemäß der Senatsverwaltung müssen Ort der Schule und Ort des Betreuungsangebotes nicht regelmäßig übereinstimmen, so dass möglicherweise zusätzliche Wege für die Kinder erforderlich werden können.

Schülerbeförderung

In Berlin erhalten alle Schüler eine finanziell geförderte Schülerfahrkarte. Die Förderung steht nicht im Zusammenhang mit der Entfernung zwischen Ort der Schule und Wohnort. Seitens der Senatsverwaltung ist nicht geplant, diese Praxis zu verändern.

1.1.3.2 Senatsverwaltung des Innern BE

Die Auskünfte erteilte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Referat III B.

Die Senatsverwaltung teilt mit, dass die Erstellung von Schulwegplänen in Berlin grundsätzlich Angelegenheit der Schulen ist. Gem. § 12 Abs. 4 Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert am 11. Juli 2006, ist „Mobilitätserziehung eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule“.

In § 13 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) ist ergänzt: „Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrags“. Zur Zusammenarbeit mit der Polizei wird lediglich in § 13 Abs. 2 GsVO ausgeführt: „In Jahrgangsstufe 4 wird in Zusammenarbeit mit der Polizei die Radfahrprüfung durchgeführt, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht.“

Die Senatsverwaltung weist aber darauf hin: „Selbstverständlich unterstützen die Präventionskräfte (Verkehrssicherheitsberater) der Polizeidirektionen und –abschnitte nach Maßgabe freier Ressourcen bei Bedarf und auf Anforderung der Schulen diese in allen Fragen der Verkehrssicherheit.“

Darüber hinaus sind weitere Informationen der Polizei im Internet abrufbar: (<http://www.berlin.de/polizei/verkehr/sicherheit.html>; Zugriff 20.04.2008). Dort heißt es [auszugsweise]:

„In Berlin sind 73 Verkehrssicherheitsberater eingesetzt, die sich um folgende Präventionsschwerpunkte kümmern:

- Beratende Unterstützung beim Fußgängertraining in Kitas und Vorschulklassen.
- Mitwirkung bei der schulischen Radfahrprüfung (Schulkinder als Radfahrer).
- Unterstützung der Schulen bei deren Verkehrs- und Mobilitätserziehung.
- Entwickeln und Trainieren von Fortbewegungsmöglichkeiten Mehrfachbehinderter in Integrationsklassen.
- Beraten aller Schulzweige im Sekundarbereich I - Klassenstufen 7-10 - nach Absprache zu Themen des Straßenverkehrs.
- Hilfe bei der Projektarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Themen der Unfallbekämpfung.
- Beraten von Berufsfahrergruppen auf Anforderung.
- Unterstützen von Senioren bei der Bewältigung ihrer Probleme mit der Fortbewegung im Straßenverkehr (Verkehrssicherheitsberatung für Senioren).
- Beraten der Eltern aller Schülergruppen zu Verkehrssicherheitsfragen.
- Ausbilden der Verkehrshelfer.
 - Schülerlotsen und
 - erwachsene Schulweghelfer.
- Durchführen der Schulwegsicherung und – soweit möglich – auch der Sicherung der Wege zu Kinderspielflächen.“

Im Rahmen der Befragung erfolgten seitens der Senatsverwaltung keine Auskünfte zu den Bereichen:

- Notwendigkeit der Erarbeitung von Schulwegplänen für verschiedene Schultypen,
- Notwendigkeit der Erarbeitung von Schulwegplänen bei den Verkehrsbeteiligungsarten Fußgänger und Radfahrer und
- Beteiligte an dem Prozess zur Erstellung von Schulwegplänen.

Darüber hinaus erfolgten keine Auskünfte zu den Themenbereichen Aus- und Weiterbildung der Polizei zum Themenbereich Schulwegpläne.

1.1.3.3 Senatsverwaltung für Verkehr BE

Die Auskunft erteilt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung Verkehr.

In Berlin stellt die Senatsverwaltung Hilfestellungen zur Erstellung von Schulwegplänen oder Stadtteilplänen für die Bezirke zur Verfügung. In Kürze werden hierzu ein Leitfaden und Materialien für Lehrer veröffentlicht.

Schulwegpläne sind im Aktionsprogramm 2010 als Teil des 2007 aktualisierten Verkehrssicherheitsprogramms integriert. Ein Aspekt im Rahmen des Handlungsfeldes „Mensch“ dieses Programms ist die künftige Umsetzung des Projektes „Kinderstadtplan“.

Seitens der Senatsverwaltung werden Schulwegpläne an der Grundschule für Fußgänger und Radfahrer für notwendig gehalten. An weiterführenden Schulen gilt dies für Radfahrer.

Darüber hinaus zeigt Tab. 5, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt		✓	
Polizei		✓	
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.			✓
Wissenschaftliche Begleitung	✓		
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 5: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht der Senatsverwaltung für Verkehr Berlin

1.1.4 Brandenburg (BB)

1.1.4.1 Kultusministerium BB

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgte durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 31 und Referat 25.

Es bestehen keine Erlasse, Verordnungen oder sonstigen Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen.

Alle Schulen entscheiden selbständig, ob und wie sie Schulwegpläne erstellen möchten. Ein Unterschied zwischen Primar- und Sekundarstufe besteht dabei nicht. Es ist seitens des Schul-

ministeriums nicht geplant, diese Praxis in den kommenden Jahren zu verändern.

Im Rahmen der Befragung äußerte das Ministerium, Standards für die Bearbeitung von Schulwegplänen zu empfehlen. Eine Quellenangabe, in der diese Standards konkretisiert sind, erfolgte nicht.

Zur Frage, für welche Zielgruppe das Ministerium Schulwegpläne in den Städten und Gemeinden für notwendig erachtet, wird sowohl für die Primarstufe, als auch für den Sekundarbereich die Erarbeitung von Schulwegplänen für Radfahrer für notwendig erachtet. Für Fußgänger wurde diese Notwendigkeit nicht bejaht.

Darüber hinaus zeigt Tab. 6, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Trotz nicht vorhandener konkreter Vorgaben für die Umsetzungspraxis von Schulwegplänen äußert das Ministerium, dass es in Brandenburg „übliche Praxis“ ist, dass an Gefahrenpunkten Schülerlotsen eingesetzt werden.

Das Thema Schulwegpläne ist im Land Brandenburg nicht fester Bestandteil der Lehrerbildung. Zudem bestehen keine Weiterbildungsangebote, die dieses Thema zum Inhalt haben.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	K. A.	K. A.	K. A.
Tiefbauamt/Planungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Unfallkommission	K. A.	K. A.	K. A.
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 6: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Brandenburg

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Brandenburg

Schulbezirke

In Brandenburg ist die räumliche Festlegung von Schulbezirken im Primarbereich in § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes konkret geregelt. Nach § 91 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist zudem die Schulkonferenz anzuhören, welche z. B. über die Schulbezirke, Schulwege einschließlich Schülerlotsen und den Schulentwicklungsplan beschließt. Es bestehen keine Planungen, die Regelung über die Schulbezirke zu modifizieren. Im Rahmen der rechtlichen Vorschriften besteht die Möglichkeit für Kommunen, deckungsgleiche

Schulbezirke auszuweisen, um die Wahl einer Grundschule zu eröffnen.

Ganztagsangebote

In Brandenburg besteht ein den Bedarf deckendes Hortangebot für die Kinder, die die Grundschulen in den Klassen 1 bis 6 besuchen. Diese Horte sind rechtlich eigenständige Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot wurde im Jahr 2006 von rund 51 % der Kinder genutzt. Dabei ist zu beachten, dass das Angebot in den unteren Jahrgängen sehr hoch ist und in den Jahrgängen 5 und 6 stark abnimmt. Zusätzlich bestehen an den Grundschulen Ganztagsangebote, die mit den Hortangeboten kooperieren. Zusammengefasst wird abgeschätzt, dass etwa 60 % der Grundschüler im Anschluss an die Schule ein Betreuungsangebot wahrnehmen. In der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) wird für das Schuljahr 2006/2007 abgeschätzt, dass etwa 1/3 aller Schüler der weiterführenden Schulen ein Angebot der Betreuung nutzen.

Für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 ist der Ausbau der Ganztagsangebote an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I geplant, der im Ergebnis die rechnerische Betreuungsquote in beiden Schulstufen um etwa 5 % steigern wird.

Ort der Schule und Ort des Betreuungsangebotes müssen dabei nicht derselbe sein, so dass für die Kinder ggf. zusätzliche Wege erforderlich sind.

Schülerbeförderung

In Brandenburg besteht für die Schüler die Möglichkeit ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen. Die Festlegung, ab welcher Entfernung zwischen Wohnort und Schule Kinder einen Anspruch auf eine finanzielle Förderung für ein Schülerticket erhalten, ist in der „Schülertransportsatzung“ des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt geregelt. In der Regel orientiert sich der Anspruch an der Zeit für den einfachen Schulweg von der Haustür bis zur Schule und nicht an den zurückgelegten Kilometern.

1.1.4.2 Innenministerium BB

Die Auskünfte erteilte das Ministerium des Innern, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei, Ordnungsrecht, Brand- und Katastrophenschutz.

Aus Sicht des Ministeriums ist die Zuständigkeit oder die Beteiligung der Polizeibeamten an der

Beratung für Schulwegpläne konkret geregelt. Es wird auf das integrierte Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung Brandenburg 2004 verwiesen². Im Kapitel 1.3: Konzepte der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Kindergarten und Schule heißt es:

„Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung muss bereits im Kindergarten beginnen und in der Schule kontinuierlich weitergeführt werden. Ziel ist deshalb zunächst,

- ein übergreifendes Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung zu integrieren,
- die vorschulische Verkehrserziehung in die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen zu integrieren und
- die Kontinuität der vorschulischen und schulischen Verkehrserziehung durch eine gezielte Fortbildung der Pädagogen und durch die Einbindung der Eltern in die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ihrer Kinder zu stärken.

Festzustellen ist, dass sich die Verankerung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung an Brandenburgs Grundschulen im Rahmen des Sachunterrichts bewährt hat. Sie sollte weiterentwickelt werden. Mit dem Lernfeld "Verhalten im Straßenverkehr" steht dabei in den Klassenstufen 1 bis 4 neben der Sicherheitserziehung die soziale, umweltverträgliche und gesundheitsbezogene Herangehensweise an diesen Themenkomplex im Vordergrund des Unterrichts. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Fahrradausbildung, die in der vierten Jahrgangsstufe mit einer theoretischen und einer praktischen Lernkontrolle endet. Da die 10- bis 14-Jährigen häufig als Fahrradfahrer im Straßenverkehr beteiligt sind, müssen Fragen des Umgangs mit dem Fahrrad auch in den folgenden Schuljahren thematisiert werden. Alle Schulen sind aufgefordert, gemeinsam mit Kindern, Eltern und Lehrern Aktionen zum verkehrssicheren Schulweg durchzuführen. Hierbei geht es um:

- kontinuierliche Schulwegsicherung,
- Förderung der Schülerlotsenausbildung,
- bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen zur Reduzierung von Unfallschwerpunkten in der Schulumgebung,
- gemeinsame Untersuchung der Schulwege mit den Schülerinnen und Schülern

² (www.mir.brandenburg.de, Zugriff 20.04.2008)

lern hinsichtlich der Verkehrssicherheit bei gleichzeitigem Aufzeigen von Alternativen in der Verkehrsmittelwahl und

- qualitative Auswahl von Beförderungsunternehmen.

Für den Sekundarbereich gilt dabei:

- dieser übergreifende Themenkomplex soll stärker als bisher umgesetzt werden und
- die Vernetzung der Bildungsträger untereinander und die Kooperation der Bildungseinrichtungen mit der Polizei und weiteren wichtigen Umsetzern der Verkehrssicherheitsarbeit sollen weiter intensiviert werden.

Dies kann erreicht werden durch:

- Integration der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in einzelne Fächer des schulischen Unterrichts,
- das Zusammenwirken mit regionalen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit bei Projekttagen und -wochen an Schulen,
- die Stärkung der Arbeit der Schulaufsicht in den Kreisen durch fachlich kompetente Berater,
- die Implementierung moderner methodisch-didaktischer Konzepte für die Integration der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Fachunterricht und
- fächerübergreifende Projekte unter Beteiligung der Schüler.“

Darüber hinaus gibt es einen gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Partnerschaften Polizei und Schule – Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen vom 10.09.2002, aus der auch die polizeiliche Unterstützung der Schulen in der Verkehrsprävention abgeleitet werden kann.³ Dort heißt es unter Punkt 3: Ziel der Partnerschaft:

„Ziel der Partnerschaft ist es, durch früh ansetzende präventive Einflussnahme das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schule, schulischem Umfeld und darüber hinaus zu verhindern bzw. zu minimieren sowie die Festigung des

Rechtsbewusstseins, die Verstärkung des Sicherheitsgefühls und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in Schule und Polizei zu fördern. Hierfür ist die Aktivierung und Vernetzung der Ressourcen der genannten Verantwortungsträger eine wesentliche Voraussetzung.“

Die Basis hierfür bilden die Rechtsgrundlagen, die in Kapitel 4 dieser Vereinbarung beschrieben sind:

„Gemäß § 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes hat die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe der Verfolgung von Straftaten vorzusorgen sowie Straftaten und Verkehrsunfälle zu verhüten. In diesem Kontext obliegt es den Schutzbereichen der Polizeipräsidien mit den in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Schulen sowie dem zuständigen staatlichen Schulamt eine enge und effektive Zusammenarbeit zur Kriminalitätsverhütung, Verkehrserziehung/Verkehrsunfallverhütung und Beseitigung von so genannten "Angsträumen" in Schule und Schulumfeld zu gewährleisten.“

Die Schule trägt gemäß § 4 Abs.1 des Brandenburgischen Schulgesetzes als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung bei. Zu ihren Aufgaben zählt die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen. Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang obliegt es den Schulen, eine enge und wirksame Zusammenarbeit mit den zuständigen Schutzbereichen der Polizei zu sichern.“

Darüber hinaus weist das Innenministerium auf eine Verfügung des Polizeipräsidiiums Potsdam aus dem Jahr 2004 an die Schutzbereiche hin. In dieser Verfügung, in der die Schulwegplanung thematisiert ist, wird auf die unterschiedlichen Materialien des GDV hingewiesen (z. B. das „Elternheft“ oder das „Planerheft“). In dem Planerheft werden Fachhinweise für die Mitarbeiter von Straßenbau-, Planungs-, Polizei- und Verkehrsbehörden gegeben: „Die Schutzbereiche werden gebeten, die Anregungen aus diesen Broschüren im Zuständigkeitsbereich zur Erhöhung der Schulwegsicherheit umzusetzen um dazu in den verschiedenen Gremien, z. B. Unfallkommission, wirksam zu werden.“

³ (www.bravors.brandenburg.de, Zugriff 20.04.2008)

Seitens des Innenministeriums bestehen jedoch keine konkreten Informationen über den finanziellen und personellen Umfang der polizeilichen Aktivitäten in diesem Zusammenhang vor Ort.

Im Land Brandenburg ist die Präventionsarbeit in den Schutzbereichen angesiedelt. Die Schutzbereiche verfügen über Sachbearbeiter Prävention, die Prävention im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes (Kriminal- und Verkehrsprävention) betreiben.

Schulwegpläne werden in Brandenburg für Fußgänger und Radfahrer an Grundschulen für notwendig erachtet. Für die weiterführenden Schulen wird diese Notwendigkeit im Rahmen der Befragung weder für Fußgänger noch für Radfahrer bejaht.

Darüber hinaus zeigt Tab. 7, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

In Brandenburg ist das Thema Schulwegpläne kein fester Bestandteil der Ausbildung von Verkehrssicherheitsberatern, da die Prävention in den Schutzbereichen durch entsprechende Sachbearbeiter organisiert ist.

Die Polizei bietet durch die Fachhochschule der Polizei jährlich ein 2-tägiges Seminar „Schulwegsicherung“ an. Ziel dieses Seminars ist es, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Schulwegsicherung kennen zu lernen, relevante polizeiliche Aufgaben zu erkennen und methodisch aufbereiten und umsetzen zu können.

Als Inhalte dieses Seminars benennt das Ministerium:

- Verantwortung zur Schulwegsicherung,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Verkehrssicherheit,
- Schülerlotsenausbildung,
- bautechnische Grundlagen für Schulweg- und Spielwegpläne,
- Grundsätze der Gestaltung:
 - Lösungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer,
 - Wege der Erarbeitung, der Gestaltung und des Einsatzes von Schulwegplänen,
 - Erfahrungen und Grenzen des Einsatzes,

- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern und

- Präventionsprojekte.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige			✓

Tab. 7: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Brandenburg

1.1.4.3 Verkehrsministerium BB

Verwertbare Auskünfte lagen nicht vor.

1.1.5 Hansestadt Bremen (HB)

1.1.5.1 Senatorin für Bildung und Wissenschaft HB

Die Auskünfte erteilte die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 21.

Es bestehen keine Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen. Der Rahmenplan Sachunterricht in der Primarstufe aus dem Jahr 2002 enthält für den Bereich der Verkehrserziehung/Mobilitätserziehung folgende Hinweise:

- „Straßen und Verkehrswege als Grenzen und Verbindungen wahrnehmen und sich hier angemessen bewegen können und
- Verkehrsregeln für Fußgänger und Radfahrer kennen“.

Als Themenvorschläge werden genannt:

- „Sicherheit auf dem Schulweg,
- mit der Klasse unterwegs (Nahverkehrsmittel),
- Straßen im Schulbezirk,
- als Fahrradfahrer unterwegs (Fahrradführerschein) und
- Spielen auf der Straße“.

Alle Schulen entscheiden selbständig, ob und wie sie Schulwegpläne erstellen möchten. Ein Unterschied zwischen Primar- und Sekundarstufe besteht dabei nicht. Es ist seitens des Schulministeriums nicht geplant, diese Praxis in den kommenden Jahren zu verändern.

Im Rahmen der Befragung äußerte das Ministerium, keine Standards für die Bearbeitung von Schulwegplänen zu empfehlen.

Für die Zielgruppen der Fußgänger und Radfahrer an Grundschulen erachtet das Ministerium die Erarbeitung von Schulwegplänen für notwendig. Für die weiterführenden Schulen wird diese Notwendigkeit nicht bejaht.

Darüber hinaus zeigt Tab. 8, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Eine konkrete Person oder Institution, die in diesem Prozess die Federführung übernehmen sollte, wird nicht benannt.

In Bremen ist das Thema Schulwegpläne kein Bestandteil der Lehrerbildung. Darüber hinaus bestehen keine regelmäßigen Angebote im Bereich der Weiterbildung, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	K. A.	K. A.	K. A.
Schüler Primarstufe	K. A.	K. A.	K. A.
Schüler Sekundarstufe	K. A.	K. A.	K. A.
Straßenverkehrsbehörde		✓	
Tiefbauamt/Planungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Unfallkommission	K. A.	K. A.	K. A.
Verkehrswacht etc.	K. A.	K. A.	K. A.
Wissenschaftliche Begleitung	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 8: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Bremen

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Bremen

Schulbezirke

In Bremen ist die räumliche Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich konkret geregelt. Die entsprechende Grundlage hierfür wurde bei der Befragung nicht näher beschrieben. Es ist nicht geplant in diesem Bereich Änderungen vorzunehmen.

Ganztagsangebote

In Bremen (ohne Bremerhaven) nutzen rund 26 % der Grundschüler ein Angebot einer Betreuung nach der Schule. In der Sekundarstufe liegt dieser Anteil bei rund 20 %. Im Schuljahr

2007/2008 sind weitere Umwandlungen von Schulen zu Ganztagschulen geplant. Jährlich sollen drei weitere Schulen in Bremen und eine in Bremerhaven zur Ganztagschule erweitert werden.

Seitens des Ministeriums soll i. d. R. der Ort der Schule auch Ort der Betreuung sein, so dass für die Kinder keine zusätzlichen Wege erforderlich sind.

Schülerbeförderung

In Bremen und Bremerhaven besteht für die Kinder und Jugendlichen ein Angebot eines finanziell geförderten Schülertickets. Dieses Angebot steht für Schüler mit Anspruch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zur Verfügung.

Zusätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Anspruchsberechtigung für eine finanziell geförderte Schülerfahrkarte und der Entfernung zwischen Wohnort und Ort der Schule:

- Kinder bis zur 4. Klasse haben ab 2 km,
- Kinder und Jugendliche der Klassen 5 und 6 ab 3 km und
- Kinder und Jugendliche der Klassen 7 bis 10 ab 4 km einen Anspruch.

Keine dieser Angaben steht in Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Schulwegplänen.

Änderungen an dieser Praxis sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

1.1.5.2 Senator für Inneres HB

Die Auskünfte erteilte die Polizei Bremen, Abteilung Wasserschutz und Verkehr.

Konkrete Erlasse, die eine Grundlage für die Beteiligung der Bremer Polizei an der Erarbeitung von Schulwegplänen beschreiben, sind nicht vorhanden. Eine Dienstanweisung für die polizeiliche Mitwirkung bei der Verkehrserziehung und Aufklärung vom 18.02.1985 konkretisiert dennoch die Aktivitäten der Polizei in diesem Bereich. Darin heißt es, dass „die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verkehrserziehungsmaßnahmen der

- Schulbehörde,
- Sozial- und Jugendbehörde sowie deren nachgeordneten Dienststellen,
- Verkehrswacht,
- Interessenverbände wie Automobil- und Zweiradclubs sowie Fußgängerinitiativen und

- von Firmen, Vereinen und sonstigen privaten Einrichtungen

unterstützt. Dazu koordiniert Sachgebiet 31 Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen sowie Aufklärungsaktionen mit den oben angeführten Institutionen und den Polizeirevieren bzw. Polizeiabschnitten.“

Seit Juli 2007 wird zudem die Initiative zur Erstellung von Schulwegplänen mit Hilfe des Verkehrssicherheitsprojektes „Mit gelben Füßen sicher ankommen“ unterstützt. Diese Aktion lehnt an das im Jahr 1999 als Schulanfangsaktion in Niedersachsen entwickelte Projekt "Kleine Füße – sicherer Schulweg" an. Dieses Projekt wurde über die Jahre fortentwickelt und bis heute thematisch angereichert.

In Bremen sind derzeit etwa 40 Polizeibeamte in der Projektarbeit tätig (Kontaktpolizisten, Verkehrssachbearbeiter und ein Verkehrssicherheitsberater). Die Polizei in Bremen ist nicht ausreichend (personell und finanziell) ausgestattet, um prinzipiell flächendeckend die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Erstellung von Schulwegplänen zu beraten. Es wird abgeschätzt, dass dafür ca. 10 weitere Verkehrssicherheitsberater erforderlich sein würden.

Schulwegpläne werden für die Verkehrsbeteiligungsarten Fußgänger und Radfahrer sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführende Schule für notwendig gehalten.

Darüber hinaus zeigt Tab. 9, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist nicht Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Demgegenüber bestehen im übrigen Bundesgebiet ein- bis zweimal jährlich Weiterbildungsangebote, die dieses Thema zum Inhalt haben. Genannt werden hier, die Fachschule der Polizei in Hessen und das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei in Nordrhein-Westfalen (Bildungszentrum Neuss, Fachbereich 4, Dez. 42).

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt		✓	
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundar- stufe	✓		
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: Stadtbild- gestalter		✓	

Tab. 9: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Senators für Inneres in Bremen

1.1.5.3 Senator für Verkehr HB

Die Auskünfte erteilte der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Abteilung 5.

Seitens des Senators werden den untergeordneten Verwaltungsebenen (soweit vorhanden) keine Hilfestellungen oder Anweisungen gegeben, wie mit dem Thema Schulwegpläne umgegangen werden sollte. Schulwegpläne sind in Bremen auch nicht gezielt in Verkehrssicherheitsprogrammen durch Hinweise oder Zielvorgaben definiert und integriert.

Eine Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen wird im Bremen nur für die Grundschule bejaht.

Seitens des Senators wird als „übliche Praxis“ angeführt, dass Schulwegpläne auf Anforderung der Schulen und Eltern erstellt werden. Dabei sind die Polizei und die Schulen federführend eingebunden.

Darüber hinaus zeigt Tab. 10, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundar- stufe		✓	
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 10: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Senators für Verkehr in Bremen

1.1.6 Hansestadt Hamburg (HH)

1.1.6.1 Senator für Kultus HH

Die Antworten erfolgten abgestimmt durch den Senator für Inneres. (Kap. 1.1.6.2)

1.1.6.2 Senator für Inneres HH

Die Auskünfte erteilte das Amt für Innere Verwaltung und Planung – Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs A 330 Verkehrssicherheitsarbeit gemeinsam auch für die übrigen Organisationseinheiten.

Diese Abteilung koordiniert in Hamburg die Aktivitäten unterschiedlicher Behörden und Organisationen rund um die Verkehrssicherheit von Kindern. Da Hamburg verwaltungstechnisch als Einheitsgemeinde organisiert ist, sind keine ministeriellen Erlasse etc. erforderlich.

In der Regel ist im Kontext mit Schulwegplänen eher der Bereich der Straßenverkehrsbehörde betroffen, welcher in Hamburg der Polizei mit ihren örtlichen Polizeikommissariaten zugeordnet ist. Oberste Landesbehörde ist hier die Behörde für Inneres.

Durch diese enge Verzahnung der verschiedenen Aufgaben innerhalb der Polizei ist eine Zusammenführung der verschiedenen Aspekte sichergestellt. Dies betrifft die Kommunikation zwischen den rund 60 vor Ort in den Polizeikommissariaten tätigen Polizeiverkehrslehrern und den örtlichen Straßenverkehrsbehörden, die praktisch unter einem Dach arbeiten.

Vor diesem Hintergrund war der standardisierte Fragebogen für Hamburg stellenweise schwer zu beantworten.

Die Behörde weist darauf hin, dass unter der Federführung der Verkehrsdirektion der Polizei mittlerweile alle vor Ort tätigen Polizeiverkehrslehrer nach einheitlichen Kriterien entsprechende Pläne für die Hamburger Schulen erstellen und diese aktualisieren.

Daher liegt in Hamburg die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen bei der Polizei. Diese ist personell und finanziell ausreichend ausgestattet, um flächendeckend die Schulen in Fragen zu Schulwegplänen beraten zu können.

Die Erarbeitung von Schulwegplänen ist primär für Fußgänger und Radfahrer an den Grundschulen notwendig. An den weiterführenden Schulen wäre dies sicherlich wünschenswert, scheitert jedoch schon daran, dass Schulwege dort länger werden und im dichten innerstädtischen Raum ein unüberschaubares Geflecht von Wegebeziehungen entstehen würde. Angesichts der unterschiedlichen Schulformen und Angebote besuchen Schüler immer häufiger Schulen, die in anderen Stadtteilen liegen als ihr Wohnort.

Die Nutzung des ÖPNV und auch das Radfahren spielen eine wichtige Rolle in der Verkehrserziehung in den 5. und 6. Klassen, die in Projektform stattfindet. Dort steht immer auch der eigene Weg zur Schule im Fokus.

Darüber hinaus zeigt Tab. 11, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.			✓
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 11: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Senators für Inneres in Hamburg

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Die Erarbeitung von Schulwegplänen ist fester Bestandteil der Tätigkeit der Polizeiverkehrslehrer und wird entsprechend in der Aus- und Fort-

bildung thematisiert, auch anhand der Materialien des GDV.

Nähere Auskünfte können bezogen werden unter: Polizei Hamburg, Verkehrsdirektion – VD 6, Stresemannstraße 341-437, 22761 Hamburg, vd6@polizei.hamburg.de

1.1.6.3 Senator für Verkehr HH

Auskünfte wurden abgestimmt durch den Senator für Inneres erteilt.

1.1.7 Hessen (HE)

1.1.7.1 Kultusministerium HE

Der Fragebogen des Schulministeriums wurde nicht explizit bearbeitet. Zur Beurteilung der Rahmenbedingungen in Hessen dient der Erlass „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ vom 15. Juli 2003 (ABl. 8/03 S. 521).

Darin heißt es unter Punkt 1 Grundlagen: „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in den Schulen gehören zu den Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die gemäß § 6 Abs. 4 HSchG fächerübergreifend unterrichtet werden.“ In diesem Erlass wird angeführt, dass „die moderne Verkehrspädagogik über das Vermitteln von Kenntnissen über die Zeichen und das Einüben des „richtigen“ Verhaltens hinaus geht und die kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner künftigen Gestaltung mit einbezieht. Mit der zunehmend selbständigen und selbstverantwortlichen Teilnahme am Verkehr mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln und aus unterschiedlichen Motiven erweitert sich moderne Verkehrserziehung für Schülerinnen und Schüler zur Mobilitätsbildung.“

Als konkreter Bezug zur Erarbeitung von Schulwegplänen heißt es unter Punkt 2.1 auszugsweise: „Im Schulprogramm werden schulbezogene und regionale Aspekte sowie besondere verkehrspädagogische Schwerpunkte verankert. Die Verantwortung aller schulischen Gremien ist hier in besonderem Maße gefordert, die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den örtlichen Verkehrsbehörden und außerschulischen Partnern insbesondere bei der Schulwegplanung und bei Übungen zur Verkehrserziehung im realen Verkehrsraum ist geboten.“

Unter Punkt 2.2 bis 2.5 des Erlasses werden die Arbeitsstrukturen ausformuliert. Danach

- benennen Schulen einen Schulbeauftragten für Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung,
- bestellen die Staatlichen Schulämter nach § 94 Abs. 4 HSchG und nach den Richtlinien des Kultusministeriums Fachberaterinnen und Fachberater für Verkehrserziehung,
- wird aus dem Kreis der Fachberater beim Hessischen Kultusministerium eine max. 4-köpfige Arbeitsgruppe „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung“ gebildet,
- unterstützt das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) die Schulen durch das Angebot regelmäßiger regionaler und zentraler Fortbildungen und fördert die Kooperation der Fachberatungen.

In dem Erlass wird herausgestellt, dass Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung elementare Aufgaben sind und in der pädagogischen Verantwortung der Schulen liegen.

In Kap. 3 dieses Erlasses wird die Kooperation mit der Polizei konkretisiert. Unter Punkt 3.1 wird das Rad fahren thematisiert. Dabei wird Übungen zur Verbesserung psychomotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten besonderes Gewicht beigemessen. Für das 3. und 4. Schuljahr steht die Nutzung des Fahrrades im Mittelpunkt.

Im Rahmen von praktischen Übungen und der Radfahrausbildung setzt die Polizei erfahrene Polizeibeamtinnen und –beamte ein. Der Unterricht in den Jugendverkehrsschulen soll dabei möglichst im öffentlichen Verkehrsraum unter realen Bedingungen durchgeführt werden.

Am Ende der Übungen sollen theoretische und praktische Lernkontrollen stattfinden.

In den weiterführenden Schulen sollte das Fahrrad als Verkehrsmittel Bestandteil des Unterrichtes sein. In dem Erlass wird erwähnt, dass bei der Planung, der Durchführung und Auswertung besonderer Projekte die Einbeziehung der Polizei sinnvoll sein kann.

Im Bezug auf die Schulwegplanung heißt es unter dem Punkt 3.2 Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sehr konkret und verbindlich:

„Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und der allgemeinen Ordnungsbehörde.“

„In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbaulastträger. Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite.“

„Die Schulleitung arbeitet zumindest für die Jahrgänge 1 bis 7 einen Schulwegplan aus. Schulwegpläne sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden.“

„Schulwegpläne sind den Eltern von Schulanfängern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängern zum Schuljahresbeginn zu besprechen.“

„Schulen können in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Polizeibehörden geeignete Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, die bereits über das erforderliche Verantwortungsbewusstsein verfügen, sowie Eltern oder örtliche Verkehrshelfer für schulwegsichernde Maßnahmen ausbilden und einsetzen. [...]“

„Es sind Unterrichtsangebote zu entwickeln, die die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler als Fußgänger, als Radfahrer, als Teilnehmer am öffentlichen Personenverkehr und als Mitfahrer im PKW fördern.“

„Das Sicherheitskonzept gehört zum Schulprogramm und sollte daher regelmäßig evaluiert und kontinuierlich fortgeschrieben werden.“

Darüber hinaus wird in diesem Erlass darauf hingewiesen, dass entsprechende Handreichungen und Hinweise zur Umsetzung verfügbar sind.

1.1.7.2 Innenministerium HE

Die Auskünfte erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Landespolizeipräsidium.

In Hessen ist die Zuständigkeit oder die Beteiligung der Polizeibeamten an der Erarbeitung von oder der Beratung bei Schulwegplänen in einem Erlass geregelt.⁴

In dieser Richtlinie für die Mitwirkung der Polizeibehörden bei der Verkehrserziehung und -aufklärung heißt es unter Punkt 2.2 Schulwegsicherung und Schulwegpläne: „Die Polizei wirkt bei der Sicherung des Schulweges zum Schutz der Schülerinnen und Schüler mit. In Zusammenarbeit mit den Schulen, Straßenverkehrsbehörden, Schulelternbeiräten und Erziehungsbe-

rechtigten sollen Gefahrenquellen beseitigt oder vermindert werden.“

Bei der Erstellung von Schulwegplänen erstreckt sich die Mitwirkung der Polizei auf eine Beratung der Schulen“.

Schulwegpläne werden grundsätzlich durch die Schulgremien erstellt, in Problemfällen erfolgt auf Anforderung Unterstützung durch die Jugendverkehrsschulen. Der Aufwand für die Beteiligung der Polizei in diesen Fällen beträgt nach Berichten aus den Polizeidienststellen etwa 5 Fälle pro Jugendverkehrsschule jährlich, bei einem Aufwand von jeweils 5 Beamtenstunden. Die Anzahl der Jugendverkehrsschulen wurde nicht angegeben.

Seitens des Ministeriums wird davon ausgegangen, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei ausreichend ist, um ein flächendeckendes Angebot leisten zu können.

Schulwegpläne sind aus Sicht des Innenministeriums an Grundschulen nur für Fußgänger und an weiterführenden Schulen für Fußgänger und Radfahrer notwendig.

Die Federführung bei der Bearbeitung von Schulwegplänen sieht das Innenministerium geeigneterweise bei Mitarbeitern der Schule.

Darüber hinaus zeigt Tab. 12, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

In Hessen gibt es den klassischen „Verkehrssicherheitsberater“ nicht. Im Rahmen der Verkehrssachbearbeitung ist dies zwar ein Aufgabenbestandteil, allerdings ist in den Arbeitstagen der Verkehrssachbearbeiter das Thema Schulwegpläne/Schulwegsicherung kein fester Bestandteil. Es wird je nach Aktualität aufgegriffen.

Fester Bestandteil ist das Thema Schulwegpläne in dem Grundseminar Verkehrspädagogik für die Beamten der Jugendverkehrsschulen. Sie sind dann die „Verkehrssicherheitsberater“ für die Schulen.

Bei der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für die Jugendverkehrsschulen wird die Problematik von Schulwegplänen erörtert und anhand von Musterplänen dargestellt.

In jährlichen Arbeitstagen zum Schulbeginn, in der Regel vor Einschulungsterminen, werden Aspekte zum sicheren Schulweg vermittelt.

⁴ (Az.: LPP 21/Win.-66 k 28 vom 17.09.2003, StAnz. 42/2003 S. 4082).

Darüber hinaus finden jährlich drei eintägige Arbeitstagungen mit jeweils ca. 50 Teilnehmerplätzen statt, bei denen die Schulwegsicherung einen Tagesordnungspunkt darstellt.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: Bundespolizei (Bahn)		✓	

Tab. 12: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Hessen

1.1.7.3 Verkehrsministerium HE

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Abteilung V, Verkehr, Straßenbau.

Das Ministerium weist darauf hin, dass die Erstellung von Schulwegplänen eine wichtige Aufgabe der Schulen im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist. „Aktuelle Schulwegpläne enthalten verbindliche Festlegungen,

die für Eltern und Kommunen als eine Rechtsgrundlage dienen.“

Die Sicherung der Schulwege ist in Hessen eine gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden, der Polizei und der Ordnungsbehörde. In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbaulastträger. Schulaufsichtsbehörde, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite.

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und als Orientierungshilfe für die Straßenverkehrsbehörden hat das Ministerium die Festlegung der Einsatzgrenzen für Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger durch Erlass vom 31.05.2003, Nr. V geregelt. Dieser Erlass steht im Zusammenhang mit der Einführung der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

Im Kapitel IV dieses Erlasses wird konkret auf den Bereich der Schulwegsicherheit eingegangen. Die darin enthaltenen Maßnahmen gelten für Schulwege, die in einem qualifizierten Schulwegplan ausgewiesen sind und bei denen mindestens 30 Schüler pro Stunde die Fahrbahn überqueren.

Aufgeführt werden unter dem Punkt 1. Fußgängerüberwege:

„1.1 Im Einsatzbereich von 200 bis 300 Kfz/h ist die Einrichtung eines FGÜ [Fußgängerüberweg Anmerkung d. Verfassers] möglich, von 300 bis 600 Kfz/h wird sie empfohlen.“

Hier wird auch auf die Finanzierung der Maßnahme hingewiesen. Danach werden „empfohlene“ FGÜ vom Baulastträger der Straße geplant, gebaut und finanziert. „Mögliche“ FGÜ können von Dritten geplant, gebaut und finanziert werden. Vor der Anordnung der Maßnahme ist die Kostentragung zu klären und eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Baulastträger herbeizuführen. Eine Bezuschussung nach GVFG [Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) Anmerkung d. Verfassers] ist ausgeschlossen, da es sich um eine freiwillige, keine aus der Baulast verpflichtende Leistung handelt.

„1.2 In Verbindung mit dem FGÜ sollte grundsätzlich eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden (auf einer Länge von höchstens 500 m, in Ausnahmefällen bis 800 m). Soweit es für erforderlich gehalten wird und die örtlichen Bedingungen es

zulassen, kann sich in diesem Zusammenhang auch der Bau eines Fahrbahnteilers empfehlen, wenn die Fahrbahn ausreichend breit ist.“

„1.3 Im Einsatzbereich von 450 bis 650 Kfz/h wird die Anordnung einer FGSA [Fußgängersignalanlage, Anmerkung d. Verfassers] statt eines FGÜ empfohlen, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht hinreichend beachtet wird ($V_{85} > 50$ km/h) und die auch nicht durch geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erreicht werden kann. Im Einsatzbereich unter 450 Kfz/h dürfen keine FGSA angeordnet werden.“

Punkt 2 Fußgängerschutzanlagen:

„Im Einsatzbereich von über 600 Kfz/h werden FGSA grundsätzlich empfohlen“.

„Bis zu einer Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 200 Kfz/h und einer Fußgängerverkehrsstärke von < 30 Fg/h in der Spitzenstunde bedarf es grundsätzlich keiner besonderen Bevorrechtigung für Fußgänger. Bei einer so geringen Fahrzeugbelastung bietet sich eine Tempo 30-Regelung an. In Ausnahmefällen sind bauliche Maßnahmen (Fahrbahnteiler) vertretbar.“

Seitens des Verkehrsministeriums wird die Erarbeitung von Schulwegplänen für Fußgänger und Radfahrer für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen gleichermaßen für notwendig gehalten. Bei den weiterführenden Schulen gilt dies mindestens bis Klasse 7.

Die Federführung bei der Erstellung von Schulwegplänen wird seitens des Ministeriums zumindest für die Klassen 1 bis 7 bei der Schulleitung verortet. Schulwegpläne sind den Eltern von Schulanfängern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und, zumindest mit den Schulanfängern, zum Schuljahresbeginn zu besprechen.

Darüber hinaus zeigt Tab. 13, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt		✓	
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe			✓
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 13: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Hessen

1.1.8 Mecklenburg-Vorpommern (MV)

1.1.8.1 Kultusministerium MV

Siehe gemeinsamer Erlass Innenministerium. (Kap. 1.1.8.2)

1.1.8.2 Innenministerium MV

Die Auskünfte erteilte das Innenministerium Abteilung II 4 – Polizei. Für die Beantwortung des Fragebogens wurden fünf örtliche Polizeibehörden um eine aktuelle Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen sind in die Beantwortung mit eingeflossen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Zuständigkeiten zur Beteiligung der Beamten an der Erstellung von Schulwegplänen konkret in einem

Erlass geregelt. Dieser Erlass trägt den Titel: „Maßnahmen zur Schulwegsicherung sowie für die Bereiche von Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderheimen, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen“ (IV-670-621.12-2.0 vom 27.07.1992 sowie der Ergänzung vom 22. November 1993 Az: V650-621.5-8-2. Hrsg.: Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Kultusministerin und dem Sozialminister. In diesem Erlass sind zahlreiche sehr konkrete und wichtige Anweisungen enthalten, die hier weitgehend ungekürzt wiedergegeben werden sollen.

In der Vorbemerkung heißt es: „Die Sicherung der Schulwege ist eine wichtige Aufgabe der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden, der Polizei sowie der Schulbehörden. Neben der notwendigen Verkehrserziehung durch Eltern, Schule und Polizei kommt dabei der Schaffung sicherer Schulwege durch bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen und der Aufstellung von Schulwegplänen besondere Bedeutung zu. Eine gezielte Verkehrsaufklärung und -überwachung sollte diese Maßnahmen ergänzen.“

Grundsätzlich sind die Schulwege und Querungsstellen im gesamten Einzugsgebiet einer Schule zu überprüfen. Durch Unfalluntersuchungen und unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Verkehrsunfallkommission sowie durch Befragungen der Eltern zu den Schulwegen ihrer Kinder oder durch Schulwegbeobachtungen sind vorhandene gefährliche Stellen zu ermitteln. Diese Stellen sind möglichst umgehend durch bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen zu entschärfen. Falls dies nicht kurzfristig oder nur unzureichend möglich ist, sind entsprechende Hinweise in den Schulwegplänen notwendig.

Im unmittelbaren Schulumfeld, in dem die Wege vieler Schulkinder zusammentreffen, sind darüber hinaus die nachfolgenden Maßnahmen geeignet, die Kraftfahrer zu einem angepassten Geschwindigkeitsverhalten zu veranlassen und die Sichtverhältnisse zwischen Kindern und Kraftfahrern zu verbessern, um so präventiv gegen die Gefährdung von Kindern beim Überqueren der Fahrbahn vorzugehen; sie können daher unabhängig vom Vorhandensein von Unfallhäufungsstellen oder anderen Stellen mit erhöhter Gefährdung ergriffen werden.

Weil bauliche Maßnahmen bei entsprechender Gestaltung für die Verbesserung der Verkehrssicherheit erheblich wirksamer sind als bloße Beschilderungen, sollte angestrebt werden, Ver-

kehrszeichen durch geeignete bauliche Maßnahmen zu ergänzen bzw. zu ersetzen.“

In Kap. 1 des Erlasses sind die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, der Straßenbaubehörden und der Polizei in sechs Abschnitte gegliedert.

1. Verkehrszeichen,
2. Mittelinseln,
3. Lichtzeichenanlagen,
4. Weitere bauliche Maßnahmen,
5. Überwachung der Geschwindigkeits- und Halteverbotsregelungen und
6. Maßnahmen für die Bereiche von Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderheimen, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen.

In verkehrsberuhigten Bereichen (Z 325 StVO) erscheinen keine besonderen Maßnahmen durch Beschilderungen erforderlich. Dies gilt auch für entsprechend realisierte Tempo 30-Zonen (Z 274.1 StVO).

Als innerörtliche Sofortmaßnahmen für alle Straßenabschnitte, die noch nicht mit Lichtsignalanlagen gesichert sind, werden als Beschilderung empfohlen:

- Z 136 StVO (Kinder),
- Z 274 StVO (30 km/h, ggf. mit Zusatzschild 742 „100 m“ oder ein Zusatzschild zur zeitlichen Beschränkung),
- Z 295 StVO (Fahrstreifenbegrenzung),
- Z 136 StVO mit Zusatzschild „Schule“ in Kombination mit Z 274 (30 km/h) mit Zusatzschild 742 „100 m“ oder ein Zusatzschild zur zeitlichen Beschränkung.

Dabei soll auf ein einheitliches Erscheinungsbild geachtet werden. Die Schilder sollen jeweils etwa 50 m vor der jeweiligen Querungsstelle installiert werden.

In dem Erlass wird hervorgehoben, dass Kinder unter 10 Jahren beim Überqueren der Straßen besonders schutzbedürftig sind. Daher sollen insbesondere im Umfeld von Grundschulen Mittelinseln angelegt werden, damit die Kinder jeweils nur eine Fahrbahn überqueren müssen. Die Akzeptanz soll durch Absperrungen erhöht und Sicht behinderndes Parken wirksam unterbunden werden. Die Breite der Mittelinsel soll mind. 2 m, im Regelfall jedoch 2,50 m betragen.

Als Alternative zu den Mittelinseln können auch Lichtzeichenanlagen angelegt werden. Der Erlass zeigt auf, dass dies auch unterhalb der Einsatzgrenzen nach R-FGÜ 84 möglich ist, wenn die Verkehrssicherheit der Kinder im Vergleich zu anderen Überquerungshilfen spürbar verbessert wird. In Bezug auf die Signalprogramme wird ausgesagt, dass Wartezeiten auch zu Lasten des Kfz-Verkehrs von 45 Sekunden und Überquerungen der Fahrbahn ohne Unterbrechungen anzustreben sind.

Unter dem Abschnitt der weiteren baulichen Maßnahmen werden zahlreiche Maßnahmen aufgeführt:

- Fahrbahnversatz,
- Fahrbahneinengung,
- Kreisplätze,
- Aufpflasterungen,
- Schwellen,
- Grüngestaltung,
- Unterbindung Sicht behindernden Parkens,
- Haltebuchten für das Aus- und Einsteigen von Kindern.

Unter Kap. 2 des Erlasses werden konkrete und kompakte Aussagen über Schulwegpläne getroffen:

„Ergänzend zu den Maßnahmen zur Sicherung der Schüler im Nahbereich sollten Schulwegpläne aufgestellt werden, in denen den Kindern die nach aller Erfahrung sichersten Wege empfohlen werden.“

Schulwegeempfehlungen sollten möglichst für das gesamte Einzugsgebiet einer Schule gegeben werden; sie sind zumindest für solche Schulwege und Querungsstellen erforderlich, bei denen sich für die Schulkinder gefährliche Situationen ergeben können, weil sich bauliche und verkehrsregelnde Verbesserungsmaßnahmen nicht alsbald oder nur unzureichend realisieren lassen. In diesem Fall sind nicht nur die sichersten Wege zur Schule anzugeben, sondern es ist auch vor den kritischen Straßenstellen zu warnen und dort ggf. ein entsprechendes Verkehrsverhalten der Kinder zu empfehlen, falls ein Teil der Kinder diese Stellen auf dem Schulweg nicht umgehen kann.

Die Schulwegpläne werden von dem Schulträger unter Mitwirkung der betreffenden Schulleiter und Lehrer unter Einbeziehung der Eltern und

unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem betroffenen Straßenbaulastträger erstellt.“

In Kap. 3 des Erlasses wird beschrieben, dass die oben genannten Akteure den Eingangsbereich der Schule auf Mängel untersuchen sollen und dass insbesondere auch die Rad fahrenden Schüler in diese Überlegungen einbezogen werden sollen.

Das letzte Kap. 4 regelt Verfahrensfragen und Termine.

Das Ministerium gibt an, dass von untergeordneten Verwaltungsebenen keine weiteren Vorgaben oder Hinweise zur Erarbeitung von Schulwegplänen bekannt seien.

Neben diesem umfangreichen Erlass sind die Aufgaben der Polizei bei der Erarbeitung von Schulwegplänen in der Verwaltungsvorschrift über Ziele, Organisation und Zuständigkeiten der Polizeilichen Prävention in Mecklenburg-Vorpommern durch Erlass vom 2. Juni 2004 (II 440-1 200.32.00) geregelt.

Unter Punkt 3.3 „Zusammenwirken mit außerpolizeilichen Partnern“ heißt es: „Die Mitwirkung an abgestimmten Präventionsmaßnahmen beinhaltet die Pflicht:

- andere zuständige öffentliche und private Stellen aktiv auf kriminalitäts- oder verkehrsrelevante Probleme und mögliche Maßnahmen hinzuweisen,
- die zur Problemlösung benötigten polizeilichen Informationen bereitzustellen und
- auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken.

Hierbei kommen der Polizei im Rahmen der Prävention folgende Aufgaben zu:

- Frühwarnfunktion für kriminalitätsrelevante und verkehrsunfallträchtige Entwicklungen,
- Erstellung von Sicherheitsanalysen und
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von abgestimmten Präventionskonzepten.

Eine Übernahme von Aufgaben anderer Verantwortungsträger unterbleibt.“

In den fünf Polizeidirektionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wirken jeweils mehrere Polizeivollzugsbeamte (Sachbearbeiter Verkehr

und Präventionsberater) an der Erstellung bzw. Aktualisierung der Schulwegpläne mit.

Es wird eingeschätzt, dass das damit eingesetzte Personal ausreicht, um die Schulen flächendeckend bei der Erstellung von Schulwegplänen zu beraten und zu unterstützen.

Seitens des Innenministeriums wird eingeschätzt, dass die Erarbeitung von Schulwegplänen in den Kommunen gleichermaßen für alle Grund- und weiterführenden Schulen für Fußgänger und Radfahrer notwendig sei.

Den Einschätzungen des Innenministeriums über die Personen und Institutionen in Tab. 17 kann entnommen werden, dass für die Erarbeitung von Schulwegplänen zahlreiche Gruppen beteiligt werden sollten. Dies sind im Besonderen kommunale Behörden. Die Federführung für die Erarbeitung der Schulwegpläne sollte jedoch beim Schulträger liegen.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Zentrale Fortbildungsangebote sind dem Ministerium nicht bekannt. In Schwerin werden alle zwei Jahre Weiterbildungsveranstaltungen durch die Landesverkehrswacht e.V. organisiert. Die Weiterbildung befasst sich mit Themen der Schulwegsicherung und insbesondere mit zielgruppenbezogenen Projekten, z. B. für Kinder in der Vorschulphase (aktuell: „100 Tage bis zum ersten Schultag“).

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: Schulamt, ÖPNV		✓	

Tab. 14: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Mecklenburg-Vorpommern

1.1.8.3 Verkehrsministerium MV

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Abteilung Verkehr.

Seitens des Ministeriums werden den untergeordneten Verwaltungsbehörden für die Beratung von Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen keine Hilfestellungen oder Anweisungen zur Verfügung gestellt. Konkretere Anweisungen, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Schulwegplänen stehen, sind dem Ministerium vom Landkreis Waren-Müritz, Kreisverwaltung bekannt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist im März 2008 ein landesweites Projekt zur Verbesserung der Schulwegsicherheit gestartet, das im Zusammenhang mit Schulwegplänen steht. Das Projekt der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern und der Landesunfallkasse heißt: „Noch 100 Tage bis zum ersten Schultag“.

Mit „Noch 100 Tagen bis zum ersten Schultag“ bietet die Verkehrswacht allen rund 1.100 Kindertagesstätten des Landes kostenfrei eine umfangreiche Projektmappe an. Darin enthalten sind Anregungen, wie die Erzieher und Erzieherinnen die Kinder systematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg auf eine sicherere Teilnahme am Straßenverkehr vorbereiten können. Enthalten sind Plakate, Arbeitsblätter, Spielanleitungen, Übungsvorschläge, ein Elternbrief und ein Gewinnspiel. Die ersten 100 Schulweg-Tage sind zunächst für die Kinder der 1. Klassen vorgesehen.⁵

Aus Sicht des Ministeriums besteht eine Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen für die Grundschule und die weiterführenden Schulen jeweils für Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen.

Darüber hinaus zeigt Tab. 15, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	K. A.	K. A.	K. A.
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	K. A.	K. A.	K. A.
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt			✓
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung	✓		
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 15: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Mecklenburg-Vorpommern

1.1.9 Niedersachsen (NI)

1.1.9.1 Kultusministerium NI

Die Auskünfte erteilte das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 23.

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen. In Niedersachsen werden Schulwegpläne empfohlen, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Schulen sind dabei in ihrer Entscheidung, ob und wie sie ihre Schulwegpläne erstellen, unabhängig. Es besteht kein Unterschied zwischen der Primar- und Sekundarstufe.

⁵ (<http://landesverkehrswacht.inmv.de>, Zugriff 20.04.2008)

Im Jahr 2005 wurde in Niedersachsen ein landesweiter Wettbewerb zum Thema Schulwegpläne durchgeführt. Da dem Ministerium bewusst war, dass bei der Realisierung von Schulwegplänen mitunter Schwierigkeiten auftreten, wollten das

- Niedersächsische Kultusministerium,
- das Ministerium für Inneres und Sport sowie
- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

zusammen mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden (Braunschweig, Hannover, Oldenburg), dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. und dem Landeselternrat einen Wettbewerb zum Thema Schulwegpläne durchführen.

Gesucht wurden pfiffige Ideen, die geeignet sind, einen hohen Informationswert bei gleichzeitig niedrigem Aufwand zu haben. Dabei sollten die Pläne gut bekannt gemacht werden können, aktuell gehalten werden und im Schulalltag realisierbar sein. Als Wettbewerbskriterien galten Originalität, Handhabbarkeit, Übertragbarkeit und Bestandteil des Schullebens.

Darüber hinaus empfiehlt das Kultusministerium, das Angebot des „SchulwegPlaners“ zu nutzen.

Schulwegpläne werden für Fußgänger und Radfahrer sowohl der Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen für notwendig erachtet.

Das Ministerium hebt hervor⁶, dass trotz des unbestrittenen Sicherheitsgewinns nicht für alle Grundschulen in Niedersachsen Schulwegpläne bestehen. Eine wesentliche Ursache dafür dürfte der mit der Erstellung des Planes verbundene Aufwand sein.

Daher wurde eine Initiative der Continental AG und der Landesverkehrswacht aufgegriffen, die im Internet einen GIS-basierten⁷ SchulwegPlaner zur Verfügung stellt. Das Verfahren soll selbsterklärend sein und mit einem handelsüblichen PC mit Internetverbindung zu bearbeiten sein.

In der o. g. Mitteilung des Kultusministeriums wird der Entstehungsprozess des SchulwegPlaners mit Hilfe des internetbasierten Systems folgendermaßen skizziert.

Der Entstehungsprozess soll bereits an Qualitätskriterien gebunden sein. Zusätzlich erfolgt vor der Bereitstellung des Planes im Internet eine Zertifizierung. Anschließend kann der Schulwegplan als offizieller Plan der Schule auf der Internetseite www.SchulwegPlaner.de veröffentlicht werden.

Dieser Schulwegplan soll auf gemeinsamen Bemühungen von Eltern, der Schule, dem Schulträger, Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern sowie der Polizei basieren. Die Schritte zur Realisierung sind in drei Verfahrensschritte gegliedert:

1. Erstellung des Planentwurfes im Internet:
 - Abfrage durch den Planersteller nach einem von der jeweiligen Schule zu benennenden Verantwortlichen für den Schulwegplan (i. d. R. die Schulleitung).
 - Registrierung/Anmeldung des Planerstellers auf der Internetplattform www.SchulwegPlaner.de.
 - Der Verantwortliche der Schule lässt sich nach automatisierter Aufforderung auf der Internetplattform als solcher registrieren und erhält weitere Bearbeitungshinweise.
 - Der Verantwortliche der Schule koordiniert den Erstellungsprozess und wird zweckmäßigerweise bereits zu diesem Zeitpunkt ein Erörterungsverfahren mit dem Schulträger, der zuständigen Verkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger und der Polizei initiieren.
2. Erstellung einer Entwurfsfassung des Schulwegplans mittels des kostenfrei ladenden PC-Programms „SchulwegPlaner“:
 - Weiterleitung des Entwurfs als PDF-Dokument durch den Planersteller über das Nutzerportal an den Verantwortlichen der jeweiligen Schule; verbunden mit der Aufforderung zur Freigabe des Plans.
 - Beteiligung des Schulträgers, der zuständigen Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizei durch den Verantwortlichen der Schule.

⁶ (SVBL 11/2007, S. 403 Mitteilungen aus dem MK)

⁷ Geoinformationssystem

- Erstellung der Endfassung des Schulwegplans.
3. Zertifizierung⁸:
- Nach erfolgter Zertifizierung wird der Schulwegplan auf Veranlassung des Verantwortlichen der Schule auf der Internetplattform allgemein verfügbar freigegeben (nicht zertifizierte Schulwegpläne werden somit nicht im Internet über den SchulwegPlanner eingestellt.).

Der SchulwegPlanner wurde am 9.10.2007 im Rahmen der Ideen-EXPO durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus zeigt Tab. 16, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

In Niedersachsen ist das Thema Schulwegpläne kein fester Bestandteil der Lehrerbildung. Zudem gibt es keine Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 16: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Niedersachsen

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Niedersachsen

Schulbezirke

In Niedersachsen ist die räumliche Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich auf kommunaler Ebene geregelt. Es bestehen keine Plnungen, diese Praxis zu ändern.

Ganztagsangebote

Das Ministerium beantwortet die gestellten Fragen durch eine umfangreiche Broschüre (ohne Jahr) zu Schulkindern in Tageseinrichtungen, die

⁸ Der Begriff der Zertifizierung erweckt hier den Eindruck einer Art Qualitätsprüfung, zutreffender wäre der Begriff der „Authentifizierung“. Dieser Begriff wird auch auf der entsprechenden „Authentifizierungserklärung“ verwendet.

über die Bezirksregierung Hannover bezogen werden kann.⁹

Darin werden die Angebotsformen der Förderung und Betreuung von Schulkindern umfangreich erläutert. Konkrete Angaben über die aktuell genutzten Angebote enthält diese Broschüre nicht.

Dafür werden die Zuständigkeiten für die Schaffung von Angeboten erläutert. „Nach § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises durch das Jugendamt. Die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Verantwortung für die Planung, liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung stellt dieser das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen, auch für Schulkinder, für die nächsten sechs Jahre für jede Gemeinde sowie geschlossene Ortslagen fest.“

Schülerbeförderung

Einzelheiten zur Durchführung der Schülerbeförderung haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung in eigenen Satzungen verankert. Die Kommunen können im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung sowohl die Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernungen zwischen Wohnung und Schule festlegen, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Davon wird in Niedersachsen unterschiedlich Gebrauch gemacht; in der Regel sind die Entfernungen zwischen ca. 2 und 5 km festgesetzt, je nach Alter und örtlichen Verhältnissen. Z. B.:

- im 1. bis 4. Schuljahr ab 2 km und
- im 5. bis 10. Schuljahr ab 3 – 5 km.

Nach der Rechtsprechung ist bei Anwendung der Mindestentfernungsregel der jeweils kürzeste, benutzbare Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule zugrunde zu legen.

1.1.9.2 Innenministerium NI

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung 2.

Die Beteiligung der Polizei an der Erstellung von Schulwegplänen ist konkret beschrieben. Im Oktober 2007 erging ein Schreiben des Innenministeriums an alle Polizeibehörden und -einrichtungen. Inhalt dieses Schreibens war der Hinweis auf die Vorgehensweise zur Erstellung von Schulwegplänen mittels des internetbasierten „SchulwegPlaners“. Darin wurden die Polizeidienststellen gebeten, „die Schulen und die übrigen an der Erstellung von Schulwegplänen beteiligten Institutionen im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit zu unterstützen“.

Da im Umgang mit dem „SchulwegPlaner“ noch wenige Erfahrungsberichte vorliegen, konnte das Innenministerium hierzu noch wenige Informationen liefern.

Da die Verkehrssicherheitsberater in den Städten und Gemeinden die Schulen bereits bei der Erstellung von Schulwegplänen unterstützt haben, ist das Ministerium der Auffassung, dass die Polizeidienststellen personell und finanziell ausreichend ausgestattet sind, um die Schulen flächendeckend bei der Erarbeitung von Schulwegplänen beraten zu können.

Nach Auskunft des Innenministeriums liegt die Federführung bei der Erarbeitung bei den Schulen.

Darüber hinaus zeigt Tab. 17, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Die Thematik der Schulwegpläne ist Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei in Niedersachsen. Im Rahmen der Thematik „Schulwegsicherheit“ wird auf den Aspekt „Schulwegplan“ unter Zugrundelegung der Inhalte des „Planerheftes Schulwegsicherung“ des GDV eingegangen.

Zur Weiterbildung stehen sowohl nachfrage- als auch angebotsorientierte 2-tägige Seminarangebote für ausgebildete Verkehrssicherheitsberater zur Verfügung, in denen spezifische Präventionsthemen vertieft werden. Dies ist neben der „Schulwegsicherheit“ z. B. auch der „walkingbus“.

⁹ Niedersächsisches Landesjugendamt, Dezernat 407 – Postfach 203 30002 Hannover, Tel. 0511/106-3100

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundar- stufe		✓	
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 17: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Niedersachsen

1.1.9.3 Verkehrsministerium NI

Auskünfte erteilte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Abteilung 4.

Seitens der Obersten Straßenverkehrsbehörde werden den kommunalen Verwaltungsbehörden keine Hilfestellung oder Anweisungen zur Beratung der Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen angeboten. Dem Ministerium sind auch keine konkreten Anweisungen oder Hinweise von anderen Verwaltungsebenen bekannt.

Das Ministerium weist im Zusammenhang mit der Erstellung von Schulwegplänen auf den „SchulwegPlaner“ hin.

Eine Notwendigkeit zur Erarbeitung von Schulwegplänen wird für die Grundschule und die weiterführenden Schulen sowohl für die Fußgänger als auch für die Radfahrer bejaht.

Die Federführung hierfür wird bei der Schule bzw. bei der von der Schulleitung beauftragten Person gesehen. Darüber hinaus zeigt Tab. 18, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule	✓		
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundar- stufe		✓	
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 18: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Niedersachsen

1.1.10 Nordrhein-Westfalen (NW)

1.1.10.1 Kultusministerium NW

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Referat 513.

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen. Insgesamt entscheiden die Schulen selbst, ob und wie sie Schulwegpläne umsetzen. Dabei wird zwischen Primar- und Sekundarbereich unterschieden.

Für den Primarbereich gilt der Runderlass (RdErl.) des Kultusministeriums vom 10.7.1995 (GABl. NW. I S. 154)¹⁰ sowie die Rahmenvorgabe zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Nordrhein-Westfalen.

Im o. g. RdErl. heißt es auszugsweise unter Punkt 1: Schulspezifische Schwerpunkte, Methoden und Umfang:

[...] In der Primarstufe ist Verkehrserziehung weitgehend durch personale Beziehungen und die unmittelbare Verkehrsumgebung der Schülerinnen und Schüler bestimmt. [...] „Am Schulanfang steht ein Schulwegtraining, bei dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrern und Eltern ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Für die Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern werden Orientierungshilfen, die beim Ministerium für Bauen und Verkehr angefordert werden können, empfohlen. Daneben sind Schulwegpläne, die Einrichtung von Schüler- und Elternlotsendiensten und die Beförderung mit dem Schulbus weitere geeignete Mittel, das Gefährdungspotenzial für die Schülerinnen und Schüler zu vermindern. [...]“

In der Rahmenvorgabe zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung (vgl. Schriftenreihe Schule in NRW Heft Nr. 5010) heißt es unter Punkt 1:

„Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulstufen und Schulformen. [...] Die Koordinierung dieser Arbeiten und die Durchführung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung der Schule obliegen der Schulleiterin oder dem Schulleiter, die oder der diese Aufgabe auch einer Lehrerin oder einem Lehrer übertragen kann.“

Unter Punkt 3 der schulspezifischen Ziele und Inhalte der Verkehrs- und Mobilitätserziehung heißt es: „In der Primarstufe bilden eine umfassende psychomotorische Förderung, die Schulung des Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögens die Grundlage der Verkehrs- und Mobilitätserziehung. Übungsmöglichkeiten ergeben sich u. a. durch Schulwegtraining und Radfahrtraining. Die Radfahrausbildung stellt einen Schwerpunkt in den Klassen 3 und 4 dar. Die Schule arbeitet dabei eng mit den Erziehungsberechtigten und der Polizei zusammen. Die Kinder beginnen, sich mit Fragen der Umweltbelastung durch den Verkehr und alternativen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Grundschule ist verpflichtet, Schulverkehrspläne zu erarbeiten.“

Eine in dieser Form formulierte Verpflichtung zur Erarbeitung von Schulverkehrsplänen besteht für den Sekundarbereich nicht.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2006 gemeinsam mit dem ADAC Verkehrssicherheitskreis Nordrhein-Westfalen e.V. den „Schulwegratgeber“ herausgegeben. Dieser Schulwegratgeber enthält Informationen und Tipps für Eltern und Lehrer von Schulanfängern. Auf Seite 18 dieser Broschüre wird die Bedeutung von Schulwegplänen erläutert. Darin heißt es z. B.:

„Schulwegpläne sind Skizzen der direkten Umgebung von Schulen“. Aufgrund von Erfahrungswerten werden in diesen Schulwegplänen die derzeit sichersten Wege zur Schule eingezeichnet. Sie geben damit den Eltern Empfehlungen, welcher Weg gewählt werden soll. Dieser Weg ist oftmals nicht der kürzeste, jedoch der mit den wenigsten Gefahrenstellen.“ In der Broschüre werden zahlreiche Gefahren auf dem Schulweg benannt und sie enthält den Hinweis, wo die Eltern die Schulwegpläne beziehen können.

Als Faustregel für den sicheren Schulweg benennt die Broschüre drei Aspekte:

1. Kinder sollen möglichst selten Fahrbahnen - besonders vielbefahrene - überqueren müssen.
2. Lässt sich dies nicht vermeiden, sollen die Fahrbahnen möglichst nur an Kreuzungen und Einmündungen gequert werden. Bei starkem Verkehr möglichst an Ampeln, Zebrastreifen, durch Unterführungen und an Stellen, wo Schülerlotsen stehen.

¹⁰ Bereinigt, Eingearbeitet: Gem. RdErl. Vom 18.08.1994 (GABl. NW. I S. 260) u. Gem. RdErl. Vom 6.10.2000 (ABl. NRW. 1 2001 S. 8)

3. Die empfohlene Straßenseite sollte über einen ausreichend breiten Gehweg verfügen.

Die Notwendigkeit zur Erstellung von Schulwegplänen sieht das Schulministerium gleichermaßen für Fußgänger und Radfahrer, sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich.

Tab. 19 zeigt, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt		✓	
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige			✓

Tab. 19: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist das Thema Schulwegplan kein fester Bestandteil der Lehrerbildung. Darüber hinaus bestehen keine regel-

mäßigen Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die das Thema Schulwegpläne beinhalten.

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung der Schulbezirke war in Nordrhein-Westfalen bis zum 31.07.2008 in § 39 SchulG i.V. mit § 84 SchulG geregelt.

Diese Regelung wurde zum 01.08.2008 aufgehoben.

Ganztagsangebote

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe nutzen rund 25 % aller Schüler ein Angebot zur Betreuung nach der Schule. Dieses Angebot soll durch die „Qualitätsinitiative Hauptschulen“ durch Ausbau von Ganztagsangeboten verbessert werden. Die konkreten Ziele wurden im Rahmen der Befragung nicht genannt.

Im Primarbereich sollten in der Regel der Ort der Schule und der Ort der Betreuung keine zusätzlichen Wege für die Kinder zur Folge haben. Im Sekundarbereich können unterschiedliche Standorte einbezogen werden.

Schülerbeförderung

Ein Anspruch auf Schülerfahrtkostenübernahme besteht immer dann, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform (z. B. Gymnasium)

- in der Primarstufe mind. 2 km,
- in der Sekundarstufe I 3,5 km und
- in der Sekundarstufe II 5 km

beträgt. Lediglich wenn der Schulweg für Schülerinnen und Schüler ungeeignet oder besonders gefährlich ist, kann eine Kostenübernahme auch bei einer geringeren Entfernung erforderlich sein.

Der Schulträger (im Regelfall Kommune) entscheidet bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen über die Art der Beförderung (öffentliche Verkehrsmittel/Schülerspezialverkehr („Schulbusse“, „Schultaxis“)/Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit elterlichen Pkw). Im Regelfall gelten öffentliche Verkehrsmittel als wirtschaftlichste Art der Beförderung. Hierzu erhalten die berechtigten Schüler vom Schulträger bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmen kostenlose, vom

Schulträger finanzierte Fahrkarten für die Schulwegnutzung.

Weitergehende Informationen zum Schülerticket in Nordrhein-Westfalen können im RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 25.01.2001 (ABl. NRW. 1 S. 96)¹¹ entnommen werden.

1.1.10.2 Innenministerium NW

Die Auskünfte erteilte das Innenministerium, Abteilung 4.

Der für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen maßgebliche Erlass bei Fragen der Verkehrssicherheitsarbeit ist der Runderlass IM NRW vom 22.05.1996 (SMBl. NRW. 2055) „Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen“.

Dieser enthält „expressis verbis“ keine Aussage im Zusammenhang mit Schulwegplänen. Hier wird lediglich davon gesprochen, dass „in Arbeitskreisen für Verkehrssicherheitsfragen, die in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde geleitet werden“ mitgewirkt wird, „indem sie [die Polizei, Anmerkung d. Verfassers] ihre Erfahrung einbringt“.

Konkreter lässt sich der Beteiligungsauftrag der Polizei bei der Erstellung von Schulwegplänen aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 10.07.1995 (GABl. NW. I S. 154) „Verkehrserziehung in der Schule“ ableiten, der derzeit in Überarbeitung ist und in Kürze neu veröffentlicht wird. In der z. Zt. gültigen Fassung lautet der relevante Absatz: „Die Zusammenarbeit zwischen Schule und der Polizei bezieht sich in der Regel auf die Schwerpunkte Schulwegplanung, Schulwegsicherheit, Radfahrausbildung und die Ausbildung von Schülerlotsen.“

Einen konkreten Überblick, in welchem Umfang die Polizei vor Ort die Schulen berät, ist nicht verfügbar. Seitens des Innenministeriums wird bezweifelt, ob die örtliche Polizei personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, um prinzipiell flächendeckend die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Erstellung von Schulwegplänen zu beraten. Ein konkreter Fehlbedarf konnte dagegen nicht quantifiziert werden.

Für notwendig erachtet das Innenministerium die Schulwegpläne in der Grundschule nicht. Dagegen wird diese Notwendigkeit für Fußgänger und Radfahrer an weiterführenden Schulen bejaht.

Darüber hinaus zeigt Tab. 20, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt			✓
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)			✓
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe			✓
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 20: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist in Nordrhein-Westfalen kein fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater. Darüber hinaus bestehen nach Auskunft des Innenministeriums keine regelmäßigen Angebote zur Weiterbildung

¹¹ Bereinigt. Eingearbeitet: Gem. RdErl. D. MVeL, d. IM u. d. MSJK v. 25.6.2003 (ABl. NRW. S. 269)

von Verkehrssicherheitsberatern, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben.

1.1.10.3 Verkehrsministerium NW

Auskünfte erteilte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung III.

Die Oberste Straßenverkehrsbehörde stellt den kommunalen Verwaltungsbehörden Hilfestellungen bei der Aufstellung von Schulwegplänen zur Verfügung. Die Anwendung der Broschüre „Orientierungshilfen für die Schulwegsicherung“ ist durch den gemeinsamen Erlass „Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern“ des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr – III C 2-22-00 -, des Kultusministeriums – II A 2.36-35/0 Nr. 349/94 - und des Innenministeriums – IV C 4-6273 – vom 18.8.1994 geregelt.

Darin heißt es [auszugsweise]: „Es wird empfohlen, von diesen Maßnahmen auf der Grundlage von Orientierungshilfen, die beim Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angefordert werden können, Gebrauch zu machen.“

In dieser 44-seitigen Broschüre im DIN A 5 Format liegt der Fokus auf den Bereichen:

- Schulwegpläne,
- verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen zur Sicherung von Schulwegen,
- Schülerlotsendienste,
- Schulbusse,
- Regeln an Bushaltestellen und
- Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit dem Fahrrad.

Im Folgenden wird eine umfangreiche Zusammenfassung der Inhalte dieser Broschüre dargestellt, um zu zeigen, welche Kriterien zur Verbesserung der Schulwegsicherheit verkehrsträgerübergreifend baulich und organisatorisch möglich sind. Da einige der aufgeführten Aspekte in die Erarbeitung des Begehungsleitfadens für die Vor-Ort-Begehung der ausgewählten Schulwegpläne eingeflossen sind (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), erfolgt hier eine ausführliche Übersicht.

In dem Abschnitt „Schulwegpläne“ wird definiert, dass Schulwegpläne bei der Einschulung von Kindern über möglichst sichere Wegeverbindungen informieren:

„Städte und Gemeinden fertigen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Schulwegpläne an. Das gilt zumindest für Stellen mit einem gewissen Gefährdungspotential für Kinder. Die Schulwegpläne werden von der Straßenverkehrsbehörde zusammen mit dem Schulträger, den Schulen, der Kreispolizeibehörde und der Verkehrswacht erarbeitet.“

Sie zeigen möglichst sichere Wege auf und werden den Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder auf einem Stadtplanauszug mitgeteilt. Die Beteiligung von Kindern bei der Erarbeitung von Schulwegplänen führt zu einem wesentlichen Sicherheitsgewinn.

Der Schulwegplan zeigt problematische Stellen im Straßenraum auf. Diese können durch geeignete bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen oder auch durch Schüler- oder Elternlotsen entschärft werden.

Der kürzeste Weg muss nicht immer der sicherste sein. Vor dem ersten Schultag sollten die Eltern den sichersten Weg mit den Schulanfängern mehrmals gemeinsam gehen. Auch ältere Geschwister oder Schülerinnen und Schüler können das tun. Hinweise der Eltern auf besondere Gefahrenstellen helfen den Schulanfängern sich zu schützen.“

Die Broschüre enthält allgemeine und konkrete Hinweise zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen.

Allgemein wird darauf verwiesen:

- Vorbild zu sein,
- Kinder unter zehn Jahren sind bei der Überquerung von zwei Fahrstreifen im Gegenverkehr überfordert und
- Kinder haben ein eingeschränktes Gesichtsfeld.

Als konkrete Maßnahmen zur Schulwegsicherung werden aufgeführt:

- Haltestellengeländer an Bushaltestellen,
- regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen und Überprüfung der Wirksamkeit,
- Verkehrszeichen StVO: 136, 274, 276, 283, 325, 356, 224,
- auf Schulwegen, wo keine Ampeln sind, sollen Mittelinseln angelegt werden, wenn mehr als 30 km/h erlaubt sind,
- Förderung der Akzeptanz von Mittelinseln durch zusätzliche Maßnahmen (z. B. Absperrungen),

- wenn Mittelinseln nicht möglich sind, dann die Anlage von Fußgängerüberwegen in Verbindung mit Aufpflasterungen, Gehwegnasen oder Ampeln anordnen,
- Mittelinseln sollen mind. 2 m breit sein,
- innerorts Verzicht auf Leitplatten (Zeichen 605.24 StVO) und halbhohe Grünpflanzungen,
- langgestreckte Mittelinseln sind ggf. günstiger als Ampeln,
- Einengungen vornehmen,
- Poller zur Verhinderung von Sicht behinderndem Parken auch an Einmündungen,
- Signalsteuerung: Keine Wartezeiten über 60 Sekunden, besser nur 45 Sekunden anstreben,
- Überquerung von Fahrbahnen, die durch Inseln getrennt sind, ist ohne zeitliche Unterbrechung möglich zu machen,
- Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche sollen vorrangig die Gebiete um Schulen sowie die Schulwege berücksichtigen,
- Verhinderung des Gehwegparkens im Umfeld der Schule,
- Geschwindigkeitsreduzierung durch Fahrbahnversatz, Kreisverkehre, Aufpflasterungen und Schwellen (ohne Durchgangsverkehr),
- Einrichten von Haltebuchten für Kraftfahrzeuge zur Verbesserung der Sicherheit beim Ein- und Aussteigen auf der zur Schule gewandten Seite,
- Radwegenetz sollte geschlossen sein,
- klare Wegweisung nach Landesstandard,
- ebene Radwege,
- ausreichende und sichere Fahrradabstellanlagen in der Schule und an den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs,
- Anpassung der Verkehrsregeln an die Sicherheits- und Geschwindigkeitsansprüche der Radfahrer,
- Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen im Längsverkehr oder Fahrradstraßen anlegen,
- Aufstellflächen für Abbieger an Knotenpunkten einrichten,
- ggf. Fußgängerzonen für den Radverkehr freigeben,
- ggf. geeignete Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen und
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Handzettelaktion „Parke nicht auf unseren Wegen“ wurde mit der Neuauflage der Broschüre entfernt.

Des Weiteren enthält die Broschüre Hinweise zur Auswahl, Ausbildung und Einsatz von Schülerlotsen. Diese können sowohl im Straßenverkehr, als auch im Schulbus eingesetzt werden.

Stichworte zu den Schülerlotsen sind:

- Schülerlotsen arbeiten ehrenamtlich,
- sie haben das 13. Lebensjahr vollendet,
- die Erziehungsberechtigten stimmen schriftlich zu,
- sie haben keine polizeilichen Befugnisse,
- Einsatz an besonders gefährlichen Standorten,
- Einsatz im Regelfall bei fehlenden Ampeln, ggf. an besonders stark belasteten Lichtsignalanlagen,
- Einsatz im Bus oder an den Bushaltestellen möglich,
- die Schulleitung oder die Gremien schlagen den Einsatz von Lotsen vor,
- über Einsatz, Aufhebung und den Gefahrenpunkt entscheidet der Schulträger,
- die Schule, die Straßenverkehrsbehörde, die Kreispolizeibehörde und die Verkehrswacht werden angehört,
- im Regelfall werden die Lotsen im Umfeld ihrer Schule eingesetzt,
- die Ausbildung erfolgt freiwillig in Arbeitsgemeinschaften durch die Polizei in Zusammenarbeit mit den Fachberatern für Verkehrserziehung,
- als Ausbildungsleitfaden kann der „Schülerlotsenleitfaden für die Ausbil-

„dung“ von der Deutschen Verkehrswacht verwendet werden,

- der Schülerlotse trägt eine Dienstkleidung,
- Schülerlotsen sind versichert.

Stichworte zum Schulbus:

- Es können konzessionierte und nicht konzessionierte Unternehmer im Schulbusverkehr eingesetzt werden. Bei konzessionierten Verkehrsunternehmen wird die Eignung nach § 13 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PbefG) als erbracht angesehen. Bei nichtkonzessionierten Unternehmen erfolgt die Eignungsüberprüfung durch den Schulträger.
- Bei der Beförderung in Kleinbussen soll der Fahrer auch die Erlaubnis zur Personenbeförderung haben.
- Der Schulträger entscheidet über Begleitpersonen in den Fahrzeugen.
- Grundsätzlich ist eine Begleitung erforderlich, wenn die Kinder eine Schule für Körperbehinderte, für geistig Behinderte oder für Erziehungshilfe besuchen.
- Schüler, die andere belästigen oder gefährden oder das Fahrzeug beschädigen, können befristet oder auf Dauer durch den Schulträger von der Beförderung mit Schulbussen ausgeschlossen werden.
- Der Schulbusfahrer ist berechtigt, Schüler von der Beförderung auszuschließen, wenn dies erforderlich und angemessen ist. Der Schulträger und die Schule sind hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.
- Schulbushaltstellen sollen mit denen des Öffentlichen Verkehrs zusammengelegt sein.
- Schüler sollten die Schule möglichst ohne eine Straßenüberquerung erreichen können.
- Die Aufstellflächen sind ausreichend zu dimensionieren.
- Es sind ausreichende Abstellflächen für Fahrräder vorzuhalten.
- An bestimmten Haltestellen kann die Einschaltung von Warnblinkanlagen angeordnet werden.

- Des Weiteren gilt nach § 20 StVO Überholverbot; Vorbeifahren im Haltestellenbereich darf in beide Richtungen nur noch mit Schrittgeschwindigkeit erfolgen.

Stichworte zum Radverkehr:

- Durch Erlass wurden die Schulen verpflichtet, das Radfahrtraining in den Klassen 1 und 2 sowie die Radfahrausbildung von der dritten Klasse an als einen Schwerpunkt der Verkehrserziehung zu behandeln.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder im Grundschulalter grundsätzlich noch nicht den Anforderungen der realen Verkehrswelt gewachsen sind.
- Erst ab einem Alter von ca. 14 Jahren beherrschen Kinder die erforderlichen Anforderungen.
- Helm tragen kann Leben retten. Eltern sollten ihre Kinder zum Tragen des Helms bewegen und selbst Vorbild sein. Leuchtende Farben und modische Formen können hier hilfreich sein.

Darüber hinaus enthält der Anhang dieser Orientierungshilfe einen Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse, ein Merkblatt für die Schulung von Fahrpersonal und einen Mustervertrag zwischen Unternehmen und Schulträgern zur Schülerbeförderung.

Schulwegpläne sind in Nordrhein-Westfalen für die Grundschule notwendig. Für die weiterführenden Schulen wird diese Notwendigkeit nicht bejaht, aber für den Bereich der weiterführenden Schulen vor allem beim Schulwechsel für förderlich gehalten.

Seitens des Verkehrsministeriums wurde keine Person oder Institution konkret benannt, die die Federführung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen übernehmen sollte. Darüber hinaus zeigt Tab. 21, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule	K. A.	K. A.	K. A.
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundar- stufe		✓	
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	K. A.	K. A.	K. A.
Unfallkommission	K. A.	K. A.	K. A.
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: ortsfremde Sachverständige, Kinderbüros, Kin- derbeauftragte	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 21: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Nordrhein-Westfalen

1.1.11 Rheinland-Pfalz (RP)

1.1.11.1 Kultusministerium RP

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Abteilungen 2 und 3.

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen. Das Ministerium verweist hier auf die Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung in den Schulen“ vom 9. August 1999 (GAmtsB. S. 358).

Im Kapitel 8 Fachberaterinnen und Fachberater für Verkehrserziehung heißt es [auszugsweise] unter dem Punkt 8.2: Den Fachberaterinnen und Fachberatern obliegt:

- „Die Beratung der Schulen und Mitorganisation bei der Erstellung von Schulwegplänen und der Einrichtung von Schulwegbegleitediensten“.
- „Die Fortbildung der Obleute für Verkehrserziehung, wozu jährlich mindestens eine Obleutetagung oder eine Dienstbesprechung für Obleute durchzuführen und in Abständen eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung beim Staatlichen Institut für Lehrerfort- und weiterbildung anzubieten und mitzuplanen ist (entsprechend der Thematik können auch andere Lehrkräfte dazu eingeladen werden)“.
- „Die Zusammenarbeit mit allen Behörden – insbesondere mit der Polizei und den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung – sowie Einrichtungen und Organisationen, die die schulische Verkehrserziehung unterstützen.“

Punkt 9 der Verwaltungsvorschrift sagt, dass die Obleute für Verkehrserziehung an allen Schulen von der Schulleitung im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz aus dem Kreis der Lehrkräfte bestimmt werden sollen.

Den Obleuten obliegt danach [auszugsweise]:

- „Die Beratung der Schulleitung und des Kollegiums in allen Fragen der Verkehrserziehung. Orientierungshilfe dazu ist die Broschüre „Schulinterne Fortbildung zur Verkehrserziehung“.“

Im Sinne der Verwaltungsvorschrift obliegt die Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater und die Gesamtkoordination der Verkehrserziehung in Rheinland-Pfalz dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

Insgesamt wird hieraus keine Pflicht zu Erstellung von Schulwegplänen abgeleitet. Die Schulen entscheiden frei, ob und wie für ihre Schule Schulwegpläne erstellt werden. Ein Unterschied zwischen Primar- und Sekundarbereich besteht dabei nicht.

Seitens des Ministeriums soll diese Praxis in den kommenden Jahren modifiziert werden. Ziel ist, dass noch mehr Schulen als bisher Schulweg-

pläne erstellen. Die Schulen werden dabei beratend unterstützt. Im Kontext der Schulwegpläne ist auch auf die Kinderstadtteilpläne hinzuweisen, deren Erstellung unter der Beteiligung von Kindern durch das Ministerium im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ mit Landesmitteln gefördert wird. Diese Kinderstadtteilpläne sind zwar keine Schulwegpläne, haben aber auch die Funktion, auf Gefahrenquellen entlang der Laufwege von Kindern hinzuweisen. Aktuell wird im Ministerium geprüft, wie die Förderbedingungen so erweitert werden können, dass auch auf die Abstimmung mit Schulwegplänen verstärkt aufmerksam gemacht werden kann.

Zusätzlich werden den Schulen zukünftig Standards zur Erstellung von Schulwegplänen empfohlen. Eine aktuelle Empfehlung des Ministeriums ist die Nutzung des Programms, das auf der Internetseite www.SchulwegPlaner.de zu beziehen ist (nähere Erläuterung siehe Kap. 1.1.9).

Schulwegpläne werden vom Ministerium sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer als notwendig erachtet. Dabei wird nicht zwischen Primar- und Sekundarstufe unterschieden.

Darüber hinaus zeigt Tab. 22, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Insbesondere städtische Grundschulen haben oft schon Schulwegpläne erstellt. Diese Pläne sind häufig auch Bestandteil des individuellen schulischen Qualitätsprogramms, das von allen Schulen verpflichtend erstellt wird. In jüngerer Zeit entwickelt sich die übliche Praxis dahingehend, dass die Fachberaterinnen und Fachberater für Verkehrserziehung das Werkzeug „SchulwegPlaner“ vorstellen und empfehlen.

Schulwegpläne sind in Rheinland-Pfalz fester Bestandteil der Lehrerausbildung. Zudem hat das Forum Verkehrssicherheitsarbeit Rheinland-Pfalz vor einiger Zeit die Initiative ergriffen, die Behandlung der Schulwegpläne in der Lehrerausbildung noch auszubauen.

Aktuell ist das Thema Schulwegpläne nach Auskunft des Ministeriums folgendermaßen implementiert:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen:

Vor allem im Lernbereich Sachunterricht ist diese Thematik verortet und wird entsprechend im Vorbereitungsdienst im Fachseminar Grundschulpädagogik aufgegriffen.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige: Jugendamt		✓	

Tab. 22: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Rheinland-Pfalz

Lehramt an Realschulen:

Schulwegpläne sind häufig Gegenstand des Erdkundeunterrichts zu Beginn der 5. Klasse, wo der Lerngegenstand „Abbildung der Wirklichkeit in geografischen Medien“ an Hand des (meist) neuen Schulwegs thematisiert wird. Da Standardthemen einen festen Platz in der schulpraktischen Ausbildung einnehmen und die Thematik zudem in allen gängigen Schulbüchern präsent ist, ist davon auszugehen, dass sie in der Lehrerausbildung im Fach Erdkunde angesprochen wird, auch wenn hierzu keine explizite Verpflichtung vorliegt.

Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen:

Konkrete Angaben konnten nicht erfolgen, das Ministerium kommt zu dem Ergebnis, dass Schulwegpläne didaktisch und methodisch in verschiedenen Fachseminaren, durchaus fächerverbindend (Deutsch, Erdkunde, Sozialkunde) aufbereitet werden.

Lehramt an Förderschulen:

(Siehe auch Lehramt Realschulen)

Darüber hinaus treffen diese Angaben auch für die Förderschule in den Bereichen Sachunterricht, Heimatkunde und Verkehrserziehung zu, jedoch ab der Klasse bzw. Lernstufe 1. Die Aussage bezüglich des Faches Grundschulpädagogik gilt auch für rund 80 % der angehenden Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer. Zusätzlich wird die Thematik im Rahmen der Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit fachrichtungsabhängig im Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen behandelt.

Neben der Lehrerausbildung hat das Thema Schulwegpläne einen festen Stellenwert in der Weiterbildung. In Fortbildungsveranstaltungen des Staatlichen Lehrerfortbildungsinstitut IFB werden Schulwegpläne thematisiert, also in der 3. Phase der Lehrerausbildung (berufsbegleitend). Lehrerinnen und Lehrer befassen sich jährlich in etwa 50 ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen mit der Umsetzung der schulischen Verkehrserziehung und auch mit dem Vorgehen bei der Erstellung von Schulwegplänen.

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Rheinland-Pfalz

Schulbezirke

In Rheinland-Pfalz gilt „Kurze Beine – kurze Wege“, das heißt, Grundschulstandorte sollen möglichst erhalten bleiben. Es gibt keine konzeptionellen Schließungsabsichten, was einzelne Grundschulschließungen nicht völlig ausschließt.

Die Schulbezirke werden in Rheinland-Pfalz in § 62 Abs. 1 SchulG festgelegt. Die Schulbehörde legt u. a. für jede Grundschule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk fest. Das Schulgesetz ist unter <http://eltern.bildung-rp.de> unter der Rubrik „Rechtsgrundlagen“ abrufbar.

Ganztagsangebote

In der Primarstufe nutzen nach einer Schätzung rund 25 % aller Grundschüler der Klassen 1 bis 4 ein Betreuungsangebot nach der Schule. Da-

bei bleibt die Zahl der Kinder, die einen Hort besuchen oder die privat außerhalb der eigenen Familie betreut werden, unberücksichtigt.

In der Sekundarstufe nutzen rund 15 % aller Schüler der weiterführenden Schulen ein Angebot einer Betreuung.

Die Angebote für beide Stufen sind sehr vielfältig und beinhalten z. B. Ganztagschulen in Angebotsform, in offener Form und in verpflichtender Form, unterschiedlich lange Angebote in der betreuenden Grundschule, AG-Angebote der Schulen sowie Hort- und Jugendhilfeangebote, so dass eine quantitative Darstellung dieser sehr unterschiedlichen Angebote zu aufwändig wäre und sich eine - selbst vorsichtige - Schätzung verbietet.

Künftige Planungen können dagegen konkreter benannt werden. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt in der laufenden Legislaturperiode 200 weitere Ganztagschulen in Angebotsform einzurichten. Bis zum Jahr 2011 sollen ca. 560 Ganztagschulen in allen Schularten bestehen. Gymnasien (G8) sollen nach Antragsverfahren ausschließlich als verpflichtende Ganztagschulen eingerichtet werden.

Sofern es sich bei den Angeboten zur Betreuung um schulische Angebote handelt, sind in Rheinland-Pfalz keine zusätzlichen Wege für die Kinder erforderlich.

Schülerbeförderung

Es besteht die Möglichkeit, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu bekommen. Ein ggf. vorhandener Schulwegplan bleibt dabei unberücksichtigt. Eine Anspruchsberechtigung liegt bei folgenden Entfernungen zwischen Schule und Wohnort vor:

- Primarbereich (Klasse 1 bis 4) 2 km und
- Sekundarstufe (Klasse 5 bis 10) 4 km.

Es bestehen aktuelle Prüfungen zur Neuregelung von Einkommensgrenzen anspruchsberechtigter Schüler der Sekundarstufe II.

1.1.11.2 Innenministerium RP

Die Auskünfte erteilte das Ministerium des Innern und für Sport, Abteilung 4.

Die Beteiligung der Polizei bei der Erarbeitung von Schulwegplänen ist in Rheinland-Pfalz in der „Rahmenanweisung für die Durchführung der Verkehrssicherheitsberatung“ geregelt.

Darüber hinaus sind dem Ministerium keine weiteren Informationen von Vorgaben oder Hinwei-

sen untergeordneter Verwaltungsebenen bekannt.

In welchem Umfang die Polizei personell und finanziell an der Erarbeitung von Schulwegplänen beteiligt ist, wurde in Rheinland-Pfalz bislang nicht ermittelt. Dennoch wird eingeschätzt, dass die örtliche Polizei ausreichend ausgestattet ist, um prinzipiell eine flächendeckende Beratung der Schulen bei der Erstellung von Schulwegplänen leisten zu können.

Eine Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen wird in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten an der Grundschule für Fußgänger und an den weiterführenden Schulen für Radfahrer gesehen.

Die Federführung für die Erstellung von Schulwegplänen sollte in Rheinland-Pfalz bei den Fachberaterinnen und -beratern bzw. den Verkehrsobfrauen und -männern liegen, die dafür von der Schulleitung beauftragt werden.

Darüber hinaus zeigt Tab. 23, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Die sichere Gestaltung des Schulweges gehört zur Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater. Bei Bedarf wird auf vorhandene Unterlagen, z. B. im Internet unter www.SchulwegPlaner.de zurückgegriffen. Daher ist der Bereich der Schulwegpläne nicht unmittelbar ein fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei.

Im Rahmen der Weiterbildung bestehen in Rheinland-Pfalz regelmäßige Weiterbildungsangebote für die Verkehrssicherheitsberater. Bei Bedarf wird auch das Thema „Gestaltung von Schulwegplänen“ behandelt. Eine regelmäßige Behandlung des Themas Schulwegpläne besteht nicht.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt			✓
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 23: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Rheinland-Pfalz

1.1.11.3 Verkehrsministerium RP

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Abteilung Verkehrs und Straßenbau.

Konkrete eigene Erlasse oder sonstige Anweisungen sind in Rheinland-Pfalz nicht an die untergeordneten Verwaltungsebenen ergangen. Dagegen wird den Straßenverkehrsbehörden das Planerheft des GDV Nr. 14 zur „Schulwegsicherung“ und „Neue Schule – Neue Wege“ empfohlen.

Darüber hinaus orientieren und informieren sich die Schulen und die Fachberater in Rheinland-Pfalz am Internetangebot (www.SchulwegPlaner.de).

Seitens der Obersten Straßenverkehrsbehörde wird ein Schulwegplan für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen für notwendig gehalten. Dies gilt für Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen.

Ohne eine federführende Stelle konkret zu benennen zeigt Tab. 24, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	✓		
Schüler Sekundarstufe	✓		
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 24: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Rheinland-Pfalz

1.1.12 Schleswig-Holstein (SH)

1.1.12.1 Kultusministerium SH

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Bildung und Frauen, Abteilung III, 234.

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen.

Seitens des Ministeriums für Bildung und Frauen wird die Thematik Schulwegpläne in dem RdErL. Verkehrserziehung und Schulwegsicherung vom 12. September 2002 – III 525 320.510.13.5.0 behandelt. [Anmerkung: Der entsprechend zitierte Paragraph trägt im neuen Schulgesetz vom Januar 2007 die Nummer § 62 Abs. 1 Nr. 21]

Darin heißt es [auszugsweise]:

Schulwegpläne:

„Aus der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses (§ 92 Abs. 1 Nr. 21 SchulG) fertigt die Schulleiterin oder der Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat, den Polizeiverkehrslehrerinnen und –lehrern, den jeweils zuständigen Polizeidienststellen und den Kommunalbehörden einen Schulwegplan und aktualisiert ihn ggf. jährlich. Die Erfahrungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sind zu berücksichtigen.“

Der Schulwegplan ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zum Schuljahresbeginn und nach Bedarf zu erläutern und auch zum Gegenstand von Elternversammlungen zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise mit dem für sie sicheren Schulweg und den Gefahrenpunkten vertraut zu machen.“

Verkehrshelfer (Schülerlotsen, Schulweg-, Busbegleiter)

„Die Schule unterstützt und fördert die Ausbildung und den Einsatz von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern als Verkehrshelfer. Dort, wo es die Verkehrssituation notwendig macht, sollen sie als Schülerlotsen, Schulweg- und Busbegleiter eingesetzt werden.“

Darüber hinaus bildet der Lehrplan für die Grundschulen des Landes Schleswig-Holstein eine weitere Basis für Schulwegpläne. Unter dem Lernfeld 2: Sicherung menschlichen Lebens werden die Aufgaben der Verkehrserziehung in der Schule umfassend beschrieben. Der Lehrplan gibt vor, dass jährlich in den Klassen 1 und 4 je 20 Unterrichtsstunden und in den Klassen 2

und 3 je 10 Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Zusätzlich soll „unmittelbar nach der Einschulung der verkehrssichere Schulweg mit den Kindern besprochen und nach Möglichkeit aufgesucht bzw. abgegangen werden“.

Darüber hinaus weist das Kultusministerium auf einen Erlass des Verkehrsministeriums hin, der in Kap. 4.4.12.3 erläutert ist.

Vor dem Hintergrund des Schulgesetzes entscheidet die Schulkonferenz, ob Schulwegpläne erstellt werden. Die Schulen sind demgegenüber in ihrer Entscheidung frei, wie sie Schulwegpläne erstellen.

Im Primar- und Sekundarbereich besteht seitens des Ministeriums dahingehend ein Unterschied, dass bei den behandelten Verkehrsmitteln das entsprechende Alter der Kinder zu berücksichtigen ist.

In den kommenden Jahren sind seitens des Ministeriums hier keine Änderungen geplant.

Bei den Standards, die für die Erstellung von Schulwegplänen eingehalten werden sollten, empfiehlt das Ministerium die Empfehlungen und Ausarbeitungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer (GDV e.V.).

Die Notwendigkeit der Erarbeitung von Schulwegplänen wird im Primarbereich für Fußgänger und für Radfahrer nur ab der 4. Klasse gesehen. Für die weiterführenden Schulen bejaht das Ministerium die Notwendigkeit von Schulwegplänen für Fußgänger, Radfahrer und für den Schülerverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies stellt eine Besonderheit dar, da dieser Aspekt nicht Bestandteil des Fragebogens war.

Darüber hinaus zeigt Tab. 25, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Das Thema Schulwegpläne ist in Schleswig-Holstein in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern verankert. Die Universität Flensburg bietet hierzu Seminare an, die Studierende belegen können. Darüber hinaus findet seit dem Jahr 2004 jährlich mindestens ein Seminar der Unfallkasse Nord zusammen mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen statt. Dies sind jeweils die Seminare:

- Schulwegplan (Schulwegsicherung für Grundschulen) und

- Schulwegsicherung (Radwegplan) für weiterführende Schulen.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 25: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Schleswig-Holstein

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Schleswig-Holstein

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung von Schulbezirken ist in Schleswig-Holstein nicht konkret geregelt. Hierzu sind auch keine Änderungen geplant.

Ganztagsangebote

Insgesamt nutzen in Schleswig-Holstein rund 30 % der Kinder ein Angebot der Betreuung nach der Schule. Das Ministerium plant hier das

Angebot quantitativ bedarfsorientiert auszubauen und qualitativ zu verbessern. Da die Angebote der Betreuung regelmäßig auch am Ort der Schule genutzt werden, sind für die Kinder in der Regel keine zusätzlichen Wege erforderlich.

Schülerbeförderung

In Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Entfernung zwischen dem Ort der Schule und der Wohnung. Da die Zuständigkeit hierfür bei den Landkreisen liegt, können hier unterschiedliche Entfernungen maßgeblich sein. Im Regelfall beträgt die Entfernung bei:

- Grundschulern (Klasse 1 bis 4) 2 km und
- in der Sekundarstufe (Klassen 5 bis 10) 4 km.

Bei der Bestimmung der Entfernung wird der ggf. vorhandene Schulwegplan nicht berücksichtigt.

1.1.12.2 Innenministerium SH

Beantwortung erfolgte nach landesinterner Abstimmung durch die Ministerien für Kultus und Verkehr. (Kap. 1.1.12.1 und 1.1.12.3)

1.1.12.3 Verkehrsministerium SH

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Abteilung Verkehr und Straßenbau.

In Schleswig-Holstein erhalten die untergeordneten Verwaltungsbehörden keine konkreten Anweisungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Schulwegplänen, jedoch konkrete Hinweise zur Schulwegsicherung. Der entsprechende Erlass stellt klar, dass Regelungen von Sachverhalten, die in die federführende Zuständigkeit anderer Fachressorts fallen, nicht Gegenstand des Erlasses sind. Dazu gehört u. a. die Verkehrsüberwachung, die Durchführung von Verkehrserziehungsunterricht, die Vornahme von Radfahrprüfungen, die Ausbildung und der Einsatz von Schülerlotsen, die Gestaltung des Schulgeländes sowie die Aufstellung von Schulwegplänen.

Konkrete Hinweise zur Schulwegsicherheit und definierte Zielvorgaben sind in dem 12-seitigen Erlass „Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung“ vom 08.03.2005 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (VII 423 – 621.124.11 – VII 401 – 551.111.4) zu finden:

Der Erlass ist grob in zwei Teile gegliedert, den straßenbaulichen Teil und den straßenverkehrsrechtlichen Teil. Er weist in wesentlichen Teilen Übereinstimmungen mit den „Orientierungshilfen“ in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 1.1.10) auf. Daher erfolgt hier keine umfassende Wiederholung.

„Nach § 10 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen ausdrücklich normiert.“

Für den Teil der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Schulwegsicherung werden aufgeführt:

- Schilder nur dort aufstellen, wo sie zwingend geboten sind (§ 45 Abs. 9 StVO),
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) sind keine Anordnungen zur Schulwegsicherung erforderlich,
- Lichtzeichenanlagen (§ 43 Abs. 1 StVO),
- Fußgängerüberwege (Zeichen 293 i.V.m. Zeichen 350 StVO),
- Gefahrzeichen (136 StVO (Kinder), ggf. mit Zusatzzeichen „Schule“ oder „Schulweg“,
- Geschwindigkeitsbeschränkungen Zeichen 274 StVO, ggf. mit Zusatzzeichen 1001-30 VzKat (Länge der Verbotsstrecke) und/oder Zusatzzeichen 1042 VzKat (zeitliche Beschränkung),
- Überholverbote (Zeichen 276 StVO),
- Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295 StVO),
- Halteverbote (Zeichen 283 StVO, ggf. mit Zusatzzeichen 1042 VzKat (zeitliche Beschränkung)),
- Radwege (einschließlich Radfahrstreifen) (Zeichen 237 / 240 / 241 StVO, ggf. i.V.m. Zeichen 295 StVO),
- Gehwege mit zugelassenem Radverkehr (Zeichen 239 StVO),
- Schutzstreifen für den Radfahrer (Zeichen 340 StVO),
- Anordnung der Warnblinkpflicht für Schul- und Linienbusse.

Im Wesentlichen wird in den Zusammenhängen auf die Anwendung der StVO, der VwV-StVO,

sowie der einschlägigen Richtlinien der FGSV hingewiesen, die laufend aktualisiert werden:

- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS),
- Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE)¹²,
- Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV),
- Empfehlung für die Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR),
- Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA),
- Empfehlung für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ),
- Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA),
- Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) und
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Im Gegensatz zu den Orientierungshilfen in Nordrhein-Westfalen wird in Schleswig-Holstein das Zusatzzeichen 1042 VzKat [Verkehrsschildkatalog Anmerkung d. Verfasser] für die zeitliche Beschränkung von Maßnahmen erwähnt und dadurch begründet, dass die Akzeptanz dieser Maßnahmen dadurch größer sein.

Der Erlass beschreibt zusätzlich die Zusammenarbeit der Straßenverkehrsbehörden mit den Straßenbaubehörden, der Polizei, den Schulträgern, den Schulen sowie ggf. Verbänden/Institutionen und Interessenvertretungen. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung ist. Daher sollte bereits bei der Planung eine frühzeitige Information und Anhörung der Beteiligten wesentlich stärker berücksichtigt werden als bisher.

Die Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen sieht das Verkehrsministerium bei den Grundschulen eher für Fußgänger. Für die weiterführenden Schulen wird die Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen für Fußgänger und Radfahrer für notwendig angegeben.

Die Federführung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen sieht das Verkehrsministerium bei den Schulen. Darüber hinaus zeigt Tab. 26, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung			✓
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 26: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Schleswig-Holstein

1.1.13 Saarland (SL)

1.1.13.1 Kultusministerium SL

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Abteilung B.

Im Saarland bestehen keine Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen zum Umgang mit Schulwegplänen. Den Schulen

¹² Die EAE und die EAHV sind zwischenzeitlich durch die RASSt Ausgabe 2006 abgelöst worden.

ist es vollständig überlassen, selbständig zu entscheiden, ob und wie sie Schulwegpläne erstellen. Dies gilt für Grundschulen und weiterführende Schulen gleichermaßen und es ist nicht geplant, diese Praxis in den kommenden Jahren zu ändern.

Dem Ministerium ist nicht bekannt, ob es auf untergeordneten Verwaltungsebenen konkrete Anweisungen oder Hinweise zur Erarbeitung von Schulwegplänen gibt.

Seitens des Ministeriums wird eingeschätzt, dass Schulwegpläne notwendig sind. Dies gilt insbesondere für die Primarstufe. Hier sollten Schulwegpläne die Belange der Fußgänger und Radfahrer beinhalten. Für die weiterführenden Schulen wird die Notwendigkeit zur Erarbeitung von Schulwegplänen nicht gesehen.

Auch wenn keine konkreten Anweisungen für die Umsetzung von Schulwegplänen bestehen, konnte das Ministerium eine Einschätzung darüber vornehmen, welche Personen bzw. Institutionen bei der Erstellung von Schulwegplänen beteiligt werden sollten (Tab. 27). Wer dabei aus Sicht des Kultusministeriums die Federführung innehaben sollte, wurde nicht explizit benannt.

Dem Ministerium liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welcher Form sich im Saarland eine „übliche Praxis“ im Umgang mit Schulwegplänen eingestellt hat.

Schulwegpläne sind im Saarland kein fester Bestandteil der Lehrerausbildung und es bestehen keine regelmäßigen Angebote zur Weiterbildung von Lehrern, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben.

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft im Saarland

Schulbezirke

Die räumliche Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich ist in § 19 Schulordnungsgesetz SchoG des Saarlandes konkret geregelt. Darin heißt es: „(1) Für jede öffentliche Grundschule, Schule für Behinderte und Berufsschule - erforderlichenfalls für einzelne Stufen oder Klassen - ist von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger nach Anhörung der Schulregionkonferenz ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk festzulegen. Zur Sicherung eines zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatzes von personellen und sächlichen Mitteln können für mehrere Schulen ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet und die notwendigen Koor-

dinierungsaufgaben einer dieser Schulen zugewiesen werden. Die Schulaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit den betroffenen Schulträgern zur Bildung möglichst gleich starker Klassen Abweichungen von den Schulbezirksgrenzen anordnen.“ Ein Hinweis auf einen Zusammenhang von Schulwegsicherheit und dem Zuschnitt von Schulbezirken kann dem Gesetz nicht entnommen werden.

Es gibt im Saarland keine Planungen, die Regelungen über die Schulbezirke für den Primarbereich zu modifizieren.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission			✓
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 27: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Kultusministeriums des Saarlandes

Ganztagsangebote

Das Angebot von Betreuung nach der Schule wird vom Kultusministerium mit 11,5 % der Kinder abgeschätzt. Dieser Anteil gilt sowohl für die Grundschüler als auch für die Schüler der weiterführenden Klassen (Klassen 5 bis 10). Im Saarland sollen die Angebote für Ganztagsbetreuungen der Schüler ausgebaut werden. Als Ziel für die kommenden Jahre wird ein Betreuungsangebot von 30 % angestrebt. Dabei sollte der Ort der Betreuung der Kinder und der Ort der Schule derselbe sein, sodass im Regelfall keine zusätzlichen Wege für die Kinder erforderlich werden.

Schülerbeförderung

Im Saarland besteht für die Schüler kein Angebot, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen, das mit der Entfernung von Wohnort und Ort der Schule im Zusammenhang steht. Im Saarland gibt es seitens des Ministeriums gegenwärtig keine Planungen, diese Praxis zu verändern.

1.1.13.2 Innenministerium SL

Die Auskunft erteilte das Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiabteilung (D). In die Beantwortung des Fragebogens war die Landespolizeidirektion involviert. Die Landespolizeidirektion hat ihrerseits eine Erkenntnis- und Meinungsabfrage bei ihren Polizeibezirken durchgeführt.

Die Polizei des Saarlandes ist in die fachliche Beratung und Unterstützung von Schulen oder Kommunen bei der Erstellung von Schulwegplänen involviert. Die konkreten Zuständigkeiten sind jedoch nicht in einem Erlass geregelt.

Als „übliche Praxis“ stehen die Verkehrserzieher (Polizeivollzugsbeamte) im Rahmen ihres Verkehrserziehungsauftrages (Radfahrausbildung) im engen Kontakt mit den Grundschulen. Sie werden als fachkompetente Berater und Beraterinnen in die Erarbeitung von Schulwegplänen eingebunden. Aus Sicht des Innenministeriums hat sich diese Praxis im Saarland bewährt.

Im Saarland stehen für diese Aufgaben 23 Polizeivollzugsbeamte vor Ort zur Verfügung. Seitens des Innenministeriums wird eingeschätzt, dass die personellen Ressourcen ausreichen, prinzipiell ein flächendeckendes Angebot anzubieten und die Schulen fachlich und zeitnah beraten zu können.

Schulwegpläne sind nach der Einschätzung des Ministeriums insbesondere für den Primarbereich

reich notwendig. Hier gilt dies sowohl für die zu Fuß gehenden Kinder als auch für die Radfahrer. Für die weiterführenden Schulen wird die Notwendigkeit von Schulwegplänen für die Radfahrer bejaht.

Die Einschätzung, welche Personen und Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen aus Sicht des Innenministeriums eingebunden werden sollten, zeigt die Tab. 28. Aus Sicht des Innenministeriums stehen hier die kommunalen Behörden im Vordergrund. Die Federführung für die Erarbeitung von Schulwegplänen wird der Straßenverkehrsbehörde zugeordnet.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission			✓
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 28: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums des Saarlandes

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist im Saarland kein fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Regelmäßige Weiterbildungsangebote, die das Thema Schulwegpläne zum Inhalt haben, bestehen gegenwärtig nicht.

1.1.13.3 Verkehrsministerium SL

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Abteilung B, Referat B/6, Oberste Straßenverkehrsbehörde, Straßenverkehrssicherheit.

Das Ministerium ist in unterschiedlichen Bund/Länder-Gremien vertreten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse zum Thema Schulwegpläne werden an die nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden weitergeleitet. Konkrete Anweisungen werden nicht erteilt.

Im Rahmen einer Vorbemerkung zum Erhebungsbogen weist das Ministerium auf § 47 Abs. 2 Nr. 5 Schulmitbestimmungsgesetz hin. Danach sind Aufgaben der Schulkonferenz z.B. „Maßnahmen der Schule zur Schulwegsicherung, insbesondere Schulwegpläne und Einsatz von Schülerlotsen sowie Anträge in diesen Angelegenheiten an die zuständigen Behörden“.

Das Ministerium weist darauf hin, dass bei der Befassung mit dem Thema Schulwegpläne die einschlägige Literatur und Fachbeiträge genutzt werden. Als Beispiel dient hier die Empfehlung Nr. 14 des GDV (Planerheft Schulwegsicherung) und die GDV Broschüre „Neue Schule - Neue Wege, Infos zur Schulwegsicherung für Eltern, Schulen und Behörden“.

Einschätzungen über zu beteiligende Personen oder Institutionen konnte das Ministerium ohne Rücksprache und Abstimmungen nicht abgeben.

1.1.14 Sachsen (SN)

1.1.14.1 Kultusministerium SN

Die Auskünfte erteilte das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Abteilung 2, Referat 23.

Im Freistaat Sachsen besteht ein Erlass, der sich mit Schulwegplänen befasst. Dies ist die sog. „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern“, vom 20. August 1992 (vgl. 4.3.14.2).

Danach schätzt das Kultusministerium ein, dass die Schulen in Sachsen nicht vollständig selbst entscheiden können, ob oder wie sie Schulwegpläne erstellen. Dies gilt für die Primar- und Sekundarstufe. Änderungen hieran sind aktuell nicht geplant.

Spezielle Empfehlungen, wie die Schulen Schulwegpläne erstellen sollen, gibt das Kultusministerium nicht.

Schulwegpläne werden in Sachsen für alle Schulen für notwendig gehalten. Dies gilt für die Primar- und Sekundarstufe und für Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen.

In Sachsen sollte nach Einschätzung des Kultusministeriums die Straßenverkehrsbehörde die Federführung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen übernehmen. Eine Einschätzung über die zu beteiligenden Personen kann Tab. 29 entnommen werden.

Schulwegpläne sind in Sachsen kein spezielles Thema in der Lehrerbildung. Darüber hinaus bestehen bislang auch keine regelmäßigen Angebote für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt		✓	
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundar- stufe		✓	
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 29: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums Sachsen

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft im Freistaat Sachsen

Schulbezirke

In Sachsen ist die Festlegung von Schulbezirken konkret im Schulgesetz (SchulG) vom 16. Juli 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 6. Februar 2008 verankert:

„§ 25 Schulbezirk und Einzugsbereich

(1) Grundschulen sind Schulbezirken zugeordnet.

(2) Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Wenn in dessen Gebiet mehrere Grundschulen bestehen, kann der Schulträger Einzelschulbe-

zirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen.

(4) Soweit ein Schulbezirk oder ein Einzugsbereich besteht, hat der Schüler die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk oder Einzugsbereich er wohnt. Dies gilt nicht für Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen. Auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers soll der Schulleiter der aufnehmenden Schule bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere wenn

- pädagogische Gründe dafür sprechen,
- besondere soziale Umstände vorliegen,
- die Verkehrsverhältnisse es erfordern oder
- die Berufsausbildung wesentlich erleichtert wird

Ausnahmen von Satz 1 zulassen. Vor der Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht zum Besuch der Schule des Schulbezirks ist die Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur einzuholen.“

Änderungen an dieser Regelung sind nicht geplant.

Ganztagsangebote

In Sachsen nutzen 65 Prozent aller Grundschüler der Klassen 1 bis 4 ein Angebot einer Betreuung nach der Schule. In der Sekundarstufe der Klassen 5 bis 10 sind dies ca. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

Es ist geplant, den Ausbau von Ganztagsangeboten zu fördern.

Die differenzierten Angebote für die Schüler können sich dabei auch auf die Schulwege auswirken. Insbesondere im Bereich der Primarstufe ist eine Trennung von Schule und Hort möglich, sodass zusätzliche Wege möglich sind. Für die Sekundarstufe gilt dies im Regelfall nicht, da die Schulen Ganztagsangebote beinhalten.

Schülerbeförderung

In Sachsen besteht ein Angebot für die Schüler, ein gefördertes Schülerticket zu beziehen. Diese Förderung steht im Zusammenhang mit der Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Ort der Schule. In den Klassen 1 bis 4 beträgt diese Entfernung 2 km. Im Sekundarbereich der Klassen 5 bis 10 beträgt diese Entfernung 3,5 km. Ein Zusammenhang zwischen Schülerbeförderung und Schulwegplänen besteht in Sachsen nicht.

Nach § 23 des SchulG regelt Einzelheiten der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt durch Satzung in eigenem Ermessen.

1.1.14.2 Innenministerium SN

Die Auskünfte erteilte das Sächsische Staatsministerium des Innern, Referat 31 – Einsatz, Verkehrspolizeiliche Aufgaben.

Die Beteiligung der Polizei an der Erarbeitung von Schulwegplänen ist in Sachsen durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der drei Sächsischen Staatsministerien für Kultus, des Innern, sowie für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern vom 20. August 1992 geregelt.

Darin heißt es unter Punkt 1: Schulwegpläne: „Zur Sicherung der Schüler auf dem Schulweg sollten Schulwegpläne mindestens dort aufgestellt werden, wo sich für Kinder gefährliche Situationen ergeben können. Die Schulwegpläne werden von der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den betreffenden Schulen und der Polizeidirektion erstellt. Die örtliche Verkehrswacht sollte einbezogen werden.“

Darüber hinaus sind dem Innenministerium keine weiteren Hinweise und Vorgaben von untergeordneten Verwaltungsebenen zum Umgang mit Schulwegplänen bekannt.

Der personelle und finanzielle Einsatz der Polizeibeamten in Sachsen im Zusammenhang mit der Erstellung von Schulwegplänen wurde bislang nicht ermittelt. Dennoch schätzt das Ministerium ein, dass die Polizei personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, um prinzipiell alle Schulen flächendeckend bei der Erstellung von Schulwegplänen beraten zu können.

Eine Notwendigkeit zur Erarbeitung von Schulwegplänen wird in Sachsen für alle Grund- und weiterführenden Schulen für Fußgänger und Radfahrer bejaht.

Ohne direkte Benennung der Stelle, die im Regelfall die Federführung bei der Schulwegplanerstellung übernehmen soll, zeigt Tab. 30, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 30: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums Sachsen

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Die Vorstellung der Schulwegpläne als Instrumentarium sowie die Vorstellung der Verantwortlichkeiten und Wege der Mitwirkungsmöglichkeiten sind Teil der Ausbildung der Verkehrserzieher und Sachbearbeiter Verkehr der sächsischen Polizei.

Regelmäßige Weiterbildungsangebote für Verkehrssicherheitsberater, die das Thema Schulwegpläne beinhalten, bestehen in Sachsen nicht.

1.1.14.3 Verkehrsministerium SN

Die Auskunft erteilt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Verkehr.

In Sachsen erhalten die untergeordneten Verwaltungsebenen vom Ministerium keine konkreten Hinweise oder Anweisungen im Umgang mit Schulwegplänen.

Dafür sind Schulwegpläne in Sachsen mit dem Verkehrssicherheitsprogramm und der Prioritätenliste von Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms verknüpft.

Das Verkehrssicherheitsprogramm des Freistaates Sachsen von 1993 formuliert die Ziele und Aufgaben auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit hauptsächlich in Bezug auf:

- Straßenverkehrsanlagen und Straßenbau,
- Verkehrserziehung, -ausbildung und -aufklärung,
- Fahrzeugsicherheit und
- Verkehrsüberwachung.

Es gliedert sich in die Abschnitte:

- Leitlinien,
- Straße,
- Mensch,
- Fahrzeug und
- Verkehrsüberwachung.

Leitlinien des Verkehrssicherheitsprogramms des Freistaates Sachsen sind:

- Vermeidung unnötigen Verkehrs, deshalb Planungsziel der kurzen Wege in der Landesplanung,
- Mensch und Verkehr sind in Einklang zu bringen, d.h. die Gestaltung des Verkehrsraumes orientiert sich an den Bedürfnissen des Menschen,
- das Prinzip des lebenslangen Lernens muss für alle Verkehrsteilnehmer und Fachleute in gleicher Weise gelten,
- Verkehrsaufklärung und Überwachung sind als präventive Maßnahmen unerlässlich,
- Partnerschaft und Fairness muss Grundlage für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer werden und

- die Eigen- und Mitverantwortung aller Verkehrsteilnehmer ist durch Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Als Ziele/Visionen definiert das Verkehrssicherheitsprogramm:

- Bei der Planung innerörtlicher Straßen die Sicherheitsbedürfnisse intensiv zu berücksichtigen,
- Sichtbehinderungen auf Geh- und Radwegen so weit wie möglich zu verhindern,
- an Lichtsignalanlagen kurze Wartezeiten zu realisieren,
- breite und bequeme Gehwege anzubieten,
- Radverkehrsanlagen auch für ungeübte gut nutzbar zu machen,
- die Straßenräume derart zu gestalten, dass ein angemessenes Geschwindigkeitsverhalten unterstützt wird,
- Schulwegpläne stellen eine wichtige Arbeitsgrundlage der Straßenplanung dar, problematische Bereiche sollen durch bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen entschärft werden,
- Schulbushaltestellen sollen größtmögliche Sicherheit für die Kinder im Straßenverkehr bieten.

Entsprechend einer nicht näher spezifizierten Prioritätenliste für Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms heißt es auf Seite 3 unter dem Punkt 1.3 Erhöhung der Verkehrssicherheit nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer:

„1.3.1 Fußgänger und Radfahrer

Bei allen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsplanung und des Straßenbaus sowie der Verkehrsregelung und Überwachung muß der Sicherheit nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer besondere Bedeutung beigemessen werden. Dies gilt insbesondere auch für Vorhaben, welche die Verbesserung des Verkehrsflusses des Kraftfahrzeugverkehrs bewirken sollen. Hier sind die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern in besonderer Weise zu berücksichtigen.“

„1.3.2 Schulwegsicherung

[...] Die Verbesserung der Schulwegsicherheit erschöpft sich somit nicht in der Organisation des Schülerlotsendienstes und der Erstellung

von Schulwegplänen. Neben entsprechenden Verkehrsregelungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in gefährdeten Bereichen sind bauliche Veränderungen zum Abbau von Konfliktbereichen (Barrieren und Trennstreifen) und zur Schaffung von Querungshilfen (Lichtsignalanlagen und Mittelinseln) vorzunehmen.“

Die Notwendigkeit für Schulwegpläne wird seitens des Ministeriums dennoch für Grundschulen und weiterführende Schulen, sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer als notwendig erachtet.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 31: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Sachsen

aus zeigt Tab. 31, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

1.1.15 Sachsen-Anhalt (ST)

1.1.15.1 Kultusministerium ST

Die Auskünfte erteilte das Kultusministerium, Referat 34 und Referat 35.

In Sachsen-Anhalt hat das Ministerium keinen Erlass oder sonstige Hinweise an die Schulen gerichtet, welche den Umgang mit Schulwegplänen zum Inhalt haben. Die Schulträger, Schulen und Straßenverkehrsbehörden entscheiden selbständig, ob und wie sie Schulwegpläne umsetzen. Ein Unterschied zwischen Primar- und Sekundarbereich besteht dabei nicht.

Seitens des Ministeriums bestehen keine aktuellen Planungen, diese Praxis zu ändern. Allerdings wird auf die Entwicklung eines Landesradverkehrsplanes für das Land Sachsen-Anhalt (LRVP) verwiesen, dessen Zuständigkeit beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr liegt.

Dem Kultusministerium sind keine Informationen über konkrete Anweisungen von untergeordneten Verwaltungsebenen für den Umgang mit Schulwegplänen bekannt. Konkrete Standards, Handreichungen und Empfehlungen stellt das Ministerium den Schulen nicht zur Verfügung.

Dennoch schätzt das Ministerium den Nutzen von Schulwegplänen hoch ein. Sowohl an Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen werden Schulwegpläne für Fußgänger und Radfahrer für notwendig erachtet.

Tab. 32 zeigt für das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Bearbeitung von Schulwegplänen i. d. R. beteiligt werden sollten.

In Sachsen-Anhalt ist das Thema Schulwegplan kein fester Bestandteil der Lehrerbildung. Im Rahmen des Landesradverkehrsplanes Sachsen-Anhalt gibt es nach Auskunft des Kultusministeriums spezifische Angebote und Informationen hierzu.

Das Verkehrsministerium sieht die Federführung bei den Straßenverkehrsbehörden. Darüber hin-

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule	K. A.	K. A.	K. A.
Elternvertreter an der Schule		✓	
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (per- sönlich)	K. A.	K. A.	K. A.
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe	K. A.	K. A.	K. A.
Schüler Sekundar- stufe	K. A.	K. A.	K. A.
Straßenverkehrsbe- hörde	✓		
Tiefbau- amt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige:	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 32: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums des Landes Sachsen-Anhalt

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt

Schulbezirke:

Der Zuschnitt der Schulbezirke in Sachsen-Anhalt ist in den §§ 41 und 86 e des Schulgesetzes des Landes (SchG LSA in der ab 1. August 2005 geltenden Fassung) konkret geregelt. Darin heißt es auszugsweise: "§ 41 (1) Für Grundschulen und Sekundarschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde."

In § 86 e heißt es jedoch: „Seit dem 1. August 2006 können die Schulträger ganz oder teilweise auf die Festlegung von Schulbezirken verzichten. Soweit keine Schulbezirke festgelegt wurden, haben Schülerinnen und Schüler eine Schule des Schulträgers zu besuchen, in der sie wohnen, es sei denn, der Schulträger hat mit anderen Schulträgern nach § 66 eine entsprechende Vereinbarung getroffen.“

Ganztagsangebote

Im Land Sachsen-Anhalt nutzen 50 bis 70 % aller Grundschüler der Klassen 1-4 ein Angebot einer Betreuung (Halbtags, ganztags oder sonstige Form). In der Sekundarstufe nutzen nur 10 bis 20 % aller Schüler der weiterführenden Schulen (Klassen 5 bis 10) ein solches Angebot. Planungen, diese Betreuungsquoten zu verändern, bestehen gegenwärtig nicht.

Das Kultusministerium schätzt ein, dass im Regelfall die Schule und die Betreuung am gleichen Ort stattfinden, so dass von keinen zusätzlichen Wegen für die Kinder auszugehen ist.

Schülerbeförderung

Im Land Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit, ein finanziell gefördertes Schülerticket zu beziehen. Ein konkreter Zusammenhang mit der Entfernung von Wohnort und Ort der Schule wurde nicht angegeben.

§ 71 SchG LSA regelt die Schülerbeförderung. Verkürzt dargestellt trägt der Schulträger bis zur 10. Klasse die Kosten für die Schülerbeförderung bzw. erstattet den Eltern die dafür notwendigen Auslagen.

Es bestehen seitens des Ministeriums nicht näher erläuterte Planungen, die Bezuschussung der Schülerbeförderung zu modifizieren.

1.1.15.2 Innenministerium ST

Die Auskünfte erteilte das Ministerium des Innern, Abteilung 2.

Die Beteiligung der Polizei an der Erarbeitung von Schulwegplänen ist in Sachsen-Anhalt in dem Erlass „Verkehrssicherheitsberater der Polizei; Organisatorische Eingliederung/ Dienstpostenbeschreibung“ vom 18.09.1992 geregelt.

In der Dienstpostenbeschreibung der Verkehrssicherheitsberater heißt es [auszugsweise]:

Punkt 2.8: „Zusammenarbeit mit Schulen (Verkehrsobleute u. a.) zur Feststellung des polizeilichen Mitwirkungsbedarfs, fachspezifische Bera-

tung und Unterstützung der Schulen, auf Anforderung auch Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung und Durchführung“.

Mit konkretem Bezug zum Thema Schulwegpläne wird unter Punkt 2.12 ausgeführt: „Initiative zur Mitwirkung bei der Erstellung von Schulwegplänen für Vor- und Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit SaV [Sachbearbeiter Verkehr, Anmerkung d. Verfasser], VUK [Verkehrsunfallkommission, Anmerkung d. Verfasser], unter Beteiligung von zuständigen Behörden, Schul- und Elternvertretern.“

Darüber hinaus sind dem Ministerium keine weiteren Vorgaben bekannt.

Eine Übersicht über den personellen und finanziellen Aufwand, den die Verkehrssicherheitsberater im Zusammenhang mit der Erstellung von Schulwegplänen betreiben, ist aktuell nicht verfügbar. Dennoch schätzt das Innenministerium ab, dass die örtlichen Polizeibeamten ausreichend ausgestattet sind, um flächendeckend die Schulen bei der Erstellung von Schulwegplänen zu beraten.

Eine Notwendigkeit für die Erarbeitung von Schulwegplänen wird an der Grundschule für Fußgänger und an den weiterführenden Schulen für Radfahrer bejaht.

Seitens des Innenministeriums sollte die Federführung bei der Erstellung von Schulwegplänen bei der Schulleitung liegen.

Darüber hinaus zeigt Tab. 33, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

Das Thema Schulwegpläne ist kein fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater bei der Polizei in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus bestehen seitens des Innenministeriums keine Erkenntnisse über regelmäßige Weiterbildungsseminare für Verkehrssicherheitsberater, die das Thema Schulwegpläne beinhalten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)		✓	
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe			✓
Schüler Sekundarstufe			✓
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.		✓	
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 33: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Sachsen-Anhalt

1.1.15.3 Verkehrsministerium ST

Die Auskunft erteilte das Landesministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 3 Referat 35.

Eine von sechs Fragen wurde im Rahmen des Fragebogens direkt beantwortet. Dafür wurden als Informationen zur Verfügung gestellt:

- Der gemeinsame Runderlass des MWV und MK vom 4.12.1996 (SVBl. LSA Nr. 14/1997 vom 20.11.1997),
- ein Auszug aus dem „Verkehrssicherheitsprogramm 2000“ des Landes Sachsen-Anhalt (Seite 24 – 27) und

- ein Auszug aus dem Papier „Sachsen-Anhalt in Bewegung - Eckpunkteprogramm einer modernen Verkehrssicherheitsarbeit (Seite 14).

Die folgenden Ausführungen sind zum Teil mit Vorsicht vor dem Hintergrund zu betrachten, da in dem gemeinsamen Runderlass von 1996 Bezug genommen wird auf die StVO i. d. F. vom 14.02.1996 und die VwV-StVO i. d. F. vom 18.07.1995, sowie die Richtlinien (RiLSA) vom 24.06.1992 und (R-FGÜ 84) vom 30.11.1984. Darüber hinaus wird auf die Broschüre Nr. 10 „Schulwegsicherung“ der Beratungsstelle für Schadenverhütung verwiesen.

In der Vorbemerkung dieses Runderlasses heißt es: „Kinder sind in der Regel erst ab dem zwölften Lebensjahr in der Lage, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Eine besonders gefährdete Altersgruppe sind deshalb Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren.“

Angesichts dieser Tatsache ist es notwendig, die Verkehrssicherheit auf den Schul- und Spielwegen in Sachsen-Anhalt zu erhöhen.“

Es wird definiert, dass Schulwege Wege sind, die Kinder auf dem Weg zur Schule oder zur Kindertagesstätte vorrangig benutzen. Spielwege sind Wege, die auf dem Weg zu Sport- und Spielplätzen vorrangig benutzt werden.

Die im Runderlass vorgeschlagenen Maßnahmen „sind daher unabhängig von Unfallhäufungsstellen oder Geschwindigkeitsmessungen im unmittelbaren Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Spielplätzen bzw. auf markanten Schulwegen durchzuführen“.

Anmerkung: Da diese Richtlinie einen sehr verbindlichen Charakter hat und konkrete Anweisungen enthält, erfolgt hier eine Übersicht bzw. eine Wiederholung in Auszügen bereits häufig genannter Inhalte.

Als Sofortmaßnahmen für die o. g. Orte werden Verkehrszeichen genannt:

- „a) Zeichen 136 StVO (Kinder), ggf. mit Zusatzschild „Schule“ bzw. „Kindertagesstätte“ und
- b) Zeichen 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h).

Es ist zu prüfen, ob neben den genannten Verkehrszeichen eine zusätzliche Beschilderung erforderlich ist. Z. B.:

- a) Zeichen 276 StVO (Überholverbot),
- b) Zeichen 283 StVO (Halteverbot) und

- c) Zeichen 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot).

Halteverbote vor Schulen sollten zeitlich begrenzt werden.

Werden Schülerlotsen eingesetzt, soll dieser Bereich etwa 50 Meter vorher mit Zeichen 356 StVO (Verkehrshelfer) beschildert sein.

Der zu beschildernde Straßenabschnitt soll auf beiden Straßenseiten etwa einen Bereich von 150 Meter beiderseits der jeweiligen Einrichtung bzw. beiderseits der nächstgelegenen Querungsstelle für Kinder erfassen. Die im Widerspruch stehenden Verkehrszeichen sind zu entfernen.“

Unter Punkt 3 des Runderlasses werden verkehrstechnische und bauliche Maßnahmen benannt, dies sind:

3.1 Mittelinseln (Bezug zu 3.2.2 und 5.2.2 R-FGÜ vom 30.11.1984),

3.2 Fußgängerüberwege (Bezug VwV-StVO § 26 und R-FGÜ 84).

„Da Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren oft nicht über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Straßenverkehr verfügen und schlecht in der Lage sind, sich mit der Fahrzeugführerin oder dem Fahrzeugführer zu verständigen, sind für sie Fußgängerüberwege zur Sicherung von Schul- und Spielwegen im Allgemeinen nicht zu empfehlen; geeignet sind sie allenfalls nur dann, wenn die Kinder dort in Begleitung oder in Gruppen die Straße überqueren oder der Fußgängerüberweg durch Schülerlotsen gesichert ist.“

„Ein wichtiges Kriterium für die Sicherung von Schulwegen mit Fußgängerüberwegen ist der Schulwegplan (vgl. Abschn. 6.3 Abs. 4 R-FGÜ 84)“.

3.3 Lichtsignalanlagen (Bezug zu Abschnitt 7.4.1 der RiLSA vom 24.6.1992)

„Ist der Bau einer Mittelinsel aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar, hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob eine Lichtsignalanlage, zum Beispiel als Anforderungsanlage angeordnet werden kann.“

„Alle bereits bestehenden Lichtsignalanlagen in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten sind regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob die Signalprogramme den Bedürfnissen der Kinder ausreichend Rechnung tragen. Dabei sind für die Kinder, auch zu Lasten des Kraftfahrzeugverkehrs, kurze Wartezeiten von normalerweise bis 45 Sekunden höchstens aber 60 Sekunden, aus-

reichend Grünzeiten und die Überquerung der Fahrbahn ohne Unterbrechung anzustreben.“

„3.4 Weitere bauliche Maßnahmen:

- Zeichen 274.1 und 274.2 StVO (Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30),
- Zeichen 325 und 326 StVO (verkehrsberuhigter Bereich),
- ggf. bei mehreren Zufahrten zu Wohnblöcken unter Beachtung des Verkehrsaufkommens Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1010-10 (Spielstraßen).“

„Bauliche Maßnahmen sind bei entsprechender Gestaltung erheblich wirksamer als eine Beschilderung:

- Aufpflasterungen,
- Fahrbahneinengungen,
- Fahrbahnversatz,
- Sperrgitter zur gezielten Führung von Fußgängern und
- Vermeidung von Sichtbehinderungen durch Werbeanlagen, Verkehrszeichen, Wegweiser und Bepflanzungen.“

„4. Überwachung und Kontrolle

Die Überwachung an gefährlichen Stellen im Schuleinzugsbereich wird zu Beginn des Schuljahres verstärkt. Bei Fehlverhalten von Kraftfahrzeugführerinnen oder Kraftfahrzeugführern, Eltern oder Kindern sollen vorrangig Aufklärungs- bzw. Erziehungsgespräche geführt werden.

Schwerpunkte bilden:

- a) Nahbereich von Schulen,
- b) Markante Schulwege, insbesondere dort befindliche Kreuzungen, Lichtzeitanlagen, Fußgängerüberwege und Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Maßnahmen sollten durch Öffentlichkeitsarbeit angekündigt werden.“

„5. Überprüfung der verkehrsbehördlichen Anordnungen

Die verkehrsbehördlichen Anordnungen sind regelmäßig zu überprüfen und der Verkehrssituation anzupassen. Dies gilt auch für die bereits vorhandene Beschilderung.

Unabhängig hiervon ist die Schul- und Spielwegsicherung spätestens alle zwei Jahre im Rahmen von Verkehrsschauen durchzuführen (VwV-StVO zu § 45, zu Abs. 3 iV, 2a) [Anmer-

kung des Verfassers hierzu: „Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen; auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Bei der Prüfung der Sicherung von Bahnübergängen sind die Bahnunternehmen, für andere Schienenbahnen gegebenenfalls die für die technische Bahnaufsicht zuständigen Behörden hinzuzuziehen. Über die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Niederschrift zu fertigen.

Eine Verkehrsschau darf nur mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde unterbleiben. Die zuständigen obersten Landesbehörden sorgen dafür, dass bei der Verkehrsschau überall die gleichen Maßstäbe angelegt werden. Sie führen von Zeit zu Zeit eigene Landesverkehrsschauen durch, die auch den Bedürfnissen überörtlicher Verkehrslenkung dienen.“]

Um die erforderliche Kontinuität bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu erzielen, ist ein Programm zur langfristigen Schulwegsicherung zu erstellen.

Dies soll die erforderlichen Maßnahmen zur Schulwegsicherung einschließlich ihrer Überprüfung und Überwachung, die Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit und die erforderliche Verkehrserziehungsarbeit zum Inhalt haben.

Ein geeignetes Mittel hierzu ist der Schulwegplan. Durch den Schulwegplan können u. a. Sicherheitsmängel deutlich gemacht werden. Die Straßenverkehrsbehörden sollen deshalb in Zusammenarbeit mit der Polizei die Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen unterstützen.

Der aktuelle Schulwegplan soll in den Schulen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Schulwegsicherung, das heißt zur Analyse der Verkehrssicherheit, zu verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen und zur Aufstellung von Schulwegplänen, finden sich in den Empfehlungen der Beratungsstelle für Schadensverhütung Nr. 10 „Schulwegsicherung“.

6. Durchführung und Termine

Die Maßnahmen nach Nrn. 2 und 3 sollen die Straßenverkehrsbehörden zweckmäßigerweise in Abstimmung mit der Polizei, den Straßenbaubehörden, der Schulverwaltung, den Schulen oder Kindertagesstätten, den Elternvertretungen der Schulen oder Kindertagesstätten bzw. dem Kreiselternterrat sowie den Verbänden und Organisationen für Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort beraten lassen und umfassend vorbereiten.

Die Erkenntnisse der Verkehrsunfallkommission sind dabei zu berücksichtigen.

Die nach Nr. 2 vorgesehenen Verkehrszeichen werden durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die Verkehrszeichen sind umgehend aufzustellen.

Es wird empfohlen, die Maßnahmen nach Nrn. 3.1 bis 3.4 unter Berücksichtigung der Planungsphase kurz bis mittelfristig umzusetzen.

Über die veranlassten Maßnahmen ist jährlich bis zum 30.06. durch die unteren Straßenverkehrsbehörden den Regierungspräsidien zu berichten.

Die Regierungspräsidien berichten bis zum 30.9. der obersten Straßenverkehrsbehörde.

Im Auszug aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2000 heißt es:

Ebenen der Verkehrssicherheitsarbeit:

5.3 Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei

Umfassend erläutert werden in dem Programm die Aufgaben der Polizei zu den Bereichen:

- Verkehrsunfallaufnahme und -analyse,
- Verkehrsverwarndienst und
- Verkehrsüberwachung.

Zu dem Aspekt Verkehrserziehung und Aufklärung der Polizei heißt es:

„Die polizeiliche Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung ist ein wichtiges Aufgabenfeld innerhalb der Verkehrssicherheitsarbeit. In Sachsen-Anhalt erfolgt diese Arbeit gezielt zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern, von Kindern und älteren Mitbürgern.

Durch den Einsatz von derzeit 48 hauptamtlichen Verkehrssicherheitsberatern/innen in den Polizeirevieren und die Koordination durch die „Zentrale Beratungsstelle für Verkehrssicherheit“ beim Technischen Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt wird die vorbeugende Verkehrssicherheitsarbeit im Bereich der Verkehrserzie-

hung und -aufklärung besonders in Schulen und Kindergärten in Zusammenarbeit mit den Verkehrserziehungslehrern und den Verkehrssicherheitsbeauftragten verstärkt.

Hiermit verfügt die Polizei über fachkompetente Ansprechpartner, die „Verkehrssicherheitsprobleme vor Ort“ mit den Verkehrssicherheitsbeauftragten der Straßenverkehrsbehörden und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit gezielt anzupacken, um gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Die Landesregierung strebt im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Personalzielplanung den Einsatz weiterer Verkehrssicherheitsberater/-innen an.“

Unter dem Punkt 5.4 Verkehrssicherheitsarbeit der Schulen heißt es [auszugsweise]:

„Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz die Verkehrserziehung als festen Bestandteil in den Unterricht der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit dem Schuljahr 1993/1994 festgeschrieben. Die schulische Verkehrserziehung hat vorrangig das Ziel, das Verkehrrisiko für Kinder und Jugendliche als Verkehrsteilnehmer zu verringern.“

„Von der Aufgabe der Verkehrserziehung ist kein Fach, kein Schulbereich und keine Schulform ausgenommen“.

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verkehrserziehung beruft jede Schule einen verantwortlichen Obmann. Dieser übernimmt beratende und koordinierende Aufgaben. Er knüpft Kontakte zum Verkehrssicherheitsbeauftragten, zu außerschulischen Institutionen und Verbänden, regt Elternabende und Konferenzen zum Thema Verkehrserziehung an und berät die Fachlehrer in Fragen der fächerintegrativen und fächerübergreifenden Unterrichtsgestaltung.“

„Durch die Schulaufsichtsämter können Moderatoren für Verkehrserziehung berufen werden.“

„Eine umfassende Fortbildung für Lehrkräfte ist notwendig, um die Verkehrserziehung als Beitrag der Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule zu verwirklichen. Neben Kursen in der regionalen Fortbildung wird den Lehrerinnen und Lehrern auch der Besuch gemeinsamer Kurse mit Kollegen anderer Bundesländer und damit ein wertvoller Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. Ein Verwaltungsabkommen mit Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für den Bereich Verkehrserziehung in der Schule gewährleistet dies ab 1994.“

1.1.16 Thüringen (TH)

1.1.16.1 Kultusministerium TH

Die Auskünfte erteilte das Kultusministerium, Abteilung 2.

Es bestehen Erlasse, Verordnungen oder sonstige Hinweise für die Schulen, die sich i. w. S. mit der Thematik Schulwegpläne befassen. Dies sind in Thüringen zum einen der Lehrplan (Heimat- und Sachkunde) und Empfehlungen für das fächerübergreifende Thema „Verkehrserziehung“.

Im Lehrplan sind hier zahlreiche Aspekte der Verkehrserziehung zu finden. Stichworte sind hier z. B. die Kategorien, die in Unterpunkten konkretisiert sind:

- Kenntnisse über Verkehrsteilnehmer,
- Notwendigkeit von Regeln im Straßenverkehr,
- Verkehrsbedingungen des Schulweges,
- Verhaltensregeln,
- verkehrsgerechtes vorausschauendes Verhalten und
- Kenntnisse über die Nutzung öffentlicher und privater Verkehrsmittel.

U. a. wird dort auch der Begriff Schulwegplan verwendet.

Die Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums für das fächerübergreifende Thema Verkehrserziehung vom Januar 1999 werden hier etwas konkreter. Unter dem Punkt 4 der Empfehlung mit der Überschrift „Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Einrichtungen“ heißt es:

„Zur Ausgestaltung der Verkehrserziehung bieten außerschulische Einrichtungen (z. B. Behörden, Verbände, Vereine und Firmen), die größtenteils im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) zusammengeschlossen sind, Hilfen an. Mit der Deutschen Verkehrswacht und ihren Untergliederungen besteht eine enge Zusammenarbeit (Schülerlotsen, Unterhaltung von Jugendverkehrsschulen, Herausgabe von Unterrichtsmaterialien). Unfallhilfsdienste vermitteln Kurse in Erster Hilfe und zu Sofortmaßnahmen bei Unfällen.“

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei bezieht sich in der Regel auf die Schwerpunkte Schulwegplanung, Schulwegsicherheit, Radfahrausbildung und die Ausbildung von

Schülerlotsen. Sie erstreckt sich darüber hinaus auf verkehrspolizeiliche Beratung bei Unterrichtsvorhaben und auf die Zusammenarbeit mit Fachberatern; sie ist in allen Schulstufen und Schularten zu pflegen und auszubauen“.

Dennoch steht es den Schulen frei, ob und wie sie Schulwegpläne für ihre Schulen realisieren möchten.

Dies gilt für die Primar- und Sekundarstufe gleichermaßen. Bezüglich dieser Regelung sind für die kommenden Jahre keine Änderungen geplant.

Eine Notwendigkeit für Schulwegpläne sieht das Ministerium für Fußgänger und Radfahrer an Grundschulen. Für die weiterführenden Schulen wurde diese Notwendigkeit im Rahmen der Befragung nicht bejaht.

Darüber hinaus zeigt Tab. 34, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Seitens des Ministeriums wurde die Frage, ob Schulwegpläne fester Bestandteil der Lehrerausbildung sind, nicht konkret beantwortet. In der Empfehlung für das fächerübergreifende Thema Verkehrserziehung aus dem Jahr 1999 heißt es dazu unter Punkt 3, Seite 62: „Qualifizierter Unterricht in der Verkehrserziehung erfordert die Aufnahme entsprechender Inhalte in die Lehrerausbildung. Im Laufe ihrer Ausbildung sollen die Lehramtsstudierenden die Möglichkeit erhalten, an mindestens einer verkehrspädagogischen Veranstaltung teilzunehmen. Im Vorbereitungsdienst sind Themen der Verkehrserziehung verpflichtend zu behandeln. Verkehrserziehung kann insoweit Gegenstand der Zweiten Staatsprüfung sein. Lehrerfortbildung hat vorrangig die Aufgabe, das Verständnis für den integrativen Ansatz der Verkehrserziehung im Sinne von Sicherheits-, Sozial-, Umwelt-, und Gesundheitserziehung zu vermitteln, neue Erkenntnisse und Entwicklungen vorzustellen und geeignete Methoden und Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation für die Verkehrserziehung aufzuzeigen.“

Zentrale Fortbildungsseminare richten sich primär an Lehrerinnen und Lehrer, die als Multiplikatoren (Fachberater, Verkehrserziehungsbeauftragte an Schulen) in der regionalen Lehrerfortbildung tätig sind und ihrerseits Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten erreichen. Ferner werden Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter und Klassenlehrer mit Aufgaben und Zielen der Verkehrserziehung sowie Methoden und Formen

der Lern- und Unterrichtsorganisation vertraut gemacht.

Trotz dieser Empfehlung kommt das Ministerium im Rahmen der Bearbeitung des Fragebogens zu der Aussage, dass es keine regelmäßigen Weiterbildungsangebote gibt, die das Thema Schulwegpläne beinhalten.

	Soll be- teiligt werden	Kann be- teiligt werden	Nein, oder nur in Aus- nahme- fällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 34: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Schulministeriums in Thüringen

Rahmenbedingungen und geplante Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft in Thüringen

Schulbezirke

In Thüringen ist die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke im § 14 Schulgesetz ThüSchulG geregelt:

§ 14 Schulbezirke, Einzugsbereiche¹³

(1) Für jede Grundschule und jede Regelschule legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium einen abgegrenzten Schulbezirk fest; dieser kann auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern über das Gebiet eines Schulträgers hinausgehen. Für mehrere Grundschulen oder Regelschulen kann jeweils ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt; im Fall des Satzes 2 sind die Schulen im gemeinsamen Schulbezirk die örtlich zuständigen Schulen. Änderungen der Schulbezirke können im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium erfolgen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so kann das für das Schulwesen zuständige Ministerium einen Schulbezirk festlegen oder verändern, wenn es dafür ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

Eine Änderung hierzu ist nicht geplant.

Ganztagsangebote

In Thüringen nutzen im Primarbereich rund 70 % der Kinder ein Angebot der Betreuung nach dem Unterricht. Für die Sekundarstufe konnte keine Angabe gemacht werden. Planungen bestehen dahingehend, dass die Grundschulhorte kommunalisiert werden. Die Angebote für die Betreuung der Kinder liegen regelmäßig am Ort der Schule, sodass keine zusätzlichen Wege für die Kinder erforderlich werden.

Schülerbeförderung

In Thüringen kann ein finanziell gefördertes Schülerticket bezogen werden. Dies steht im Zusammenhang mit der Entfernung zwischen Ort der Schule und der Wohnung. Die Entfernungsgrenzen betragen

- Primarstufe 2 km und in der
- Sekundarstufe 3 km.

Ein Zusammenhang mit Schulwegplänen besteht nicht.

1.1.16.2 Innenministerium TH

Die Auskünfte erteilte das Thüringer Innenministerium, Abteilung 4, Referat 41.

¹³ vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), i. F. v. 30. April 2003 (GVBl. S. 238), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. April 2007 (GVBl. S. 32)

In Thüringen ist die Beteiligung der Polizei an der Erarbeitung von Schulwegplänen im „Leitfaden für die Verkehrssicherheitsberatung der Thüringer Polizei“ konkret geregelt. Dieser umfangreiche Leitfaden (o. J.) wird aktuell überarbeitet. In dem z. Zt. bestehenden Leitfaden heißt es in der Einleitung: „Die vom Straßenverkehr ausgehenden Gefahren können durch eine frühzeitige Präventionsarbeit und Verkehrserziehung verringert werden. Die Verantwortung liegt hier bei Eltern, Kindergärten, Schulen und Polizei gleichermaßen. Aber auch viele andere private Organisationen, wie z. B. Verkehrswachen, Automobilclubs, leisten hier wertvolle Hilfe.“

Aktuell sind in Thüringen 68 Verkehrssicherheitsberater der Polizei im Einsatz. Eine Aussage über den finanziellen und personellen Aufwand, der dem Bereich der Schulwegpläne zugeordnet werden kann, wird nicht gemacht. Dennoch schätzt das Innenministerium, dass die örtliche Polizei ausreichend ausgestattet ist, um flächendeckend die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fachlich und zeitnah zu beraten.

Die Notwendigkeit für Schulwegpläne wird im Innenministerium für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen sowohl für die Fußgänger als auch für Radfahrer gesehen.

Eine konkrete Aussage, welche Personengruppe oder welche Institution die Federführung bei der Erstellung von Schulwegplänen übernehmen sollte, wurde nicht getroffen.

Darüber hinaus zeigt Tab. 35, welche der genannten Personengruppen bzw. Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall beteiligt werden sollten.

Aus- und Weiterbildung der Polizei

In Thüringen ist das Thema Schulwegpläne kein fester Bestandteil der Ausbildung der Verkehrssicherheitsberater der Polizei.

Darüber hinaus bestehen nach Auskunft des Innenministeriums keine regelmäßigen Angebote zur Weiterbildung, die das Thema Schulwegpläne beinhalten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule			✓
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei		✓	
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte	✓		
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt		✓	
Unfallkommission		✓	
Verkehrswacht etc.			✓
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 35: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Innenministeriums in Thüringen

1.1.16.3 Verkehrsministerium TH

Die Auskünfte erteilte das Ministerium für Bau und Verkehr, Abteilung Verkehr.

In Thüringen stellt das Verkehrsministerium den Kommunen keine Hilfestellungen oder Anweisungen zum Umgang mit Schulwegplänen zur Verfügung. Entsprechende Erkenntnisse über sonstige Hinweise von untergeordneten Verwaltungsebenen liegen dem Ministerium nicht vor.

Das Thema Schulwegpläne ist in Thüringen nicht in Verkehrssicherheitsprogramme integriert. Dem Ministerium liegen keine Erkenntnisse über eine konkrete Vorgehensweise bzw. eine „übliche Praxis“ im Umgang mit der Erstellung von Schulwegplänen vor.

Dennoch sieht das Verkehrsministerium eine Notwendigkeit für Schulwegpläne. Für die Primarstufe werden Schulwegpläne für Fußgänger und Radfahrer für notwendig gehalten. Für den Bereich der Sekundarstufe wird kein Bedarf gesehen.

Seitens des Verkehrsministeriums wird keine Personengruppe grundsätzlich von der Beteiligung an der Erstellung von Schulwegplänen ausgeschlossen. Tab. 36 gibt einen Überblick über die Einschätzung, welche Personen oder Institutionen bei der Erarbeitung von Schulwegplänen beteiligt werden sollten.

	Soll beteiligt werden	Kann beteiligt werden	Nein, oder nur in Ausnahmefällen
Einzelne Eltern an der Schule		✓	
Elternvertreter an der Schule	✓		
Ordnungsamt	✓		
Polizei	✓		
Schulleitung (persönlich)	✓		
Von Schulleitung Beauftragte		✓	
Schüler Primarstufe		✓	
Schüler Sekundarstufe		✓	
Straßenverkehrsbehörde	✓		
Tiefbauamt/Planungsamt	✓		
Unfallkommission	✓		
Verkehrswacht etc.	✓		
Wissenschaftliche Begleitung		✓	
Sonstige	K. A.	K. A.	K. A.

Tab. 36: Beteiligung an der Erarbeitung von Schulwegplänen im Regelfall aus Sicht des Verkehrsministeriums in Thüringen